

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

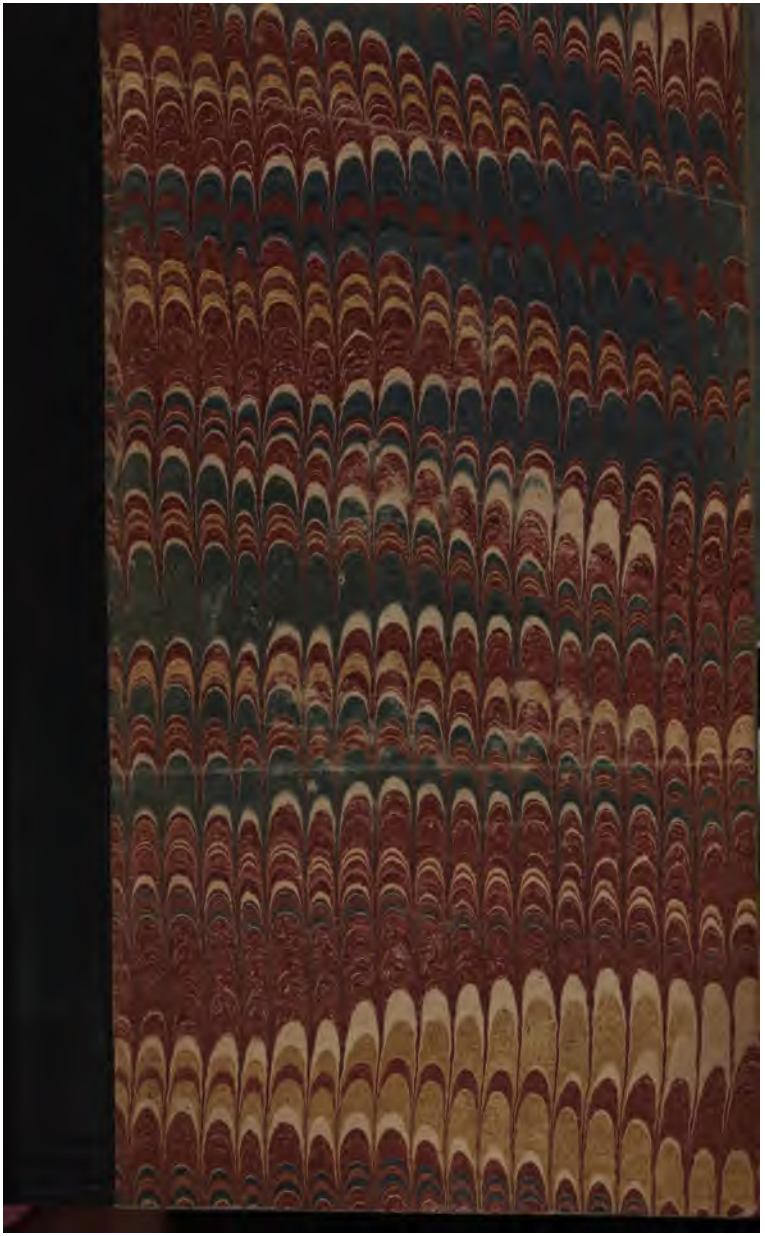
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`




6000883732



Der

Heidelberger Katechismus

in seiner ursprünglichen Gestalt,

herausgegeben

nebst der Geschichte seines Textes im Jahre 1563

von

Albrecht Wolters,
evangelischem Pfarrer.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1864.

110. k. 19.



Den

Gliedern des Presbyteriums

der evangelischen Gemeinde in Bonn

gewidmet.

Inhalt.

		Seite.
Einleitung		VII
I.	Abdruck der ersten Ausgabe des Katechismus	1
II.	Der recipirte Text des Katechismus	97
III.	Erste Ausgabe des Katechismus	103
IV.	Zweite Ausgabe; die achtzigste Frage in ihrer ersten Fassung	110
V.	Dritte Ausgabe; die achtzigste Frage in ihrer zweiten Fassung	120
VI.	Die ersten Gegner des Katechismus	141
VII.	Anhang von Urkunden:	
1.	Schreiben des römischen Königs Maximilian an Friedrich von der Pfalz	153
2.	Schreiben dreier Fürsten an denselbigen	155
3.	Anlage zu diesem Schreiben; „Verzeichnis der Mängel“ des Katechismus und Widerlegung des „Büchleins vom Brotbrechen“	164
4.	Auszüge aus der gleichzeitigen Correspondenz des Tileman Heshusius	192

Einleitung.

Als im vergangenen Jahr auf vielen Gebieten der evangelischen Kirche des ersten Erscheinens des Heidelberger Katechismus, nach drei Jahrhunderten, in festlicher Weise gedacht wurde, ist die schon so reiche Literatur des vielbelobten und vielbestrittenen kleinen Buches durch manche treffliche Arbeit vermehrt und aufs neue an seinen didaktischen, symbolischen und kirchlichen Werth erinnert *). Viele hofften mit Recht bei dieser Gelegenheit auch seinen ursprünglichen, deutschen, authentischen Text **) neu gedruckt zu sehn; nicht etwa nur aus antiquarischem Interesse, sondern weil sie von dieser Veröffentlichung für seine noch wenig erforschte Textgeschichte und Textkritik einen festen Ausgangspunkt, eine sichere Grundlage, und eine endliche Aufklärung der widersprechenden Meinungen welche über seine Anfänge verbreitet sind erwarteten. Ihre Hoff-

*) Die mancherlei populären Schriften, welche damals erschienen, sind durch die vortreffliche, mit einer geschichtlichen Einleitung versehene, Sammlung von Predigten über den Katechismus von verschiedenen Verfassern „Der einige Trost im Leben und im Sterben" (Elberfeld 1863) entbehrlich geworden.

**) Authentica sola est editio germanica. Henr. Alting.

nung hat sich bis jetzt nicht erfüllt; und die eben in der Niedner'schen Zeitschrift (für historische Theologie, 1864. III.) erschienene Abhandlung des H. Professors Schaff in Mercersbury liefert den Beweis, daß das Jubeljahr des Katechismus die Fragen in Betreff seines Urtextes da gelassen wo sie vor über hundert Jahren standen als sie zuerst die Theologen ernstlich beschäftigten *). Auch das noch in Aussicht gestellte „Gedenkbuch der dreihundertjährigen Jubelfeier des H. Katechismus" welches die deutsche reformirte Kirche Nordamerika's vorbereitet, wird in seinen zwanzig Aufsätzen von Fachmännern der alten und neuen Welt die Lücke nicht ausfüllen, den Urtext nicht bringen **).

Vielleicht hat die Aufgabe ihn wieder zugänglich zu machen keine Freunde gefunden weil sie zu unbedeutend erschien. Aber dann ist ihr Nutzen wie ich meine unterschätzt worden. Denn wenn diejenigen Fragen und Thatsachen welche bei Darlegung der Abweichungen der ersten Textausgaben von einander zur Sprache kommen müssen,

*) Eine Hinweisung der „Studien und Kritiken" zu Anfang des Jahres 1863 darauf, wie im höchsten Grade interessant es sei wenn im Jubiläumsjahr ein Exemplar des ersten Trucks wieder zum Vorschein käme, (Plitt „Die Bedeutung welche der H. K. in der reform. Kirche erhalten hat" a. a. O. Jahrg. 1863. I.) ging aus ohne den verloren gegangenen Schatz irgendwo hervorzulocken, so daß man am Ende desselben Jahres meinte es werde vergebene Mühe sein noch nach einem Urexemplar zu forschen. (Ullmann „Züge aus der Geschichte des H. K." a. a. O. IV.)

**) Stud. u. Krit. 1863. IV. 19.

Anfangs gleichgültig erscheinen könnten: so wird doch eine genauere Beschäftigung mit ihnen davon überzeugen, daß jede wissenschaftlich-theologische ja auch jede praktische Behandlung des Katechismus sich ihnen nicht entziehen darf.

Wenn ich deshalb noch jetzt übernommen habe was Viele eher und besser als ich hätten thun können, so möchte ich dabei doch nicht den Schein der Voreiligkeit auf mich laden. Es ist mir zu Statten gekommen daß ich, früher einmal zu einem andern Zweck mit der ersten Verbreitung des Katechismus zur Reformationszeit in den Gemeinden des Niederrheinlandes beschäftigt, auch seinen Anfängen nachgegangen war; und so glaubte ich den Gibeonitendienst wagen zu dürfen ihn in seiner vom Markt wie vom Tisch der Gelehrten verschwundenen anfänglichen Gestalt der Oeffentlichkeit wiederzugeben, indem ich zugleich versuchte das Geschick seines Textes im Jahr seines Erscheinens so weit als möglich an der Hand nachweisbarer Thatsachen aufzuklären, und damit eine Vorarbeit für tieferes Eingehn auf seinen Wortlaut und Inhalt Allen anzubieten, welche ihn zu behandeln haben.

Der im ersten Abschnitt des vorliegenden Schriftchens mitgetheilte Text der Urausgabe ist dem so viel bekannt ist einzigen erhaltenen Exemplar derselben, dessen Benutzung ich der Freundlichkeit seines Eigenthümers des Herrn Pastors Treviranus in Bremen verdanke, entnommen. Er ist in der Größe des Originals und buchstäblich genau wiedergegeben und möglichst nachgeahmt; deshalb auch seine Unrichtigkeiten und die (von Seite 64 an) falschen Seiten-

zahlen beibehalten. Der Titel iſt lithographiſch facſimilirt worden um zugleich als Schriftprobe zu dienen*).

Bonn, 22. Mai 1864.

*) Dies Bremer Exemplar ſcheint urſprünglich als Geſchenk des Lectors der griechiſchen Literatur an der Heidelberger Univerſität Hermann Wilcken genannt Wittekind, aus Weſtphalen, des treuen Anhängers des reformirten Lehrbegriffs, um deßwillen er bei Friedrichs III Tod mit den Geſinnungsgenoſſen nach Neuſtadt auswanderte, in den Norden Deutſchlands gerathen zu ſein, da das Titelblatt die von ſeiner Hand geſchriebene Notiz „D. d. M. Hermannus Wilcken. 63.“ enthält. (Ueber ihn ſ. Hautz, Geſchichte der Univerſität Heidelberg. 1863. II. 45. 54. 112.)

Wegen des Abdrucks iſt den obigen Notizen um ſie ganz vollſtändig zu machen nur hinzuzufügen, daß der currente Text des Originals mit denjenigen Lettern gedruckt iſt, welche die zwei unterſten Zeilen des Titels darbieten; die Vorrede u. ſ. w. mit denjenigen, welche in der fünften; die Theilüberſchriften aber mit denjenigen, welche in der dritten Zeile deſſelben ſich finden. — Das Rankenblatt des Titels findet ſich im Original noch — liegend — unter der letzten (abgekürzten) Zeile der Vorrede (S. 11); auch iſt am Schluß des Ganzen auf der letzten Seite unter der Zahl 1563 eine rohe Verzierung von zwei Linien mit Schnörkeln Füllhörnern und einem geflügelten Engelskopf in der Mitte angebracht. Beide ſind im Abdruck nicht reproduzirt worden, wie ſie denn auch in der zweiten und dritten Ausgabe des Katechismus fehlen.

I. Abdruck der ersten Ausgabe des Katechismus.

Catechiſmus

Oder Chriſtlicher Vnderricht/ wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürſtlichen Pfaltz getrieben wirdt.



Gedruckt in der Churfürſtlichen Stad Heydelberg/ durch Johannem Mayer.
1563.

WIr Friderich von Gottes Genaden Pfaltzgrafe bey Rhein / des heiligen Römischen Reichs Ertztruchsses vnd Churfürst / Hertzog in Bayern / ꝛc. Entbieten allen vnd jeden vnsern Superintendentē / Pfarherrn / Predigern / Kirchen vnd Schuldienern vnsers Churfürstenthumbs der Pfaltzgrafeschafft bey Rhein / vnser genad vnd gruß / Vnd fügen euch hiemit zuwissen.

Nach dem wir vns auß erinnerung Göttlichs Worts / auch natürlicher pflicht vñ verwand

nuß ſchuldig erkennē. Vnd end=
lich fürgenommen / Vnſer von
Gott befohlen Ampt / beruff
vnd regierung / nicht allein zu
friedlichē / rüigem weſen / auch
zuerhaltung züchtigen auffrich
tigen vnd Tugentſamen wan=
dels vnd lebens vnſerer vnder=
thanen / zurichten vnd anzuſtel=
len : Sondern auch vnd für=
nemlich dieſelbige zu rechtſchaf
fener erkañtnuß vnd forcht des
Almechtigen / vnd ſeines ſelig=
machenden Worts / als das ei=
nige fundament aller Tugenten
vñ gehorſams / je lenger je meh=
anzuweiſen vñ zubringen. Auch
alſo ſie zur ewigen vnd zeitlichē
wolfart vngeſparts vleiß von
grund

grund vnſers hertzens gern be-
fürdern / vnd ſovil an vns / dar-
bey erhalten helffen wolten.

Vnd aber gleich anfangs in eintrettung vnſerer regierung erfaren : Wiewol von vnſern lieben Vettern vnd Vorfarn / Pfaltzgrafen / Churfürſten ꝛc. löblicher ſeliger gedechtnuß / al-
lerhand Chriſtliche vnd nützli-
che ordnungen vñ vorbereitun-
gen / zu befürderung ſolcher ehr Gottes / vñ erhaltung Bürger-
licher zucht vnd policey auffge-
richt vnd fürgenommen:

Daß doch demſelbigen nit mit dem ernſt / wie es ſich wol gepüret / allenthalben nachge-
ſetzt / Viel weniger die verhoffte

vnd begerte frucht darauß gefolgt vnd geſpürt wordē. Welches vns denn verurſacht / nit allein dieſelbige widerum̄ zuernewern / ſondern auch / da es die nothwendigkeit erfordert / in verbeſſerung zurichten / zuerleutern / vnd weitere fürſehung zuthun. Alſo wir auch in dem nit den geringſten mangel befunden / daß die blüende jugend allenthalben / beides in Schulen vnd Kirchen Vnſers Churfürſtenthumbs in Chriſtlicher Lere ſehr fahrleſſig / vnd zum theil gar nit / zum teil aber vngleich / vnd zu keinem beſtendigen / gewiſſen vnd einhelligen Catechiſmo: ſondern nach eines jeden für-

fürnemen vnd gutdüncken angehalten vnd vnderwieſen worden. Darauß dē neben andern vielfaltigen groſſen vnrichtigkeiten erfolgt / daß ſie offterma len ohne Gottes furcht vnd erkāntnuß ſeines Worts auffgewachſen / keine eintrechtige vnderweiſung gehabt / oder ſonſt mit weitleufftigen vnnotürfftigen fragen / auch bißweilen mit widerwertiger Lere beſchweret worden iſt.

Wē nun beid Chriſtliche vñ weltliche ämpter / Regiment vñ haußhaltungen / anderſt nit beſtendiglichen erhalten werden / auch zucht vnd erbarkeit vñ alle andere gute tugentē bey den vn-

derthanen zunemen vnd auffwachssen mügen / Denn da die jugendt gleich anfangs / vñ vor allen dingē zu reiner / auch gleichförmiger lehr des heiligē Euangelij vnd rechtschaffener erkañt nuß Gottes angehalten / vnd darinnen stetigs geübet wirdt:

So haben wir für ein hohe noturfft geachtet / auch hierinnen / als dem vornemsten stück eins Vnsers Regiments / gepürlichs einsehens zuthun / die vnrichtigkeit vnd vngleichheit ab zuschaffen / vñ notwendige verbesserung anzustellen.

Und demnach mit rhat vñ zuthun Vnserer gantzen Theologischen Facultet allhie / auch allen

allen Superintendenten vnd fürnemſten Kirchendienern einen Summariſchen vnderricht oꝺ Catechiſmum vnſerer Chriſtlichen Religion auß dem Wort Gottes / beides in Deutſcher vñ Lateiniſcher Sprach verfaſſen vnd ſtellē laſſen. Damit fürbaß nicht allein die jugendt in Kirchen vnd Schulen / in ſolcher Chriſtlicher Lehre / Gottſeliglichen vnderwieſen / und darzu einhelliglichen angehalten : ſonder auch die Prediger vñ Schulmeiſter ſelbs ein gewiſſe vnd beſtendige form vnd maß haben mögen / wie ſie ſich in vnderweiſung der jugendt verhalten ſollen / vnd nicht jres gefallens teg-

liche enderungē fürnemen / oder widerwertige lehre einfüren.

Euch hiemit alle vnd einem jeden beſonder gnedigliche vnd ernſtlichen ermanend vñ befehlende / jr wollet angeregten Catechiſmum oð Vnderricht / vmb der ehre Gottes / vnd Vnſerer vnderthanen / auch ewerer ſeelen ſelbs nutz vnd beſtem willē / danckbarlich annemē / auch den ſelbigen nach jrem rechten verſtand der jugend in ſchulen vnd Kirchen / auch ſonſt auff der Cantzel dem gemeinen Man vleiſſig vnd wol einbilden / darnach lehren / thun vñ leben. Vngezweiffelter hoffnung vnd zuerſicht / wenn die jugendt anfangs

fangs im wort Gottes also mit ernst vnderwiesen vnd auffer-zogen: es werde der Almechtig auch besserung des lebens / zeitliche vnd ewige wolfart verleihen vnd widerfaren lassen. Das wollen wir vns / wie oblaut / zu geschehen zu euch entlichen versehen.

Datum Heydelberg auff Dinstag den neuntzehenden Monatstag Januarij / Nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Seligmachers geburt / im Jar / Tausendt / Fünffhundert / drey vnd sechtzig.

Catechiſmus/
Oder
Chriſtlicher Vnderricht/
wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürſtlichen Pfaltz getrieben wirdt.

Frag.

WAß iſt dein einiger troſt in leben vnd in ſterben?

Antwort.

Daß ich mit Leib vnd Seel *a*/ beyde in leben vnd in ſterben *b*/ nit mein/ ſonder meines getrewen Heylands Jeſu Chriſti eigē bin *c*/ der mit ſeinē thewern blut/ für alle meine ſünden volkomlich bezalet/ vñ mich auß allem gewalt des Teufels erlöſt hat *d*/ vñ alſo bewaret *e*/ daß ohne den willen meines Vaters im himel kein haar von meinem haupt kan fallen/

a 1.Cor.6.
b Rom.14.
c 1.Cor.3.
d Ioan.1.
e 1.Ioha.3.
1.Pet.1.
Ioan.6.

fallen *a*/ ja auch mir alles zu meiner ſeligkeit dienen muß *b*/ darumb er mich auch durch ſeinen heiligen Geiſt des ewigen lebens verſichert *c*/ vnd jm forthin zuleben von hertzen willig vnd bereit macht. *d*

a Matt.10. Luc. 21.
b Rom.8.
c 2.Cor.1. Epheſ.1. Rom.8.
d Rom.8.

Frag.

Wieuil ſtück ſeind dir nötig zuwiſſen/ daß du in dieſem troſt ſeliglich lebē vnd ſterben mögeſt?

Antwort.

Drey ſtück *e*. Erſtlich wie groß meine ſünde vnd elend ſeyen *f*. Zum andern/ wie ich von allen meinen ſünden vnd elend erlöſet werde *g*. Vnd zum dritten/ wie ich Gott für ſolche erlöſung ſoll danckbar ſein. *h*

e Luc. 24. 1.Cor.6. Tit.3.
f Iohan.9. Iohan. 15.
g Ioan.17.
h Epheſ.5.

Der erſte Teil.

Von des menſchen elend.

Frag.

Woher erkenneſtu dein elendt?

Auß

Antwort.

Auß dem geſetz Gottes. a

a Rom. 3.

Frag.

Waß erfordert denn das Göttlich geſetz von vns?

Antwort.

Diß lehret vns Chriſtus in einer ſumma/ Matth. am 22. **Du ſolt lieben Gott deinen Herrn** / von gantzem hertzen / von gantzer ſeelen / von gantzē gemüth vnd allen krefften / diß iſt das fürnembſte vnd das gröſte gebot/ Daß ander aber iſt dem gleich / **Du ſolt deinē Nechſten liebē als dich ſelbs.** In dieſen zweyen gebotten hanget daß gantze geſetz vnd die Propheten.

Frag.

Kanſtu diß alles volkömlich halten?

Antwort.

b Rom. 3. 1. Ioan. 1. Nein b / denn ich bin von Natur geneigt Gott vnd meinen nechſten zuhaſſen. c

c Rom. 8. Epheſ. 2.

Hat

Frag.

Hat denn Gott den menſchen alſo böß vnd verkert erſchaffen?

Antwort.

Nein *a*: ſonder Gott hat den menſchen gut / vnd nach ſeinem ebenbild erſchaffen *b* / das iſt / in warhafftiger gerechtigkeit vñ heiligkeit / auff dz er Gott ſeinen ſchöpffer recht eckēnte / vnd von hertzen liebte / vnd in ewiger ſeligkeit mit im lebte / jn zu loben vnd zu preiſen. *c*

a Gen. 1.
b Gen. 1.
c 2. Cor. 3. Coloſſ. 3. Epheſ. 4.

Frag.

Woher kompt denn ſolche verderbte art des menſchen?

Antwort.

Auß dem fall vnd vngehorſam vnſer erſten Eltern Adams vnd Euen im Paradeis *d* / da vnſer Natur alſo vergifftet worden / daß wir alle in ſünden empfangen vnd geboren werden *e*.

d Gen. 3. Rom. 5.
e Pſal. 51.

Frag.

Sind wir aber dermaſſen verderbt / dz wir

Antwort.

Auß dem geſetz Gottes. a

a Rom. 3.

Frag.

Waß erfordert denn das Göttlich geſetz von vns?

Antwort.

Diß lehret vns Chriſtus in einer ſumma/ Matth. am 22. **Du ſolt lieben Gott deinen Herrn** / von gantzem hertzen / von gantzer ſeelen / von gantzē gemüth vnd allen krefften / diß iſt das fürnembſte vnd das gröſte gebot/ Daß ander aber iſt dem gleich / **Du ſolt deinē Nechſten liebē als dich ſelbs.** In dieſen zweyen gebotten hanget daß gantze geſetz vnd die Propheten.

Frag.

Kanſtu diß alles volkömlich halten?

Antwort.

b Rom. 3. 1. Ioan. 1. Nein b / denn ich bin von Natur geneigt Gott vnd meinen nechſten zu-
c Rom. 8. Epheſ. 2. haſſen. c

Hat

liche ſünden / vnd wil ſie auß gerechtem vrtheil zeitlich vnd ewig ſtraffen / wie er geſprochen hat: Verflucht ſey jederman / der nicht bleibet in allem dem / daß geſchribē ſteht in dem buch des geſetzes / daß ers thue. *a*

a Deu.27. Gal.3.

Frag.

Iſt denn Gott nicht auch barmhertzig?

Antwort.

Gott iſt wol barmhertzig *b* / er iſt aber auch gerecht *c* / derhalben ſeine gerechtigkeit erfordert / daß die ſünde / welche wider die allerhöchſte maieſtet Gottes begangen iſt / auch mit der höchſtē / das iſt / der ewigen ſtraff an leib vnd ſeel geſtrafft werde.

b Exo.34.
c Exo.20. Pſal.5. 2.Cor.6.

Der ander Teil.

Von des Menſchen Erlöſung.

Frag.

Dieweil wir denn nach dem gerechten vrtheil Gottes zeitliche vnd ewige ſtraff verdient haben: wie möchten wir dieſer ſtraff entgehen / vnd widerumb zu genaden kommen?

Antwort.

Gott wil daß ſeiner gerechtigkeit genug geſchehe *a* / derwegē müſſen wir derſelben entweder durch vns ſelbſt / oder durch einen andern volkomene bezalung thun.

a Exo.20. & 23. Num.23.

Frag.

Können wir aber durch vns ſelbſt bezalung thun?

Antwort.

Mit nichten / ſondern wir machen auch die ſchuldt noch teglich gröſſer. *b*

b Iob.15. & 9. Matt. 6.

Frag.

Kan aber jrgend eine bloſſe creatur für vns bezalen?

Antwort.

Keine *c* / denn erſtlich wil Gott an keiner

c Heb.2.

keiner andern Creatur ſtraffen / das der menſch verſchuldet hat. Zum andern / ſo kan auch keine bloſſe Creatur den laßt des ewigen zorns Gottes wider die ſünde ertragen / vnd andere daruon erlöſen. *a*

a Pſal.130.

Frag.

Was müſſen wir dē für einen Mittler vnd Erlöſer ſuchen?

Antwort.

Einen ſolchen / *b* der ein warer / vnd gerechter menſch / vnd doch ſtercker dē alle Creaturen / das iſt / zugleich warer Gott ſey.

b Eſai.7 Matth.1. Iere.33.

Frag.

Warumb muß er ein warer vnd gerechter menſch ſeyn?

Antwort.

Darumb / daß die gerechtigkeit Gottes erfordert *c* / daß die menſchliche natur / die geſündiget hat / für die ſünde bezale / vnd aber einer / der ſelbſt ein ſünder wehr / nicht köndte für andere bezalen. *d*

c Rom.1. Eſai.53.

d 1.Pet.3.

Frag.

Dieweil wir denn nach dem gerechten vrtheil Gottes zeitliche vnd ewige ſtraff verdient haben: wie möchten wir dieſer ſtraff entgehen / vnd widerumb zu genaden kommen?

Antwort.

Gott wil daß ſeiner gerechtigkeit genug geſchehe *a* / derwegē müſſen wir derſelben entweder durch vns ſelbſt / oder durch einen andern volkomene bezalung thun.

a Exo.20. & 23. Num.23.

Frag.

Können wir aber durch vns ſelbſt bezalung thun?

Antwort.

Mit nichten / ſondern wir machen auch die ſchuldt noch teglich gröſſer. *b*

b Iob.15. & 9. Matt. 6.

Frag.

Kan aber jrgend eine bloſſe creatur für vns bezalen?

Antwort.

Keine *c* / denn erſtlich wil Gott an keiner

c Heb.2.

lige Ertzuetter *a* vnd Propheten lassen verkündigen / vnd durch die opffer vnd andere ceremonien des gesetzes fürgebildet *b*. Entlich aber durch seinen eingeliebten Son erfüllet. *c*

a Gen.22. Rom.1. Hebr.1.
b Iohan.5. Hebr.10.
c Rom.10. Gala.4.

Frag.

Werden denn alle menschen widerum durch Christum selig / wie sie durch Adam sind verloren worden?

Antwort.

Nein *d*/ sonder allein diejenigen / die durch waren glauben jm werden eingeleibet / vnd alle seine wolthaten annemen.

d Iohan.3. Esai.53. Psalm.2. Rom.11. Hebr.10.

Frag.

Waß ist warer glaube?

Antwort.

Es ist nicht allein ein gewisse erkantnuß *e*/ dardurch ich alles für war halte / was vns Gott in seinem wort hat offenbaret *f* / sondern auch ein hertzliches vertrawen *g* / welches der heilige Geist *h* durchs Euangelium in mir wircket *i* / daß nicht allein andern / sondern

e Heb.11. Iacob.2.
f Heb.11. Ephes.3.
g 1.Cor.4.
h Rom.1.
i Galat.2.

auch mir vergebung der ſünden / ewig
gerechtigkeit vnd ſeligkeit von Gott g
ſchenckt ſey / auß lauter gnaden / allei
a *Epheſ.2.* vmb des verdienſts Chriſti willen. a

Frag.

Waß iſt aber einem Chriſten not
zuglauben?

Antwort.

Alles was vns im Euangelio verhei
b *Ioan.20.* ſen wird b / welchs vns die Artickel vn
ſers algemeinen vngezweiffelten Chriſ
lichen Glaubens in einer ſumma le
ren.

Frag.

Wie lauten dieſelben?

Antwort.

Ich glaub in Gott / Vate
den almechtigē / Schöpffer hin
mels vnd der erden.

Vn

Vnd in Jeſum Chriſtum/ ſeinen eingebornen Son / vnſern Herrn / der empfangen iſt von dem heiligen Geiſt / geboren auß Maria der Jungfrawen / gelitten vnter Pontio Pilato / gecreutziget / geſtorben vnd begraben / abgeſtiegen zu der Hellen / am dritten tage wider aufferſtanden von den todten / auffgefahren gen Himmel / ſitzet zu der rechten Gottes des almechtigen Vaters / von dannen er kommen wird / zurichten die lebendigen vnd die todten.

Ich glaube in den heiligen Geiſt / eine heilige algemeine Chriſtliche Kirche / die

gemeinſchafft der Heiligen / ver gebung der ſünden / aufferſtehung des fleiſches / vnd ein ewiges leben.

Frag.

Wie werden die Artickel abgeteilt?

Antwort.

In drey theil. Der erſt iſt von Gott dem Vater / vnd vnſer erſchöpffung. Der ander von Gott dem Son / vnd vnſer erlöſung. Der dritt von Gott dem heiligen Geiſt / vnd vnſer Heiligung.

Frag.

a *Deut.6.* Dieweil nur ein einig Göttlich weſen iſt *a*: warumb nenneſtu drey / den Vater / Son vnd heiligen Geiſt?

Antwort.

b *Pſal. 33.* *Matt.3.* *Matt.28.* *1.Ioan.5.* Darumb daß ſich Gott alſo in ſeinem wort geoffenbaret hat *b* / daß dieſe drey vnderſchiedliche Perſonen / der einig warhafftig ewig Gott ſeind.

Von

Von Gott dem Vater.

Frag.

Waß glaubeſtu / wenn du ſprichſt / Ich glaub in Gott Vater / den almechtigen / Schöpffer Himels vnd der Erden?

Antwort.

Daß der ewig Vater vnſers Herrn Jeſu Chriſti / der Himel vnd Erden ſampt allem was drinnen iſt / auß nichts erſchaffen *a* / auch dieſelbigen noch durch ſeinen ewigen rhat vnd fürſehung erhelt vnd regieret *b*: vmb ſeines Sons Chriſti willen mein Gott vnd mein Vater ſey *c* / auff welchen ich alſo vertrawe / daß ich nit zweifel / er werde mich mit aller noturfft leibs vnd der ſeelen verſorgen *d* / auch alles vbel / ſo er mir in dieſem jamerthal zuſchicket / mir zu gut wenden *e*: dieweil ers thun kan / als ein almechtiger Gott *f*: vnd auch thun wil als ein getrewer Vater. *g*

a Gen. 1. Pſal. 33.
b Pſa. 146. Matt. 10. Heb. 1.
c Ioan. 1. Rom. 8. Gal. 5. Epheſ. 1.
d Pſal. 54. Matt. 6. Luc. 12.
e Rom. 8.
f Rom. 10.
g Matt. 6.

Frag.

Waß verſteheſtu durch die fürſehung Gottes?

Antwort.

Die almechtige vnd gegenwertige
a Act.17. krafft Gottes a / durch welche er himel
vnd erde / ſampt allen Creaturen / gleich
b Hebr.1. als mit ſeiner hand noch erhelt b / vnd
alſo regiert / daß laub und graß / regen
vnd dürre / fruchtbare vnd vnfruchtbare
c Ierem. 5. Act. 14. jar / eſſen vnd trincken c / geſundheit
d Iohan.9. vnd kranckheit d / reichthumb vnd ar-
e Prou.22. muth e / vnd alles / nicht ohnegefehr /
ſonder von ſeiner väterlichen hand vns
zukomme.

Frag.

Waß für nutz bekommen wir auß erkantnuß der ſchöpffung vnd fürſehung Gottes?

Antwort.

f Rom.5. Iacob.1. Iob.1. Daß wir in aller widerwertigkeit gedul
tig f / in glückſeligkeit danckbar g / vnd
g Deut.8. 1.Theſſ.5. auffs zukünfftig guter zuuerſicht / zu vn
ſerm getrewen Gott vnd Vater ſein ſol-
len /

len / das vns keine Creatur von ſeiner liebe ſcheiden wird *a* / dieweil alle Creaturen alſo in ſeiner hand ſind / daß ſie ſich one ſeinen willen auch nicht regen noch bewegen können. *b*

a Rom. 8.

b Iob. 1. Rom. 5. Act 17. Prou. 21.

Von Gott dem Son.

Frag.

Warumb wird der Son Gottes Jeſus / das iſt / ſeligmacher genañt?

Antwort.

Darumb das er vns ſelig macht von vnſern ſünden *c* / vnd das bey keinem andern einige ſeligkeit zuſuchen noch zufinden iſt. *d*

c Matt. 1.

d Act. 4.

Frag.

Glauben denn die auch an den einigen ſeligmacher Jeſum / die jre ſeligkeit vnd heil bey heiligen / bey jnen ſelbſt / oder anderſtwo ſuchen?

Antwort.

Nein *e*: ſondern ſie verleugnen mit der that den einigen ſeligmacher vnd Heilandt Jeſum / ob ſie ſich ſein gleich rhümen. Den entweder Jeſus nicht ein

e 1. Cor. 1.

ein volkommener Heiland ſein muß: oder die dieſen Heiland mit warem glauben annemen / müſſen alles in jm haben / daß zu jrer ſeligkeit vonnöten iſt. *a*

a Eſai.9.

Frag.

Warumb iſt er Chriſtus / das iſt / ein geſalbter genant?

Antwort.

Daß er von Gott dem Vater verordnet / vnd mit dem heiligen Geiſt *b* geſalbet iſt / zu vnſerm oberſten Propheten vnd Lehrer / der vns den heimlichen rhat vnd willen Gottes von vnſer erlöſung volkomlich offenbaret *c* / vnd zu vnſerem einigen hohen Prieſter / der vns mit dem einigen Opffer ſeines Leibs erlöſet hat / vnd jmerdar mit ſeiner fürbitt für dem Vatter vertrit *d*. Vnd zu vnſerem ewigen König / der vns mit ſeinem wort vnd Geiſt regiert *e* / vnd bey der erworbenen erlöſung ſchützet vnd erhelt.

b Hebr.1.

c Pſal.110. Heb.7. Rom.8.

d Pſal.2. Luc.1.

e Rom.5. Matt.28.

Frag.

Warumb wirſt aber du ein Chriſt genent?

Daß

Antwort.

Daß ich durch den glauben ein glied Christi *a*/ vnd alſo ſeiner ſalbung theilhafftig bin *b*/ auff daß auch ich ſeinen Namen bekenne *c*/ mich jm zu einem lebendigen danckopffer darſtelle *d*/ vnd mit freyem gewiſſen in dieſem leben wider die ſünde vnd Teufel ſtreite/ vnd hernach in ewigkeit mit jm vber alle Creaturen herſche.

a *Act.11.* *1.Ioan.2.*
b *Act.2.* *Ioel2.* *Marc 8.*
c *Rom.12.* *Apoc.5.*
d *Rom.6.* *Apoc.1.*

Frag.

Warumb heiſt er Gottes eingebornner Son / ſo doch wir auch kinder Gottes ſind?

Antwort.

Darumb das Christus allein der ewig natürlich Son Gottes iſt *e*/ wir aber vmb ſeinet willen auß gnadē zu kindern Gottes angenommen ſind. *f*

e *Ioha.1.* *Heb.1.*
f *Rom.8.* *Epheſ.1.*

Frag.

Warumb nenneſtu jn vnſern Herrn?

Antwort.

Daß er vns mit leib vnd ſeel von der ſünden

ſünden vnd auß allem gewalt des Teufels / nicht mit golt oder ſilber / ſondern mit ſeinem thewern Blut / jhm zum eigenthumb elöſet vnd erkaufft hat. *a*

a 1.Pet.1. 1.Cor.6. 1.Pet.2.

Frag.

Was heiſt / das er empfangen iſt von dem heiligen Geiſt / geborn auß Maria der Jungfrawen?

Antwort.

Das der ewige Son Gottes / der warer vnd ewiger Gott iſt *b* / vnd bleibet *c* / ware menſchliche natur / auß dem fleiſch vnd blut der Jungfrawen Maria *d* / durch würckung des heiligen Geiſts an ſich genommen hat *e* / auff daß er auch der ware ſamen Dauids ſey *f* / ſeinen brüdern in allem gleich *g* / außgenommen die ſünde. *h*

b Ioan.1. Rom.1. *c* Rom.9. *d* Iohan.1. *e* Matt.1. Luc.1. Epheſ.1. *f* Pſal.132. Rom.1. *g* Phil.2. *h* Hebr.4.

Frag.

Waß nutz bekomeſtu auß der heiligē empfengnuß Chriſti?

Antwort.

Daß er mit ſeiner vnſchuldt vnd volkom-

vollkommenen heiligkeit meine ſünde / darin ich bin empfangen *a* / für Gottes angeſicht bedecket. *a Pſal.32. 1.Cor.1.*

Frag.

Was verſteheſtu durch das wörtlein gelitten?

Antwort.

Daß er an leib vnd ſeel / die gantze zeit ſeines lebens auff erden / ſonderlich aber am ende deſſelben den zorn Gottes wider die ſünde des gantzen menſchlichen geſchlechts getragen hat *b* / auff daß er mit ſeinem leiden / als mit dem einigen Sünopffer *c* / vnſer leib vnd ſeel von der ewigen verdamnuß erlöſete / vnd vns Gottes gnade / gerechtigkeit vnd ewiges leben ewürbe. *b 1.Pet.2. Iſai.53.* *c 1.Ioan.2. 1.Ioan.4. Rom.3.*

Frag.

Warumb hat er vnder dem Richter Pontio Pilato gelitten?

Antwort.

Auff daß er vnſchuldig vnder dem weltlichen Richter verdammet würde *d* / vnd vns damit von dem ſtrengen vrtheil *d Luc.23. Ioan.19.*

vrtheil Gottes / daß vber vns gehen ſol-
a Pſal. 69. Eſai. 53. 2. Cor. 5. Galat. 3. te / erledigte. a

Frag.

Iſt es etwas mehr / daß er iſt gecreu-
tziget worden / denn ſo er eines andern todes geſtorben were?

Antwort.

Ja / Denn dardurch bin ich gewiß / daß er die vermaledeiung die auff mir
b Galat. 3. lage / auff ſich geladen habe b. Dieweil
c Deut. 21. Galat. 3. der todt des Creutzs von Gott verflucht war. c

Frag.

Warumb hat Chriſtus den todt müſſen leiden?

Antwort.

Darumb / daß von wegen der gerech-
d Gen. 2. tigkeit vnd warheit d Gottes nicht anderſt für vnſere ſünden möchte bezalet
e Heb. 2. werden / denn durch den todt des Sons Gottes. e

Frag.

Warumb iſt er begraben worden?

Damit

Antwort.

Damit zubezeugen / das er warhafftig geſtorben ſey. *a*

a Mat.27. Luc.23. Iohan.19. Act.13.

Frag.

Weil denn Chriſtus für vns geſtorben iſt / wie kompts daß wir auch ſterben müſſen?

Antwort.

Vnſer todt iſt nicht ein bezalung für unſer ſünde: ſonder nur ein abſterbung der ſünden / vnd eingang zum ewigen leben. *b*

b Ioan.5. Phil.1.

Frag.

Was bekommen wir mehr für nutz auß dem opffer vnd todt Chriſti am Creutz?

Antwort.

Daß durch ſeine krafft vnſer alter menſch mit jm gecreutziget / getödtet vñ begraben wird *c* / auff daß die böſen lüſte des fleiſches nicht mehr in vns regieren *d* / ſonder daß wir vns ſelbſt jm zur danckſagung auffopffern. *e*

c Rom. 6. Coloſſ. 2.
d Rom. 6.
e Rom. 12.

Frag.

Warumb folget abgefaren zu der hellen?

Antwort.

Daß ich in meinen höchſten anfechtungen verſichert ſey / mein Herr Chriſtus habe mich durch ſeine vnaußſprechliche angſt / ſchmertzen vnd ſchrecken / die er auch an ſeiner ſeelē / am Creutz vñ zuuor erlitten / von der helliſchen angſt vnd pein erlöſet. a

a Eſa. 53. Mat. 27.

Frag.

Was nützet vns die aufferſtehung Chriſti?

Antwort.

Erſtlich hat er durch ſeine aufferſtehung den todt vberwunden / daß er vns der gerechtigkeit / die er vns durch ſeinen todt erworben hat / köndte theilhafftig machen b. Zum andern daß auch wir jetzunder durch ſeine krafft erwecket werden / zu einem newen leben c. Zum dritten iſt vns die aufferſtehung Chriſti ein

b 1. Cor. 15. Rom. 4. 1. Pet. 1.

c Rom. 6. Coloſſ. 3.

gewiſ-

gewiſſes pfandt vnſerer ſeligen auffer-
ſtehung. *a*

a 1.Cor.15. Epheſ.2.

Frag.

Wie verſteheſtu daß er iſt gen him-
mel gefaren?

Antwort.

Daß Chriſtus für den augen ſeiner
jünger / iſt von der erdē auffgehabē gen
himmel *b* / vnd vns zu gut daſelbſt iſt *c* /
biß das er widerkompt zu richten die le-
bendigen vnd die todten. *d*

b Act. 1. Matt.26. Mar.16. Luc.24.
c Heb.4. 7. & 9. Rom.8. Epheſ.4.
d Act.1. Matt.24.

Frag.

Iſt denn Chriſtus nit bey vns biß ans
ende der welt / wie er vns verheiſſen
hat? *e*

e Mat.28.

Antwort.

Chriſtus iſt warer menſch vnd warer
Gott: Nach ſeiner menſchlichen natur /
iſt er jetzunder nit auff erden *f*: aber
nach ſeiner Gottheit / Maieſtet / gnad
vnd Geiſt weicht er nimmer von vns. *g*

f Matt.26.
g Ioan.14. & 16. Matt.28. Epheſ.4.

Frag.

Werden aber mit der weis die zwo

naturen in Christo nit von einander getrennet / so die menscheit nicht vberal ist / da die Gottheit ist ?

Antwort.

Mit nichten: Denn weil die Gottheit vnbegreiflich vnd allenthalben gegenwertig ist *a*: so muß folgen / daß sie wol ausserhalb jrer angenommenen menschheit / vnd dennoch nichts destoweniger auch in derselben ist / vnd persönlich mit jr vereiniget bleibt. *b*

a Act.7.

b Coloss.2.

Frag.

Was nützet vns die Himmelfart Christi?

Antwort.

Erstlich daß er im himmel für dem angesicht seines Vaters vnser fürsprecher ist *c*. Zum andern / daß wir vnser fleisch im himel zu einem sichern pfandt haben / daß er als das haupt / vns seine glieder auch zu sich werde hinauff nemen *d*. Zum dritten / daß er vns seinen Geist zum gegenpfand herab sendet *e* / durch welches krafft wir suchen / was droben

c 1.Ioan.2. Rom.8.

d Ioan.14. & 20. Ephes.2.

e Ioan.14. Act.2. 2.Cor.1. 2.Cor.5.

droben iſt / da Chriſtus iſt / ſitzendt zu der rechten Gottes / vnd nicht das auff erden iſt. *a*

a Coloſſ.3. Phil.3.

Frag.

Warumb wird hinzu geſetzt / daß er ſitze zur rechten Gottes?

Antwort.

Daß Chriſtus darumb gen himel gefaren iſt / daß er ſich daſelbſt erzeige / als das haupt ſeiner Chriſtlichen kirchen *b* / durch welches der Vater alles regiert. *c*

b Epheſ.1. Coloſſ.1.

c Mat.28. Ioha.5.

Frag.

Was nützet vns dieſe herligkeit vnſers haupts Chriſti?

Antwort.

Erſtlich daß er durch ſein heiligen Geiſt / in vns ſeine glieder / die himliſchē gaben außgeuſt *d*. Darnach / daß er vns mit ſeinem gewalt wider alle feind ſchützet vnd erhelt. *e*

d Epheſ.4.

e Pſal.2. Ioan.10. Epheſ.4.

Frag.

Was tröſtet dich die widerkunfft

Christi zu richten die lebendigen vnd die todten?

Antwort.

Daß ich in allem trübsal vnd verfolgung mit auffgerichtem haupt / ebē des Richters der sich zuuor dem gericht Gottes für mich dargestelt / vnd alle vermaledeiung von mir hinweg genommen hat / auß dem himel gewertig bin *a* / daß er alle seine vnd meine feinde / in die ewige verdamnuß werffe *b*: mich aber sampt allen außerwelten zu jm in die himlische freud vnd herrligkeit neme. *c*

a *Luc.21. Rom.8. Phil.3. Tit.2.*
b *2.Thess.1. 1.Thess.4. Matt.25.*
c *Matt.25.*

Von Gott dem heiligen Geist.

Frag.

Was glaubestu vom heiligen Geist?

Antwort.

Erstlich daß er gleich ewiger Gott mit dem Vater vnd dem Son ist *d*. Zum andern daß er auch mir gegeben ist /

d *Gen.1. Esai.48. 1.Cor.3. 1.Cor.6. Act.5.*

iſt *a* / mich durch ein waren glauben / Chriſti vnd aller ſeiner wolthaten theilhafftig macht *b* / mich tröſtet *c* / vñ bey mir bleiben wird biß in ewigkeit. *d*

a Matt.28. 2.Cor.1.
b Galat.3. 1.Pet.1. 1.Cor.6.
c Act.9.
d Ioan.14. 1.Pet.4.

Frag.

Was glaubſtu von der heiligen algemeinen Chriſtlichen Kirchen?

Antwort.

Daß der Son Gottes auß dem gantzen menſchlichen geſchlecht *e* / jhm ein außerwelte gemein zum ewigen leben *f* / durch ſein Geiſt vnd wort *g* in einigkeit des waren glaubens *h* / von anbegin der welt / biß ans end verſamle / ſchütze vnd erhalte / vnd daß ich derſelben ein lebendiges glied bin *i* / vnd ewig bleiben werde.

e Gen.4.
f Rom. 8. Epheſ.1.
g Eſai.59. Rom.10.
h Epheſ.5.
i Matt.16. Ioan.10. 1.Cor.1.

Frag.

Was verſteheſtu durch die gemeinſchafft der Heiligen?

Antwort.

Erſtlich daß alle vnd jede glaubigen / als glieder / an dem HERRN Chriſto / vnd allen ſeinen ſchetzen

a 1. Ioan. 1. 1. Cor. 1. vnd gabē / gemeinſchafft haben a. Zum andern / daß ein jeder ſeine gaben zu nutz vnd heil der andern glieder / willig vnd mit freuden anzulegen ſich ſchuldig wiſ
b 1. Cor. 12. 1. Cor. 13. Phil. 2. ſen ſol. b

Frag.

Waß glaubſtu von vergebung der Sünden?

Antwort.

Daß Gott umb der gnugthuung Chriſti willen c / aller meiner ſünden / auch der ſündlichen art / mit der ich mein lebenlang zu ſtreiten habe d / nimmermehr gedencken wil: ſonder mir die gerechtigkeit Chriſti auß gnaden ſchencket / daß ich ins gericht nimmermehr ſoll kommen. e

c 2. Cor. 5. Ierem. 31. Pſal. 103.
d Rom. 7. & 8.
e Iohan. 3.

Frag.

Waß tröſt dich die aufferſtehung des fleiſches?

f Luc. 23. Phil. 1. 1. Cor. 15. Iob. 19.

Antwort.

Daß nicht allein meine ſeel nach dieſem lebē als bald zu Chriſto jrem haupt genommen wird f: ſondern auch das

diß

diß mein fleiſch durch die krafft Chriſti aufferweckt / wider mit meiner ſeelen vereiniget / vnd dem heiligen Leib Chriſti gleichförmig werden ſol.

Frag.

Was tröſt dich der Artickel vom ewigen leben?

Antwort.

Daß / nach dem ich jetzunder den anfang der ewigen freude in meinem hertzen empfinde: ich nach dieſem leben vollkommene ſeligkeit beſitzen werde / die kein aug geſehen / kein ohr gehört / vnd in keines menſchen hertz nie komen iſt / Gott ewiglich darin zupreiſen. *a*

a Ioan.17. 1.Cor.2.

Frag.

Was hilfft es dich aber nun / weñ du diß alles glaubeſt?

Antwort.

Daß ich in Chriſto für Gott gerecht / vnd ein erb des ewigen lebens bin. *b*

b Ioan.15.

Frag.

Wie biſtu gerecht für Gott?

Antwort.

Allein durch waren glauben in Jeſum Chriſtum *a*: Alſo / daß ob mich ſchon mein gewiſſen anklagt / daß ich wider alle Gebot Gottes ſchwerlich geſündiget / vnd derſelben keines nie gehalten habe *b*/ auch noch jmmerdar zu allem böſen geneigt bin *c*: doch Gott ohn alle meine verdienſt *d* / auß lauter gnadē *e* / mir die volkommene gnugthuung *f* / gerechtigkeit vnd heiligkeit Chriſti ſchencket *g* vñ zurechnet *h* / als hette ich nie kein ſünde begangen noch gehabt / vnd ſelbſt alle den gehorſam vollbracht / den Chriſtus für mich hat geleiſtet *i* / wenn ich allein ſolche wolthat mit glaubigē hertzen anneme.

a Rom. 3. Galat. 2. Epheſ. 2. Phil. 3.
b Rom. 3.
c Rom. 7.
d 2. Tim. 3.
e Rom. 3. Epheſ. 2.
f 1. Ioan. 2.
g 1. Ioan. 2.
h Rom. 4. 2. Cor. 5.
i 2. Cor. 5.

Frag.

Warumb ſagſtu daß du allein durch den glauben gerecht ſeyeſt?

Antwort.

Nicht daß ich von wegen der wirdigkeit meines glaubens Gott gefalle: ſondern darumb das allein die gnugthuung /

thuung / gerechtigkeit vnd heiligkeit Christi / meine gerechtigkeit für Gott ist a / vnd ich dieselbe nit anderst / denn allein durch den glauben annemen / vnd mir zueignen kan. b

a 1.Cor.1.

b 1.Ioan.5.

Frag.

Warumb können aber vnsere gute werck nit die gerechtigkeit für Gott / oder ein stück derselben sein?

Antwort.

Darumb daß die gerechtigkeit / so für Gottes gericht bestehen sol / durchauß volkommen / vnd dem Göttlichen gesetz gantz gleichformig sein muß c / vnd aber auch vnsere beste werck / in diesem leben alle vnuolkomen / vnd mit sünden befleckt sind. d

c Galat.3. Deu.27.

d Esai.64.

Frag.

Verdienen aber vnsere gute werck nichts / so sie doch Gott in diesem vñ zu künfftigem leben wil belohnen?

Antwort.

Diese belohnung geschicht nit auß verdienst /

a Luc. 17. verdienſt / ſondern auß gnaden. a

Frag.

Macht aber dieſe lehr nicht ſorgloſe vnd verruchte leut?

Antwort.

Nein / denn es vnmöglich iſt / daß die / ſo Chriſto durch warē glauben ſind eingepflanzt / nicht frucht der danckbar
b Matt.17. keit ſollen bringen. b

Von den heiligen Sacramenten.

Frag.

Dieweil denn allein der glaub vns Chriſti / vnd aller ſeiner wolthaten theilhafftig macht / woher kompt ſolcher glaube?

Antwort.

Der heilig Geiſt würckt denſelben in
c Epheſ.2. vnſern hertzen c / durch die predig des
Ioan 3. heiligen Euangelions / vñ beſtetiget den
d Matt.28. durch den brauch der heiligen Sacra-
1.Pet.1. mentē. d

Was

Frag.

Was ſeind die Sacrament?

Antwort.

Es ſeind ſichtbare heilige warzeichen vnd Sigill / von Gott darzu eingeſetzt / daß er vns durch den brauch derſelben / die verheiſſung des Euangelions deſto beſſer zuuerſtehen gebe / vnd verſigele: Nemlich daß er vns von wegen des einigen opffers Chriſti / am Creutz volbracht / vergebung der ſünden / vnd ewiges leben auß gnaden ſchencke. *a*

a *Gen. 17. Rom. 4. Deut. 30. Leuit. 6. Heb. 9. Ezech. 20*

Frag.

Seind denn beyde das wort vnd die Sacrament dahin gericht / daß ſie vnſern glauben / auff das opffer Jeſu Chriſti am Creutz / als auff den einigē grund vnſerer ſeligkeit weiſen?

Antwort.

Ja freylich / deñ der heilig Geiſt lehret im Euāgelio / vñ beſtetiget durch die heiligen Sacrament / daß vnſere gantze ſeligkeit ſtehe in dem einigen opffer Chriſti / für vns am Creutz geſchehen. *b*

b *Rom. 6. Galat. 3.*

Wie-

Frag.

Wieuiel Sacrament hat Christus im newen Teſtament eingeſetzt?

Antwort.

Zwey/ Den Heiligen Tauff/ vnd das heilig Abendmal.

Vom heiligen Tauff.

Frag.

Wie wirſtu im heiligen Tauff erinnert vnd verſichert/ daß das einige opffer Chriſti am Creutz dir zu gut komme?

Antwort.

Alſo daß Chriſtus diß euſſerlich waſſerbad eingeſetzt/ vnd darbey verheiſſen hat/ daß ich ſo gewiß mit ſeinem blut vnd geiſt/ von der vnreinigkeit meiner ſeelen/ das iſt/ allen meinen ſünden gewaſſchen ſey/ ſo gewiß ich euſſerlich mit dem waſſer/ welches die vnſauberkeit des leibs pflegt hinzunemen/ gewaſſchen bin. a

a Mar. 1. Luc. 3.

Was

Frag.

Was heiſt mit dem blut vnd Geiſt Chriſti gewaſſchen ſein?

Antwort.

Es heiſt vergebung der ſünden von Gott auß gnaden haben / vmb des bluts Chriſti willen / welchs er in ſeinem opffer am Creutz für vns vergoſſen hat *a*; Darnach auch durch den heiligen Geiſt ernewert / vnd zu einem glied Chriſti geheiliget ſein / daß wir jelenger je mehr der ſünden abſterben / vñ in einem Gott ſeligen / vnſtreflichen leben wandlen. *b*

a Hebr. 12. 1. Pet. 1. Apoc. 1. Zach. 13. Ezech. 36

b Ioan. 1. Iohan. 3. 1. Cor. 6. 1. Cor. 12. Rom. 6. Coloſſ. 2.

Frag.

Wo hat Chriſtus verheiſſen / dz wir ſo gewiß mit ſeinem blut vnd geiſt als mit dem tauffwaſſer gewaſſchen ſeind?

Antwort.

In der einſetzung des Tauffs / welche alſo lautet. **Gehet hin / vnd lehret alle Völcker / vnd tauffet ſie / im namen des Vaters vnd des Sons / vñ des heiligen Geiſts / wer**

wer da glaubet vnd getauffet wird / der wird ſelig werden: wer aber nicht glaubt / der wird
a Mar. 16. verdampt werden. a Dieſe verheiſſung wirdt auch widerholet / da die ſchrifft den Tauff das bad der wider-
b Tit. 3. geburt b vnd abwaſſchung der ſünden
c Act. 22. nennet. c

Frag.

Iſt denn das euſſerlich waſſerbad die abwaſſchung der ſünden ſelbſt?

Antwort.

Nein d / denn allein das blut Jeſu
d Matt. 3. 1. Pet. 3. Epheſ. 5. Chriſti / vnd der heilige Geiſt reiniget vns von allen ſünden. e
e 1. Joh. 1. 1. Cor. 6.

Frag.

Warumb nennet denn der heilige Geiſt den Tauff das bad der widergeburt / vnd die abwaſſchung der ſünden?

Antwort.

Gott redet alſo nicht ohne groſſe vr-

ſach /

ſach / nemlich / nit allein das er vns damit wil lehren / daß / gleich wie die vnſauberkeit des leibs durch waſſer / alſo vnſere ſünden durchs blut vñ geiſt Chriſti hinweg genommen werden *a*: ſonder viel mehr / dz er vns durch diß Göttlich pfand vnd warzeichen wil verſicheren / daß wir ſo warhafftig von vnſern ſünden geiſtlich gewaſſchen ſind / als wir mit dem leiblichen waſſer gewäſſchen werden. *b*

a *Apoc. 1. & 7. 1.Cor. 6.*

b *Marc. 16. Galat. 3.*

Frag.

Soll man auch die jungen Kinder tauffen?

Antwort.

Ja: Denn dieweil ſie ſo wol als die alten in den bundt Gottes vnd ſeine gemein gehören *c* / vnd jnen in dem blut Chriſti die erlöſung von ſünden *d* / vnd der heilig Geiſt / welcher den glauben wircket / nit weniger denn den alten zugeſagt wird *e* / ſo ſollē ſie auch durch den tauff / als des Bunds zeichē / der Chriſtlichen Kirchen eingeleibt / vnd von der vnglau-

c *Gen. 17*

d *Matt. 19.*

e *Luc. 1. Pſal. 22. Eſai. 46. Act. 2.*

vnglaubigen kindern vnderſcheidē werden a / wie im alten Teſtament durch die beſchneidung geſchehen iſt b / an welcher ſtat im newen Teſtament der Tauff iſt eingeſetzt. c

a *Act.10.*
b *Gen.17.*
c *Coloſſ.2.*

Vom heiligen Abendmal Jeſu Chriſti.

Frag.

Wie wirſtu im heiligen Abendmal erinnert vnd verſichert / daß du an dem einigen opffer Chriſti am Creutz / vnd allen ſeinen gütern gemeinſchafft habeſt?

Antwort.

Alſo das Chriſtus mir vnd allen glaubigen von dieſem gebrochnen brod zu eſſen / vnd von dieſem Kelch zu trincken befohlen hat / vnd darbey verheiſſen / Erſtlich daß ſein leib ſo gewiß für mich am Creutz geopffert vnd gebrochen / vnd ſein blut für mich vergoſſen ſey / ſo gewiß

gewiß ich mit augen ſehe / daß das brod des Herrn mir gebrochen / vnd der Kelch mir mitgeteilet wird. Vnd zum andern / daß er ſelbſt meine ſeel mit ſeinem gecreutzigten leib vnd vergoſſenen blut ſo gewiß zū ewigen leben ſpeiſe uñ trencke / als ich auß der handt des Dieners empfange vnd leiblich nieſſe das brod vnd den Kelch des Herrn / welche mir als gewiſſe warzeichen des leibs vñ bluts Chriſti gegeben werden.

Frag.

Was heiſt den gecreutzigten leib Chriſti eſſen / vñ ſein vergoſſen blut trincken?

Antwort.

Es heiſt nit allein mit glaubigem hertzen das gantze leiden vnd ſterben Chriſti annemen / vnd dardurch vergebung der ſünden vnd ewiges leben bekomen: *a* Sonder auch darneben durch den heiligen Geiſt / der zugleich in Chriſto vnd in vns wonet / alſo mit ſeinem gebenedeyten leib je mehr vnd mehr vereiniget werden *b* / daß wir / obgleich er im himmel *a* /

a *Ioan. 6.*

b *Ioan. 6.*

a Act.3. 1.Cor. 11. b Epheſ. 5. 1.Cor.6. 1.Ioan. 3. & 4. Epheſ. 3. Ioha. 14.

mel a/ vñ wir auff erden ſind / dennoch fleiſch von ſeinem fleiſch / vnd bein von ſeinen beinen ſind b / vnd von einem geiſt (wie die glieder vnſers leibs von einer ſeelen) ewig leben vnd regieret werden. c

Frag.

c Ioan.6. & 15. Epheſ.4.

Wo hat Chriſtus verheiſſen / daß er die glaubigen ſo gewiß alſo mit ſeinem leib vnd blut ſpeiſe vnd trencke / als ſie von dieſem gebrochnen brod eſſen / vnd von dieſem Kelch trincken?

Antwort.

d 1.Cor. 11. Matt.26. Mar.14. Luc.22.

In der einſatzung des Abendmals / welche alſo lautet d: **Vnſer HErr Jeſus in der nacht da er verrhaten ward / nam er das brodt / dancket vnd brachs vñ ſprach / Nemet / eſſet / das iſt mein leib / der für euch gebrochen wirdt / Solches thut zu meiner gedecht nuß. Deſſelben gleichen auch den**

den Kelch / nach dem Abendt-
mal / vnd ſprach: Dieſer Kelch
iſt das newe Teſtament in mei-
nem blut / ſolches thut / ſo offt
jrs trinckt / zu meiner gedecht-
nuß: Denn ſo offt jr von die-
ſem brod eſſet / vnd von dieſem
Kelch trincket / ſolt jr des Her-
ren todt verkündigen / biß das
er kompt. Vnd dieſe verheiſſung wirt
auch widerholet durch S. Paulum *a a 1.Cor.10.*
da er ſpricht: Der kelch der danck-
ſagung / damit wir danckſagē /
iſt er nit die gemeinſchafft des
bluts Chriſti? Das brodt das
wir brechen / iſt das nit die ge-
meinſchafft des leibs Chriſti?
denn ein brod iſts / ſo ſeind wir
viel ein leib / dieweil wir alle

eines brods theilhafftig ſeind.

Frag.

Wird deñ auß brot vnd wein der weſentlich leib vnd blut Chriſti?

Antwort.

Nein: ſonder wie das waſſer in der Tauff / nit in dz blut Chriſti verwādelt / oder die abwaſſchung der ſünden ſelbſt
a *Matt. 26.* wird / deren es allein ein Göttlich warzei
Mar. 14. chen vnd verſicherung iſt *a*: alſo wird
b *1.Cor. 11.* auch dz heilig brod im Nachtmal nit d'
1.Cor. 10. leib Chriſti ſelbſt *b* / wiewol es nach art
c *Gen. 17.* vnd brauch der Sacramenten *c* der leib
Exod. 12. Chriſti genēnt wird.
Tit. 3.

Frag.

1.Pet. 4. Warum̄ nennet deñ Chriſtus das brod
1.Cor. 10. ſeinē leib / vñ den Kelch ſein blut / oder dz newe Teſtament in ſeinē blut / vnd S. Paulus die gemeinſchafft des leibs vnd bluts Jeſu Chriſti?

Antwort.

Chriſtus redet alſo nit one groſſe vrſach / nemlich / daß er vns nit allein damit wil lehren / daß / gleich wie brod vñ wein

wein das zeitliche leben erhalten / alſo ſey auch ſein gecreutzigter leib vnd vergoſſen blut / die ware ſpeiß vnd tranck vnſer ſeelen / zum ewigen leben a: ſonder viel mehr daß er vns durch diß ſichtbare zeichen / vnd pfand wil verſichern / daß wir ſo warhafftig ſeines waren leibs vñ bluts durch wirckung des heiligē Geiſts theilhafftig werden / als wir dieſe heilige warzeichen / mit dem leiblichē mund zu ſeiner gedechtnuß empfangen: vnd dz all ſein leiden vnd ſterben ſo gewiß vnſer eigen ſey / als hetten wir ſelbſt an vnſer eigen perſon alles gelitten vnd genug gethan.

a *Iohan.6.*

b *1.Cor.10.*

Frag.

Welche ſollen zu dem Tiſch des Herren kommen?

Antwort.

Die jnen ſelbſt umb jrer ſünden willen mißfallen / vñ doch vertrawen / daß die ſelbige jnen verziegen vnd die vbrige ſchwachheit mit dem leiden vnd ſterben Chriſti bedeckt ſey / begeren auch je mehr

vnd

Antwort.

Alſo daß nach dem befehl Chriſti / die jenigen ſo vnter dem Chriſtlichē namen/ vnchriſtliche lehr oß wandel führē / nach dem ſie etlich mal brüderlich vermanet ſein/ vnd von jren jrthumen oder laſtern nit abſtehen / der kirchen oder denen / ſo von der kirchē darzu verordnet ſind / angezeigt / vñ ſo ſie ſich an derſelbē vermanung auch nit keren / von jnen durch verbietung der heiligē Sacrament auß der Chriſtlichē gemein / vñ von Gott ſelbſt / auß dem Reich Chriſti werden außgeſchloſſen: vñ widerum̄ als glieder Chriſti / vnd der kirchen angenomen / weñ ſie ware beſſerung verheiſſen vñ erzeigen. *a*

a Matt.18. 1.Cor.5. 1.Theſſ.3. 2.Iohan.

Der dritte Teil.

Von der Danckbarkeit.

Frag.

Dieweil wir denn auß vnſerm elendt one alle vnſere verdienſt / auß gnaden durch Chriſtum erlöſet ſeind / warumb ſollen wir gute werck thun?

Dar-

Antwort.

Darumb, daß/ nachdem vns Chriſtus mit ſeinem blut erkaufft hat/ ſo erneuert er vns auch durch ſeinē heiligen Geiſt zu ſeinē ebenbild/ daß wir mit vnſerm gantzen leben vns danckbar gegen Gott für ſeine wolthat erzeigen *a*/ vñ er durch vns geprieſen werde *b*/ darnach auch/ das wir bey vns ſelbſt vnſers glaubens auß ſeinen früchten gewiß ſein *c*/ vnd mit vnſerm Gottſeligē wandel/ vnſere nechſten auch Chriſto gewinnen. *d*

a Rom. 6. & 12. 1.Pet.2. 1.Cor.6.
b Matt.5. 1.Pet.2.
c 1.Pet.1. Matt.7. Galat.5.
d 1.Pet.3. Rom.14.

Frag.

Können denn die nicht ſelig werden/ die ſich von jrem vndanckbaren vnbußfertigen wandel zu Gott nicht bekeren?

Antwort.

Keinswegs: denn/ wie die ſchrifft ſaget/ kein vnkeuſſcher/ Abgöttiſſcher/ Ehebrecher/ Dieb/ Geitziger/ Truncken-poltz/ Leſterer/ Rauber vnd dergleichen wird das reich Gottes erben. *e*

e 1.Cor.6. Epheſ.5. 1.Ioan.3.

In

Frag.

In wieuiel ſtücken ſtehet die warhaff tige buß oder bekerung des menſchen?

Antwort.

In zweyen ſtücken: In abſterbung des alten *a* / vñ aufferſtehung des newe menſchen.

a Rom. 6. Epheſ. 4. Coloſſ. 3. 1. Cor. 5.

Frag.

Waß iſt die abſterbung des alten menſchen?

Antwort.

Jm die ſünde von hertzen laſſen leidt ſein / vnd dieſelbige je lenger je mehr haſſen vnd fliehen. *b*

b Rom. 8. Ioel 2.

Frag.

Waß iſt die aufferſtehung des newen menſchen?

Antwort.

Hertzliche freud in Gott / vnd luſt vñ lieb haben nach dem willen Gottes *c* / in allen guten wercken zuleben. *d*

c Rom. 5. & 14. Gal. 2.

d Rom. 6.

Frag.

Welches ſeind aber gute werck?

Allein

Antwort.

Allein die auß warem glauben *a* / nach dem geſetz Gottes *b* jm zu ehren geſchehen *c* / vnd nicht die auff vnſer gutdünken oder menſchenſatzung gegründet ſeind.

a *Rom.14.*
b *1. Sam. 11. Epheſ.2.*
c *1.Cor.10.*

Frag.

Wie laut das geſetz des Herrn?

Antwort.

d *Deut.12. Ezech.20. Eſai.29. Matt.15.*

Gott redet alle diſe wort.

I.

Ich bin der HERR dein Gott / der ich dich auß Egyptenland / auß dem Dienſthauß gefüret habe.

Du ſolt kein ander Götter für mir haben.

II.

Du ſolt dir kein Bildnuß noch jrgendt ein gleichnuß machen/

chen / weder deß / das oben im Himel / noch deß / das vnden auff Erden / oder deß / das im waſſer vnder der erden iſt / Du ſolt ſie nicht anbeten / noch jnen dienen / denn ich der Herr dein Gott bin ein ſtarcker eyueriger Gott / der die miſſethat der Väter heimſucht an den Kindern biß ins dritt vnd vierd glid / deren die mich haſſen / vnd thue barmhertzigkeit an viel tauſenden die mich lieben / vnd meine Gebot halten.

III.

Du ſolt den Namen des Herren deines Gottes nicht mißbrauchen / Denn der Herr wird den

den nicht vngeſtrafft laſſen / der ſeinen namen mißbraucht.

IIII.

Gedenck des Sabbathtags / das du jhn heiligeſt. Sechs tag ſoltu arbeiten / vnd alle deine werck thun / aber am ſiebenden tage iſt der Sabbath des Herren deines Gottes / da ſolt du keine arbeit thun / noch dein Son / noch deine Tochter / noch dein Knecht / noch deine magt / noch dein Vieh / noch d fremdling der in deinē thoren iſt. Denn in ſechs tagē hat der Herr himel vñ erden gemacht / vñ dz mehr / vnd alles was drinnen iſt / vnd rhuete am ſibendē tage / darum ſegnete

ſegnete der Herr den Sabbath tag / vnd heiligte jn.

V.

Du ſolt dein Vater vnd deine Mutter ehren / auff daß du lang lebeſt im Land / das dir der Herr dein Gott gibt.

VI.

Du ſolt nit tödten.

VII.

Du ſolt nit Ehebrechen.

VIII.

Du ſolt nit ſtelen.

IX.

Du ſolt kein falſch zeugnuß reden wider deinen nechſten.

X.

Laß dich nit gelüſten deines nechſten Hauß / Laß dich nit gelüſten deines nechſten weibs / noch

noch ſeines Knechts / noch ſeiner Magd / noch ſeines Ochſen / noch ſeines Eſels / noch alles das dein nechſter hat.

Frag.

Wie werden dieſe Gebot geteilt?

Antwort.

In zwo Tafeln *a* / deren die erſte in vier gebotten lehret / wie wir vns gegen Gott ſollen halten. Die ander in ſechs gebottē / was wir vnſerm nechſten ſchuldig ſeind. *b*

a *Exo. 34. Deut. 4.*

b *Matt. 22.*

Frag.

Was erfordert der Herr im erſten Gebot?

Antwort.

Daß ich bey verlierung meiner ſeelen heil vnd ſeligkeit alle abgötterey *c* / zauberey / aberglaubiſche ſegen *d* / anruffung der Heiligen oder anderer Creaturen *e* / meiden vnd fliehen ſol / vnd den einigen waren Gott recht erkennen *f* / jm allein

c *1. Cor. 6.*

d *Leuit. 19. Deut. 18.*

e *Matt. 4. Apoc. 19.*

f *Ioan. 17.*

allein vertrawen *a* / in aller demut *b* vnd gedult *c* / von jm allein alles guts gewarten *d* / vñ jn von gantzem hertzen lieben / fürchten vnd ehren *e*: alſo daß ich ehe alle creaturen vbergebe / deñ in dem geringſten wider ſeinen willen thue.

a Iere.17. *b* 1.Pet.3. *c* Hebr.10. Coloſſ.1. Rom.5. 1.Cor. 10. Phil.2. *d* Deut.6. Matt.22. Pſal.111. Prou.1. Matt. 10. Act.5. *e* Matt.4. Act.5. *f* Epheſ.5. 1.Par. 16. Phil.3. Gala.4. Epheſ.2. 1.Ioan.2. 2.Ioan. 6. & 5. *g* Deut.4. Eſai.40. Rom.1. Act.17.

Frag.

Was iſt Abgötterey?

Antwort.

An ſtat des einigen waren Gottes / der ſich in ſeinem wort hat offenbaret / oder neben demſelbigē etwas anderſt dichten oder haben / darauff der menſch ſein vertrawen ſetzt. *f*

Frag.

Was wil Gott im andern Gebot?

Antwort.

Daß wir Gott in keinem weg verbilden *g* / noch auff jrgend eine andere weiſe / denn er in ſeinem wort befohlen hat / verehren ſollen. *h*

Frag.

Sol man deñ gar kein bildnuß machē?

h 1.Sam. 15. Deu. 12.

Gott

Antwort.

Gott kan vnd ſol keines weges abgebildet werden: die Creaturen aber / ob ſie ſchon mögen abgebildet werden / ſo verbeut doch Gott derſelbigen bildnuß zu machen vnd zu haben / daß man ſie verehre oder jm damit diene. *a*

a *Exo. 23.* *Num. 33.* *Deut. 7.* *2. Reg. 18.*

Frag.

Mögen aber nicht die bilder als der leyen bücher / in den Kirchen geduldet werden?

Antwort.

Nein / denn wir nit ſollen weiſer ſein denn Gott / welcher ſeine Chriſtenheit nit durch ſtumme götzen *b* / ſonder durch die lebendige predig ſeines worts wil vnderwieſen haben. *c*

b *Iere. 10.* *Habac. 2.*

c *2. Pet. 1.* *2. Tit. 3.*

Frag.

Was wil das dritt Gebot?

Antwort.

Das wir nicht allein mit fluchen *d* / oder mit falſchem ayd *e*: ſonder auch mit vnnötigem ſchwerē *f* den namē Gottes

d *Leui. 24.*

e *Leuit. 19.*

f *Matt. 5.* *Iac. 5.*

a Iere.17. b 1.Pet.3. c Hebr.10. Coloſſ.1. Rom.5. 1.Cor. 10. Phil. 2. d Deut.6. Matt.22. Pſal.111. Prou.1. Matt. 10. Act.5. e Matt.4. Act.5. f Epheſ.5. 1.Par. 16. Phil.3. Gala.4. Epheſ.2. 1.Ioan. 2. 2.Ioan. 6. & 5. g Deut.4. Eſai.40. Rom.1. Act.17.

allein vertrawen *a* / in aller demut *b* vnd gedult *c* / von jm allein alles guts gewarten *d* / vñ jn von gantzem hertzen lieben / fürchten vnd ehren *e*: alſo daß ich ehe alle creaturen vbergebe / deñ in dem geringſten wider ſeinen willen thue.

Frag.

Was iſt Abgötterey?

Antwort.

An ſtat des einigen waren Gottes / der ſich in ſeinem wort hat offenbaret / vnder neben demſelbigē etwas anders ſtatt dich ten oder haben / darauff der menſch ſein vertrawen ſetzt. *f*

Frag.

Was wil Gott im andern Gebot?

Antwort.

Daß wir Gott in keinem weg verbilden *g* / noch auff jrgend eine andere weiſe / denn er in ſeinem wort befohlen hat / verehren ſollen. *h*

Frag.

Sol man deñ gar kein bildnuß machē?

h 1.Sam. 15. Deu. 12.

Gott

dem Namen Gottes einen Ayd ſchweren?

Antwort.

Ja. Wenn es die Oberkeit von jren vnderthanen / oder ſonſt die noth erfordert / trewe vnd warheit zu Gottes ehr vnd des nechſten heil dardurch zuerhalten vnd zufürdern. Denn ſolches aydſchwerē iſt in Gottes wort gegründet *a* / vnd derhalben von den Heiligen im alten vnd newen Teſtament recht gebrauchet worden. *b*

a *Deut.6. Eſai.48. Heb.6.*

b *Gen.21. & 31. Eſai.9. 1.Sam.24. 2.Sam.3. 1.Reg.1. Rom.1. 2.Cor.1.*

Frag.

Mag man auch bey den Heiligen oder andern Creaturen ayd ſchweren?

Antwort.

Nein: Denn ein rechtmeſſiger ayd iſt ein anruffung Gottes / daß er als der einig hertzkündiger / der warheit zeugnuß wölle geben / vnd mich ſtraffen / ſo ich falſch ſchwere *c* / welche ehr denē keiner creaturen gebüret. *d*

c *2.Cor.1.*

d *Matt.5. Iacob.5.*

Frag.

Waß wil Gott in dem vierdte gebot?

Antwort.

a Tit. 1. 1. Tim. 3. 4. & 5. 1. Cor. 9. 2. Tim. 2. & 3. Gott wil erſtlich / daß das Predig-
ampt vnd ſchulen erhalten werden *a* / vñ
ich / ſonderlich am feiertag zu d' gemeine
Gottes vleiſſig kom̃e *b* / das wort Got-
b Pſal. 40. & 68. Act. 3. tes zulernen *c* / die heilige Sacrament
zugebrauchen *d* / den Herren offentlich
anzuruffen *e* / vñ das Chriſtlich almoß
c 1. Cor. 14. zugeben *f*. Zum andern / daß ich alle ta-
d 1. Cor. 11. ge meines lebens von meinen böſen wer-
e 1. Tim. 2. 1. Cor. 14. cken fevere / den Herren durch ſeinẽ Geiſt
in mir wircken laſſe / vnd alſo den ewi-
f 1. Cor. 16. gen Sabbath in dieſem leben anfang. *g*
g Eſai. 66.

Frag.

Waß wil Gott im fünfften Gebot?

Antwort.

h Epheſ. 6. Coloſſ. 3. Epheſ. 5. Prou. 1. Exo. 21. Daß ich meinem Vater vnd Mut-
ter / vnd allen die mir fürgeſetzet ſein /
alle ehre / liebe vnd trewe beweiſen /
vnd mich aller guten lehre vnd ſtraff /
mit gebürlichem gehorſam vnderwerf-
fen *h* / vnd auch mit jren gebrechen ge-
dult

dult haben ſol *a* / dieweil vns Gott durch jre hand regieren wil. *b*

a Prou 23. Gen.9.

Frag.

Was wil Gott in dem ſechſten gebot?

b Epheſ.6. Coloſſ.3. Rom.13.

Antwort.

Daß ich meinen nechſten weder mit gedancken / noch mit worten oder geberden / viel weniger mit der that / durch mich ſelbſt oder andere ſchmehen / haſſen / beleidigen / oder tödten *c*: ſonder alle rachgirigkeit ablegen *d* / auch mich ſelbſt nit beſchedigen / oder mutwillig in gefahr begeben ſol *e*. Darumb auch die Oberkeit / dem todſchlag zuweren / das Schwert tregt.

c Matt.5. & 26. Gen.9.

d Epheſ.4. Rom.12. Matt. 5.

e Rom.13. Coloſſ.2. Syr.3.

Frag.

Redet doch diß gebot allein von tödtē?

Matt. 1.

Antwort.

Es wil vns aber Gott durch verbietung des Todtſchlags lehren / daß er die wurtzel des todtſchlags / als neid *f* / haß *g* / zorn *h* / Rachgirigkeit / haſſet / vñ das ſolches alles für jm ein heimlicher todtſchlag ſeye. *i*

f Rom.1. *g* 1.Ioan.2. *h* Iac.2. Gal.5. *i* 1.Ioh.3.

Frag.

Iſts aber damit gnug / daß wir vnſern nechſten / wie gemelt / nit tödten?

Antwort.

Nein. Denn indem Gott neid / haß vnd zorn verdampt: wil er von vns haben / daß wir vnſern nechſten lieben als vns ſelbſt *a* / gegen jm gedult / friede *b* / ſanfftmuth *c* / barmhertzigkeit *d* vnd freundligkeit *e* erzeigen / ſeinen ſchaden / ſouiel vns möglich / abwenden *f* / vnd auch vnſern feinden guts thun. *g*

a Matt. 22. & 7.
b Epheſ. 4.
c Matt. 5. Rom. 12.
d Matt. 5.
e Rom. 12.
f Exo. 23.
g Matt. 5. Rom. 12.

Frag.

Waß wil das ſiebende Gebot?

Antwort.

Daß alle vnkeuſcheit von Gott verdeiet ſey *h* / vnd daß wir darumb jr von hertzen feind ſein *i* / vnd keuſch vnd züchtig leben ſollen *k* / es ſey im heiligen eheſtandt oder auſſerhalb deſſelben. *l*

h Deut. 18.
i Iudae 1.
k 1. Theſſ. 4.
l Heb. 13. 1. Cor. 7.

Frag.

Verbeut Gott in dieſem gebot nichts mehr

mehr denn ehebruch vnd dergleichen ſchanden?

Antwort.

Dieweil beyde vnſer leib vnd ſeel tempel des heiligen Geiſts ſein / ſo wil er / daß wir ſie beyde ſauber vnd heilig bewaren. Verbeut derhalbē alle vnkeuſche thaten / geberden / wort *a* / gedancken / *b* luſt *b* / vnd was den menſchen darzu reitzen mag. *c*

a *Epheſ.5.*
1.Cor.6.
b *Matt.5.*
c *Epheſ.5.*
1.Cor.15.

Frag.

Was verbeut Gott im achten Gebot?

Antwort.

Er verbeut nicht allein den diebſtal *d* vnd rauberey *e* / welche die Oberkeit ſtrafft: ſondern Gott nennet auch diebſtal alle böſe ſtück vnd anſchlege / damit wir vnſers nechſten gut gedencken an vns zubringen / es ſey mit gewalt oder ſchein des rechtens *f*: als vnrechtem gewicht *g* / Elln / maß *h* / wahre / müntz / wucher / oder durch einiges mittel / das von Gott verbotten iſt: darzu auch alen

d *1.Cor.6.*
e *1.Cor.5.*
f *Luc.3.*
1.Theſſ.4.
g *Prou.11.*
h *Eze.45.*
Deut.25.

a 1.Cor. 6. len geitz *a* / vnd vnnütze verſchwendung
b Prou.5. ſeiner gaben. *b*

Frag.

Was gebeut dir aber Gott in dieſem Gebot?

Antwort.

Daß ich meines nechſten nutz / wo ich kan vnd mag / fürdere / gegen jm alſo handle / wie ich wolte / daß man mit mir
c Matt.7. handlete *c* / vñ trewlich arbeite / auff daß
d Epheſ. 4. ich dem dürfftigē in ſeiner noth helffen mög. *d*

Frag.

Was wil das neund Gebot?

Antwort.

e Prou.19. Daß ich wider niemand falſche zeug-
f Pſal.15. nuß gebe *e* / niemand ſeine wort verkere *f* /
g Rom.1. kein affterreder vnd leſterer ſeie *g* / Nie-
h Matt.7. mand vnuerhört / vñ leichtlich verdam
Luc.6. men helffe *h* : ſonder allerley liegen vnd
i Ioan. 8. triegē / als eigene werck des Teufels *i* / bey
s Prou.12. ſchwerem Gottes zorn vermeide *s* / in ge richts vnd allen andern handlungen die warheit liebe / auffrichtig ſage vnd beken

nel / auch meines nechſten ehre vnd glimpff nach meinem vermögen rette vnd fürdere. *a*

l 1.Cor.13. Epheſ.4.
a 1.Pet.4.

Frag.

Was wil das zehend Gebot?

Antwort.

Daß auch die geringſte luſt od' gedancken wider jrgend ein gebot Gottes / in vnſer hertz nimmermehr komen / ſonder wir für vnd für von gantzem hertzen aller ſünde feind ſein / vnd luſt zu aller gerechtigkeit haben ſollen. *b*

b Rom.7.

Frag.

Können aber die zu Gott bekeret ſind / ſolche gebot volkömlich halten?

Antwort.

Nein: ſondern es haben auch die allerheiligſten / ſo lang ſie in dieſem leben ſind / nur einen geringen anfang dieſes gehorſams *c*: doch alſo / daß ſie mit ernſtlichem fürſatz nicht allein nach etlichen / ſonder nach allen gebotten Gottes anfangen zuleben. *d*

c 1. Ioan.1. Rom.7. Eccl.7.
d Rom.7. Iac.2.

War-

Frag.

Warumb leſt vns denn Gott alſo ſcharff die zehen Gebot predigen / weil ſie in dieſem leben niemand halten kan?

Antwort.

Erſtlich auff dz wir vnſer gantzes lebē lang vnſer ſündliche art je lenger je mehr erkennen *a* / vnd ſouiel deſto begiriger vergebung der ſünden vnd gerechtigkeit in Chriſto ſuchē *b*. Darnach das wir one vnterlaß vns befleiſſen / vnd Gott bitten vmb die gnade des heiligen Geiſts / daß wir je lenger je mehr zu dem ebenbild Gottes erneuert werden / biß wir das ziel der volkommenheit nach dieſem leben erreichen. *c*

a 1.Ioh.1. Pſal.32.
b Rom.7.
c 1.Cor.9. Phil.3.

Vom Gebet.

Frag.

Warumb iſt den Chriſten das gebet nötig?

Antwort.

Darumb das es das fürnembſte ſtück der

der danckbarkeit iſt / welche Gott von vns erfordert *a* / Vnd das Gott ſeine gnade vnd heiligen Geiſt allein denen wil geben / die jn mit hertzlichem ſeufftzen ohne vnderlaß darumb bitten / vnd jm dafür dancken. *b*

a *Pſal.50.*

b *Matt.2.* *Luc.11.* *Matt.13.*

Frag.

Was gehöret zu einem ſolchen gebet das Gott gefalle / vnd von jm erhöret werde?

Antwort.

Erſtlich daß wir allein den einigen waren Gott / der ſich vns in ſeinem wort hat offenbaret *c* / vmb alles daß er vns befohlen hat / von hertzen anruffen *d*. Zum andern daß wir vnſere noth *e* vnd elend recht gründlich erkennen / vns für dem angeſicht ſeiner Maieſtet *f* zu demütigen. Zum dritten / daß wir dieſen feſten grund haben *g* / daß er vnſer gebed / vnangeſehen daß wirs vnwirdig ſeind / doch vmb des Herrn Chriſti willen gewißlich wölle erhören *h* / wie er vns in ſeinem wort verheiſſen hat. *i*

c *Ioan.4.*

d *Rom.8.* *1.Ioan.5.*

e *2.Pa.20.*

f *Pſal.2.* *Eſai.66.* *Pſa.34.*

g *Rom.10.* *Iac.1.*

h *Ioan.14.* *Dan.9.*

i *Matt.7.* *Pſal.143.*

Was

Frag.

Was hat vns Gott befohlen von jm zu bitten?

Antwort.

a Iacob.1. Matt.6. Alle geiſtliche vnd leibliche noturfft *a* / welche der HERR Chriſtus begriffen hat in dem Gebet / welches er vns ſelbſt gelehret.

Frag.

Wie lautet daſſelbe?

Antwort.

b Matt.6. Luc.11. Vnſer *b* Vater der du biſt in himeln. Geheiliget werde dein Name. Dein Reich koīme. Dein wil geſchehe / auff erden wie im himmel. Vnſer teglich brod gib vns heut. Vnd vergib vns vnſer ſchult / als wir vergeben vnſern ſchuldigern. Nit einfüre vns in verſuchung / ſonder erlöſe vns vom böſen. Denn dein iſt das

das reich/ vnd die krafft/ vñ die herligkeit in ewigkeit/ Amen.

Frag.

Warumb hat vns Christus befohlen Gott also anzureden/ **Vnser Vater?**

Antwort.

Daß er gleich im anfang vnsers gebets in vns erwecke die kindliche furcht vnd zuuersicht gegen Gott/ welche der grund vnsers gebets sol sein: nemlich/ daß Gott vnser Vater durch Christum worden sey/ vnd wolle vns viel weniger versagen/ warumb wir jn im glauben bitten/ denn vnsere Väter vns jrdische ding abschlagen. *a*

a Matt.7. Luc.11.

Frag.

Warumb wird hinzugethan/ **Der du bist in himmeln?**

Antwort.

Auff daß wir von der himlischen Maiestet

Maieſtet Gottes nichts jrdiſch gedencken *a* / vnd von ſeiner almechtigkeit alle notturfft leibs vnd der ſeelen gewarten. *b*

a Iere.23. Act.17.

b Rom.10.

Frag.

Waß iſt die erſte Bitt?

Antwort.

Geheiliget werde dein name/ daß iſt / gib vns erſtlich daß wir dich recht erkennen *c* / vnd dich in allen deinen wercken / in welchen leuchtet deine allmechtigkeit / weißheit / güte / gerechtigkeit / barmhertzigkeit vnd warheit / heiligen / rhümen vnd preiſen *d*. Darnach auch daß wir vnſer gantzes leben / gedancken / wort vnd werck dahin richten / daß dein Name umb vnſert willen nit geleſtert / ſonder geehret vnd geprieſen werde. *e*

c Ioan.17. Matt.16. Iac.1. Pſal.119.

d Pſal.119. Rom.11.

e Pſal.115. & 71.

Frag.

Was iſt die ander Bitt?

Antwort.

Zukom dein Reich / daß iſt / Regiere

Regiere vns alſo durch dein wort vnd geiſt / daß wir vns dir je lenger je mehr vnderwerffen *a* / erhalt vnd mehre deine kirchen *b* / vnd zerſtöre die werck des Teuffels / vnd allen gewalt / der ſich wider dich erhebt / vnd alle böſe rhatſchläge / die wider dein heiliges wort erdacht werden *c* / biß die volkommenheit deines Reichs herzu kom̃e *d* / darin du wirſt alles in allen ſein. *e*

a Matt.6. Pſal.119. & 143.
b Pſal.51. & 122.
c 1.Ioan.3. Rom.16.
d Apoc.22.
Rom.8.
e 1.Cor.15.

Frag.

Was iſt die dritte Bitt?

Antwort.

Dein Will geſchehe auff erden wie im himmel / das iſt / verleihe daß wir vnd alle menſchen vnſerm eigenen willen abſagen *f* / vnd deinem allein guten willen one alles widerſprechen gehorchen *g* / daß alſo jederman ſein ampt vnd beruff ſo willig vnd trewlich außrichte *h* / wie die Engel im himmel. *i*

f Matt.16. Tit. 2.
g Luc.22.
h 1.Cor.7.
i Pſal.103.

Frag.

Was iſt die vierde Bitt?

Antwort.

Gib vns heut vnſer teglich brod / das iſt / wolleſt vns mit aller leiblichen noturfft verſorgen *a* / auff daß wir dardurch erkennen / daß du der einig vrſprung alles guten biſt *b* / vnd daß one deinen ſegen / weder vnſere ſorgen vnd arbeit / noch deine gaben vns gedeien *c* / vnd wir derhalbē vnſer vertrawen von allen Creaturen abziehen / vñ allein auff dich ſetzen *d*

a *Pſa. 104. & 145. Matt. 6.*
b *Act. 14. & 17.*
c *1. Cor. 15. Deut. 8. Pſal. 37.*
d *Pſal. 55. & 62.*

Frag.

Was iſt die fünffte Bitt?

Antwort.

Vergib vns vnſere ſchuld / als auch wir vergeben vnſern ſchuldigern / das iſt / wolleſt vns armen ſündern alle vnſere miſſethat / auch das böſe / ſo vns noch jmerdar anhenget umb des bluts Chriſti willen nit zurechnen *e* /

nen *e*/ wie auch wir diß zeugnuß deiner Gnad in vns befinden/ daß vnſer gantzer fürſatz iſt/ vnſerm nechſten von hertzen zuuerzeihen. *a*

e *Pſal.51. & 143. 1.Ioan.2.*
a *Matt.6.*

Frag.

Was iſt die ſechſte Bitt?

Antwort.

Vnd für vns nit in verſuchūg/ ſondern erlöſe vns vom böſen/

das iſt/ dieweil wir auß vns ſelbſt ſo ſchwach ſeind/ daß wir nit einen augenblick beſtehen können *b*/ vnd darzu vnſere abgeſagte feind/ d' Teufel *c*/ die welt *d*/ vnd vnſer eigen fleiſch *e*/ nit auffhören vns anzufechten/ ſo wolleſt vns erhalten vnd ſtercken durch die krafft deines heiligen Geiſtes/ auff dz wir inen mögē feſtē widerſtant thun/ vñ in dieſem geiſtlichē ſtreit nit vnden ligen *f*/ biß das wir entlich den ſieg volkomlich behalten *g*

b *Ioan.15. Pſal.103.*
c *1.Pet.5.*
Epheſ.6.
d *Ioan.15.*
e *Rom.7. Galat.5.*
f *Matt.26. Mar.13.*
g *1.Theſſ.3.*

Frag.

Wie beſchleuſt du diß Gebet?

Antwort.

Denn dein iſt das Reich / die krafft / vnd die herꝛligkeit in ewigkeit / das iſt / Solchs alles bitten wir darumb von dir / daß du als vnſer König / vnd aller ding mechtig / vns alles guts geben wilſt / vnd kanſt *a* / vnd daß alſo nicht wir / ſonder dein heiliger name ewig ſol geprieſen werden. *b*

a Rom.10. 2.Pet.2.

b Ioan.14.

Frag.

Was bedeut das wörtlein / Amen?

Antwort.

Amen heiſt / das ſol war vnd gewiß ſein: denn mein gebet viel gewiſſer von Gott erhöret iſt / denn ich in meinem hertzen füle / daß ich ſolches von jhm begere. *c*

c 2.Cor.1. 2.Tim.2.

Verzeichnis der fürnemsten Text / wie die ordentlich im vorgehenden Catechismo erkleret sein.

I.

Summa des Göttlichen Gesetzes /

Dardurch wir vnsere sünd vnd elendt erkennen.

Du solt lieben Gott deinen Herren von gantzem hertzen / von gantzer seelen / von gantzem gemüth vñ allen krefften / diß ist das fürnembste vnd das gröste gebot. Das ander aber ist dem gleich: Du solt deinen nechsten liebē als dich selbst. In diesen zweyen Geboten hanget *Matt. 22.*

das gantze Geſetz vnd die Pro-
pheten.

Deu. 27. Verflucht ſey jederman / der nicht bleibt in allem dem / das geſchrieben ſtehet / in dem buch des Geſetzes / das ers thue.

II.

Die Artickel vnſers Chriſtlichen glaubens/ Oder ſumma des Euangelions

Auß dem wir lernen vnſer erlöſung.

Ich glaub in Gott Vater/ den Almechtigen / Schöpffer himmels vnd der erden.

Vnd in Jeſum Chriſtum / ſeinen eingebornen Son / vnſern Herren / der empfangen iſt von dem

dem heiligen Geiſt / geborē auß Maria der Jungfrawen / gelittē vnder Pontio Pilato / gecreutziget / geſtorben vnd begraben / abgeſtiegen zu der Hellen / am dritten tag wider aufferſtanden von den todten / auffgefaren gen himel / ſitzet zu der rechten Gottes / des allmechtigen Vaters / von dannen er komen wird / zu richten die lebendigen vnd die todten.

Ich glaub in den heiligen Geiſt / eine heilige allgemeine Chriſtliche Kirch / die gemeinſchafft der Heiligen / vergebung der Sünden / aufferſtehung des fleiſches / vnd ein ewiges leben.

Das dritte Gebot.

Du ſolt den Namen des Herren deines Gottes nicht mißbrauchen / Denn der Herr wird den nicht vngeſtrafft laſſen / der ſeinen namen mißbraucht.

Das vierde Gebot.

Gedenck des Sabbathtags / das du jhn heiligeſt. Sechs tag ſoltu arbeiten / vnd alle deine werck thun / aber am ſiebenden tage iſt der Sabbath des Herren deines Gottes / da ſolt du keine arbeit thun / noch dein Son / noch deine Tochter / noch dein Knecht / noch deine magt / noch dein Vieh / noch 8 fremdling der in deinē thoren iſt. Denn in ſechs tagē hat der Herr himel vnd

vñ erden gemacht / vñ dz Meer/ vnd alles was drinnen iſt / vnd rhuete am ſibendē tage / darum̄ ſegnete der Herr den Sabbath tag / vnd heiligte jn.

Das fünfft Gebot.

Du ſolt dein Vater vnd deine Mutter ehren / auff daß du lang lebeſt im Land / das dir der Herr dein Gott gibt.

Das ſechſt Gebot.

Du ſolt nit tödten.

Das ſiebend Gebot.

Du ſolt nit Ehebrechen.

Das acht Gebot.

Du ſolt nit ſtelen.

Das neunde Gebot.

Du ſolt kein falſch zeugnuß reden wider deinen nechſten.

Laß

Das zehende Gebot.

Laß dich nit gelüſten deines nechſten Hauß / Laß dich nit gelüſten deines nechſten weibs/ noch ſeines Knechts / noch ſeiner Magd / noch ſeines Ochſen / noch ſeines Eſels/ noch alles das dein nechſter hat.

Das Chriſtliche Gebet/

Welchs vns Chriſtus ſelbſt gelehret / vnſer danckbarkeit fürnemlich damit gegen Gott zuerzeigen / vñ alle noturfft Leibs vnd der Seelen von jhm zuerlangen.

Vnſer Vater der du biſt in hiñeln.

Geheiliget werde dein Name.

Dein Reich kom̃e.

Dein

vñ erden gemacht / vñ dz Meer/ vnd alles was drinnen iſt / vnd rhuete am ſibendē tage / darum̄ ſegnete der Herr den Sabbath tag / vnd heiligte jn.

Das fünfft Gebot.

Du ſolt dein Vater vnd deine Mutter ehren / auff daß du lang lebeſt im Land / das dir der Herr dein Gott gibt.

Das ſechſt Gebot.

Du ſolt nit tödten.

Das ſiebend Gebot.

Du ſolt nit Ehebrechen.

Das acht Gebot.

Du ſolt nit ſtelen.

Das neunde Gebot.

Du ſolt kein falſch zeugnuß reden wider deinen nechſten.

Laß

ERRATA.

Fol. 16. in margine für Habac. ließ Eſaie.
Fol. 28. lin. volkomlich / ließ c . Vnd
Fol. 31. lin. wiges / ließ erwürbe.
Fol. 32. lin. Iſt es / ließ mehr
lin. teglich / ließ Gottes /
Fol. 41. lin. einiget / ließ herzlichen
Fol. 56. lin. jr / ließ zubeſſeren:
lin. ſolche / ließ lebens /
lin. welche / ließ ſtück /
Fol. 61. Die zal 1. ſetz vber dieſe wort / Ich der Herr dein Gott / etc.
Fol. 63. lin. vñ / ließ das Meer
Fol. 77. lin. vnſern / ließ . Nit

1 5 6 3.

II. Der recipirte Text des Katechismus.

Friedrich III. von der Pfalz hat das evangelische Kirchenwesen seines Landes durch seine Theordnung (12. Juli 1563), Kirchenordnung (15. November 1563), Kirchenrathsordnung (1564) und das Edict über Kirchendisciplin (1570), welches die neuen Kirchencollegien der einzelnen Gemeinden einführte, in eigenthümlicher Weise gestaltet. Bei der Kirchenverfassung wurden durch den Kirchenrath consistoriale, durch die Collegien presbyteriale Anschauungen zur Geltung gebracht. Der lehrhafte Unterbau aller dieser Gesetze und der durch sie geschaffenen Zustände ist der Heidelberger Katechismus, welcher deshalb auch mit gutem Grund als Norm für den Jugendunterricht in Kirche und Schule, für Lehre Cultus Predigt und Sacramentsverwaltung der Kirchenordnung*) einverleibt wurde.

*) Sie macht ihn nicht nur zur kirchlichen Lection, zum Predigttext, und nicht im Allgemeinen nur ist die Kanzel auf ihn verwiesen; es heißt auch u. A. bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes noch: die Pfarrer sollen „in der historien von der geburt Christi das fundament vnser seligkeit, nemlich die zwo naturen in Christo samt dem nutz den wir darauß bekommen" so erklären „wie daß im end des ersten theils vnnd anfang des andern theils des Catechismi begriffen ist."

So wie er in ihr abgedruckt ist hat er sich allmälig verbreitet, der von ihr dargebotene Text ist der allgemein recipirte geworden. Diejenigen Autoritäten der evangelischen Kirche außerhalb der Pfalz, welche zuerst sich zu ihm bekannten, — der Convent reformirter Flüchtlinge in Wesel (1568) welcher „für gut hielt" daß er in den deutschen Gemeinden gebraucht würde, während die französischen dem Genfer folgten; die Synode zu Emden (1571) welche ihn in die deutschen Gemeinden Ostfrieslands einführte, jedoch den friesischen den Lasky'schen, den französischen den Genfer beließ, noch dazu ohne andere sonst etwa eingeführte zu verbieten, — hatten bei der Dehnbarkeit ihrer Beschlüsse und in der Noth der Zeit kein Interesse eine besondere Aufmerksamkeit auf den Wortlaut seines Textes zu wenden; und selbst wenn die Dortrechter Synode, die ihn feierlich als Inbegriff rechtgläubiger Lehre anerkannte (1619, 1. Mai, sess. 148) die schwache Stelle dieses Textes gekannt und von der willkürlichen Einschiebung einer ganzen Frage etwas gewußt hätte, würde sie dieselbe kaum noch zu tadeln gewagt haben, da sie durch das Alter bereits ehrwürdig geworden war.

Dieser gewöhnliche Text weicht von dem ursprünglichen in innerlichen und äußerlichen, wesentlichen und unwesentlichen Punkten ab*).

*) Schon Augusti (Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beyden Haupt-Katechismen der ev. Kirche. Elberfeld 1824) hat darüber gewitzelt, daß es eigentlich noch *nicht einmal einen* textus receptus des doch in Millionen

Die wesentlichste Verschiedenheit beider besteht darin, daß der erste Druck des Katechismus die achtzigste Frage (deren Geschichte später zu erörtern sein wird) nicht enthält. Außerdem sind die Beweisstellen aus der heiligen Schrift, mit welchen die Antworten auf die einzelnen Fragen gestützt werden, in den späteren Ausgaben theils vermehrt theils als unpassend aufgegeben: ein Umstand der, so geringfügig er vielleicht uns erscheinen könnte, so wichtig in den Augen der Zeitgenossen des Churfürsten Friedrich gewesen ist. Hatten doch die Verfasser des Katechismus gerade wegen dieser Bibelcitate gleich zu Anfang den härtesten Streit auszufechten*). Aber auch davon abge-

von Exemplaren gedruckten Buches gebe; und was an dieser Behauptung damals wahr gewesen, ist es noch heute, nachdem so manche kritische Hand wieder darüber her gegangen ist. Nur Ein Beispiel. Die 116te Frage beweist daß den Christen das Gebet nöthig sei auch daraus, daß Gott nur denjenigen („allein denen") geben wolle, welche bitten. Dies alterthümliche unverständliche allein ist in den meisten neueren Drucken in das unsinnige „allen" verwandelt. Das rheinische „Evangelische Gesangbuch, herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg ꝛc." hat in seinem Anhang selbstredend auch diesen Fehler sich nicht entwischen lassen. — Die Ausgabe der reformirten Gemeinde Elberfeld hat allen Neuerungen gründlich entgegen wieder „ich glaube in Gott .. in Jesum"; aber warum dann nicht auch: „vom heiligen Tauff?" „ich nieſſe das brod" u. s. w.?

*) Antwortt auff etlicher Theologen Censur vber die am rand des Heydelbergischen Catechismi auß heiliger Schrifft angezogene Zeugnuß. Gestelt durch D. Zachariam Ursinum. Anno 1564. Mense Aprili.

sehen fordert die Benutzung der h. Schrift im Katechismus unsre Aufmerksamkeit wenn wir uns ein richtiges Urtheil über ihn bilden wollen. Denn die Art und Weise wie er den Beweis der Schriftmäßigkeit seiner Lehre führt dient uns wesentlich dazu seinen theologischen Charakter zu erkennen, zu präciſiren. Die engen Grenzen, welche dieſer Schrift gesteckt sind, erlauben es nicht weiter auf diesen Punkt einzugehn.

Unwesentlich ist es daß in den späteren Ausgaben die Fragen mit fortlaufenden Zahlen (1 bis 129) bezeichnet, die citirten Belegstellen der h. Schrift auch nach Versen angegeben werden während die ersten Ausgaben nur die betreffenden Kapitel benennen, daß die ganzen Stellen wörtlich mit abgedruckt sind *). Auch die zuerst durch die Kirchenordnung aufgekommene Eintheilung des Katechismus in „52 Sonntage" (nach Vorgang des in 55 ge-

*) Die Bezeichnung der Stellen nach den Zahlen der Verse und der Abdruck dieſer Verse selbst ist von Vielen, welche über den Katechismus geschrieben haben, verwechselt worden. — Die lateinische Ausgabe „Catechesis religionis Christianae quae traditur in ecclesiis et scholis palatinatus. Heydelbergae. Excusum anno post C. n. 1566" hat die am Rand citirten Stellen nach ihrem Wortlaut unter den Antworten mitgetheilt. Ebenso die deutsche „Catechismus oder Christlicher vnterricht, wie der in Kirchen vnnd Schulen der Churfürstlichen Pfaltz getrieben wirdt. Sampt den Kirchen Ceremonien vnd Gebeten. Jetzt auffs new getruckt, mit Zuthuung der Verſickel. Heydelberg. Joh. Mayer. 1575." Die erste Auflage dieſer Ausgabe soll nach Einigen 1573 erschienen sein (?).

theilten Genfer) danach „der Kirchendiener denſelben zum wenigſten Einmal alle Jahr auspredige" gehört hierhin.

Die Kirchenordnung macht den Pfarrern außer dieſer ſonntäglichen (Nachmittags-)Predigt über den Katechismus auch eine jährliche mindeſtens fünfmalige liturgiſche Vorleſung deſſelben in der Weiſe zur Pflicht, daß ſie ihn in je neun Sonntagen vor der (Morgen-)Predigt zu Ende bringen und an jedem zehnten Sonntag mit der Haustafel, den „Sprüchen darin ein jeglicher ſeines Berufes erinnert wird wie die zu Ende des Katechismus geſetzt ſind" ſchließen ſollen. Dieſer „Anhang" fehlt aber noch ſeinen drei erſten Ausgaben, iſt außerhalb der Pfalz nirgends als ein Stück deſſelben betrachtet worden und kann deshalb hier, wo es ſich lediglich um ſeinen Text handelt, nicht weiter berückſichtigt werden *).

*) Die zehn Leſeſtücke ſind in derſelben Weiſe wie die Sonntage am Rand („Lectio") bezeichnet. (Lectio I, Frage 1 bis 12 excl.; II bis 29; III bis 46; IV bis 59; V bis 75; VI bis 86; VII bis 104; VIII bis 116; IX bis zu Ende; X die Haustafel.) Gewöhnlich findet ſich die Haustafel nur in den älteren pfälziſchen Ausgaben des Katechismus. (S. auch Telemann: Der H. Kat. mit einem Anhang: Haustafel u. ſ. w. Erlangen 1863.) Ihr eigentlicher Titel iſt: „Folgen die Sprüche der h. Schrifft, darauß ein jeglicher in ſeinem Stand erlernen mag, was ihm in ſeinem Beruff zuthun gebüret."

Die ref. Kirche von Cleve und Mark, eben ſo wie die von Jülich und Berg hat dieſe Katechismuslectionen nie gebilligt noch geübt. Ihre Kirchenordnung ſagt vielmehr „der Gottes-Dienſt ſoll mit Leſung eines, zweyer oder mehr Capituln, *nach Gelegenheit* der Zeit, neben den fünf Haupt-Stücken

Daſſelbe gilt von dem „Verzeichniß der vornehmſten Texte wie dieſelben im Catechismus erklärt ſind“ („Summa des göttlichen Geſetzes“ „die Artikel vnſers glaubens“ „Einſetzung der heiligen Sacrament“ „das Geſetz“ „das Chriſtliche Gebet“), welches, ſeinen drei Theilen genau und ſchön angepaßt, den erſten Ausgaben beigedruckt, aber nie allgemein angenommen iſt.

Die ſprachlichen Verſchiedenheiten des erſten, und des durch die Kirchenordnung zur Geltung gekommenen Textes, welcher nur orthographiſch erneuert der jetzt noch gewöhnliche iſt, laſſen ſich allein aus Zufälligkeiten und typographiſcher Willkür erklären; unter ein erkennbar durchgeführtes Prinzip ſind ſie nicht zu bringen.

Chriſtlicher Religion . . . angefangen werden.“ — Auch in Betreff des ſymboliſchen Werthes des Buches hat die rheiniſche reformirte Kirche ſich gehütet mit der Pfälzer Kirchenordnung ſeine Theologie und Gottes Wort zu identifiziren. Die clev.-märkiſche K.-Ordnung ſagt: „Dieweil das beſchriebene Wort Gottes die einige vollkommene Richtſchnur der Lehre, Glaubens und Lebens iſt; und dann der Heidelbergiſche Catechiſmus aus demſelben gezogen und wohl verfaſſet iſt; So ſoll von den Predigern anders nichts dann daſſelbe Wort Gottes, und wie daſſelbe in dem H. Catechiſmo wiederholet und ausgelegt, gelehret werden“; die jülich-bergiſche wörtlich daſſelbe. Beide aber haben vorausgeſehn und vorgeſehn, daß ein Prediger „an einem oder andern Punct des Catechiſmi Zweifel tragen und daſſelbige (al: die Lehre) in Gottes Wort klärer und deutlicher ausgedrücket zu ſeyn erachten“ könnte, und fordern für dieſen Fall er ſolle ſich an ſeine Collegen, an die Claſſe und endlich an die Synode wenden.

III. Erste Ausgabe des Katechismus.

Der Katechismus ist im Jahre 1563 viermal, und immer in derselben Offizin (bei Johann Mayer in Heidelberg) gedruckt; zuerst dreimal in besonderer Ausgabe (8°), dann noch einmal (4°) als integrirendes Stück der churfürstlichen „Kirchenordnung", welche von Friedrich zu Moßbach am 15. November 1563 vollzogen und noch vor Schluß des Jahres ausgegeben wurde *).

Mit den drei ersten Ausgaben, welche dieser vierten, die Textrecension abschließenden, weil den Text der dritten nur wiederholenden und somit fixirenden Publication vorhergehn, haben wir es hier zu thun.

Die Hoffnung durch ein allgemein gültiges Lehrbuch allen Gemeinden der Churpfalz zur rechten Lehre und zur Einigkeit im Glauben zu verhelfen, hat das Entstehen des Katechismus veranlaßt; den Churfürsten bestimmte frommer Eifer und Kirchenpolitik.

*) Kirchenordnung, Wie es mit der Christlichen Lehre, heilgen Sacramenten, vnd Ceremonien, in des Durchleuchtigsten.. Herrn Friederichs Pfaltzgrauen bey Rhein . . gehalten wird. Gedruckt zu Heidelberg durch Joh. Mayer, im Jahr 1563. 4°. (Wiederholt: 1567. 1569. 1576. u. ö.). — Richter hat sie (Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846. II, 257) nach ihrer zweiten Ausgabe (mit Hinweglassung des Katechismus) abdrucken lassen. — Einen alten Katechismustext hat Niemeyer in seine Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum. Lipsiae 1840. p. 390—427. aufgenommen.

Zwei jungen Theologen war die Abfassung anvertraut, einem Rheinländer und einem Schlesier; dem Pfarrer Caspar Olevianus und dem Professor Zacharias Ursinus *). Durch diesen war die melanchthonische, durch jenen die in der reformirten Schweiz damals herrschende Richtung vertreten. Der Erfolg hat des Fürsten Scharfblick bei dieser Auswahl glänzend dargethan.

Die Neigung zur Theologie unter den Gebildeten jener Zeit ist allgemein bekannt; kein denkender Kopf konnte sich ihren Fragen damals entziehn und einem Staatsmann war die Beschäftigung mit den kirchlichen Interessen gradezu noth-

*) Die früheren Arbeiten über sie sind durch Sudhoff (C. Olevianus und Z. Ursinus, Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld 1857.) antiquirt. Derselbe Verfasser hat die Stellung Beider zum Katechismus auch in anderen Werken (Fester Grund christlicher Lehre. Ein Hülfsbuch zum H. K., zusammengestellt aus deutschen Schriften C. Olevians und eignen Abhandlungen. Frankfurt 1854. — und: Theologisches Handbuch zur Auslegung des H. K. Frankfurt 1862 [in seinem geschichtlichen Theil Abdruck der Stücke aus der genannten Monographie], und in der Abhandlung über den H. K. in der Realencyklopädie von Herzog. V. 658) ausführlich behandelt und ihr und ihres Buches reformirte Richtung gegen Heppe zu vertheidigen gesucht, der dieselbe als melanchthonisch bezeichnet (Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in d. Jahren 1555—1581. Marburg 1853. I. S. 443. Vgl. auch Desselben: Bedeutung des H. K. in der Gesch. des Reiches Gottes auf Erden. Cassel 1863). — Ueber den dogmatischen Charakter des Katechismus hatte vor ihm in neuerer Zeit am eingehendsten Seisen gehandelt (Gesch. d. Reform. zu Heidelberg. Hdbg. 1846).

wendig, wenn er nicht darauf verzichten wollte etwas zu bedeuten oder zu wirken. Zu dieser allgemeinen Neigung kam bei Friedrich ein von Natur religiöses Gemüth, große Befähigung die Schulfragen seiner Zeit zu verstehn, Begeisterung für das Reich Gottes auf Erden. Daß er an den Vorarbeiten der beiden jungen Männer für den Katechismus, an seinem ersten Entwurf, den lebhaftesten Antheil genommen hat ist schon nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit sehr wahrscheinlich, und wird außerdem durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt*). Die Grenzen seines Einflusses und seiner Thätigkeit lassen sich freilich nicht bestimmen, und sind wir so lange die Pfälzer Archive das urkundliche Material nicht veröffentlicht haben hier leider auf das weite Feld der Vermuthungen angewiesen, welches wir lieber nicht betreten. Geschichtlichen, sicheren Boden haben wir erst wieder in der Nachricht daß das fertige Manuscript des Volkskatechismus einem, gegen Ende 1562 in Heidelberg versammelten Convent der Inspektoren und vorzüglichsten Lehrer der pfälzischen Kirche zur Prüfung und Begutachtung übergeben worden ist. Ueber diese nackte Notiz aber geht unsre Kenntniß von dieser Versammlung und ihren Leistungen leider nicht weit hinaus. Denn der sonst wohl unterrichtete, den Dingen mehr als anderthalb Jahrhundert näher als wir stehende Heinrich Alting berührt sie nur mit flüchtigen Worten**), welche bei

*) s. Rittmeyers Erinnerungen bei Augusti S. 108.

**) Historia ecclesiae palatinae. Francof. 1701.

den folgenden Historikern nun immer aufs neue wiederkehren, und auch die neuesten Bearbeiter der Pfälzer Kirchengeschichte wissen ihnen nichts hinzuzufügen *). Der Churfürst selbst sagt in der Einführungsordre des Katechismus „er habe ihn verfassen und stellen lassen mit Rath und Zuthun der ganzen heidelberger theologischen Fakultät, aller Superintendenten und vornehmsten Pfarrer." Spätere Verehrer des Katechismus haben uns wohl die Arbeit dieses Convents in lebhaften Farben ausgemalt: wir werden von ihnen berichtet „daß derselbe ihn genau nach der Vorschrift des göttlichen Wortes geprüft, über seine Lehrweisheit und den richtigen Ausdruck des reformirten Lehrbegriffs gestaunt, ihn mit Einem Munde gelobt und gebilligt und den Fürsten um seine Veröffentlichung gebeten habe **)." Aber wir werden wohlthun diese Mittheilungen nur mit einigem Vorbehalt anzunehmen, indem die ersten Gegner des Buchs, in ihrem Tadel eben so leidenschaftlich als seine Lobredner nur sein konnten, behaupten, man habe zu jenem Convent absichtlich nur Ge-

*) Sudhoff, Olevian ꝛc. S. 108; Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in Baden. Carlsruhe 1847. II. S. 466.

**) H. S. v. Alpen, Geschichte und Literatur des H. K. Frankfurt 1800. — Wie unwichtig den Uebersetzern Pithoeus und Lagus, guten Territorialisten, die Zustimmung der Kirche erschienen ist, ergibt sich aus ihrer Uebertragung des eben citirten Passus: theologis nostris et quibus in nostra ditione praecipua ecclesiarum cura est commendata *negotium dedimus* ut catechesin conscriberent.

stimmungsgenossen einberufen und Alle die bei den Verhandlungen noch zu widersprechen den Muth gehabt, von der Hofpartei überstimmen und überschreien lassen. Wären die Vertheidiger des Katechismus gleich auf die Widerlegung dieser Anklagen weiter eingegangen als sie es für gut gehalten haben, so würden wir uns eine deutlichere Vorstellung von dieser Conferenz machen können als wir jetzt im Stande sind. Unbillig aber scheint es, anzunehmen sie hätten die gemachten Vorwürfe nicht gründlich widerlegen können, und dürfen wir glauben, daß sie nur deßhalb sich nicht weiter damit beschäftigt haben, weil ihnen das Gewicht derselben nicht so bedeutend erschien als uns. Sie waren eben gewohnt die Meinung ihres Landesherrn in kirchlichen Dingen höher zu halten.

Jedenfalls hatte Friedrich, indem er die Theologen der Kurpfalz in seine Residenz berief um den Katechismus ihrer Prüfung und Genehmigung zu unterwerfen, den einzig richtigen Weg eingeschlagen; und auch hier ist er den meisten Fürsten seiner Zeit voraus, welche ohne Weiteres die Aenderung der Lehre von ihrem Willen allein abhängig machten. Gemeinden mit eigener und wirklicher Vertretung gab es damals in der Pfalz noch nicht: sie wurden erst durch seine späteren Einrichtungen geschaffen. Die allgemeine Glaubensrichtung und Willensmeinung einer Landeskirche zu erfahren war damals in Deutschland eben nur noch durch Convente ihrer Theologen möglich; und je weniger dieser Nothstand als solcher anerkannt wurde desto mehr *meinte man* sich dabei beruhigen zu können, so

sehr, daß diese Versammlungen in vielen evangelischen Kirchenordnungen jener Zeit unter dem Namen der Synoden als gesetzliche Mitleiter der Kirchen sich finden. Friedrich war deshalb nach der damaligen Lage der Dinge sowohl wie nach der schon weithin herrschend gewordenen Ansicht, welche die evangelischen Landesfürsten an die Spitze des Kirchenregimentes drängte, so berechtigt als er es überhaupt sein konnte, den von der Heidelberger Conferenz approbirten Katechismus durch landesherrliche Verordnung vom 19. Januar 1563 unter ausdrücklicher Berufung auf „Rath und Zuthun" dieser Conferenz „allen Superintendenten, Pfarrherrn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern" als Leitfaden ihrer Lehre in Schulen und Kirchen anzubefehlen.

Diesen Kurfürstlichen Befehl an der Spitze wurde er zu Anfang desselben Jahres gedruckt und ausgegeben. Der Titel dieser — vorstehend abgedruckten — editio princeps: „Catechismus | Oder | Christlicher Vnderricht, | wie der in Kirchen vnd Schu- | len der Churfürstlichen | Pfaltz getrieben | wirdt. | Gedruckt in der Churfürstli- | chen Stad Heydelberg, durch | Johannem Mayer. | 1563. | " zeigt das in Holz geschnittene Churfürstliche Doppelwappen, unter welchem auf drittem Wappenschild die Erdkugel mit dem Kreuz erscheint.

Es ist eigenthümlich, wenn auch in der Zeit des Druckes nicht ohne Beispiel, daß das Titelblatt derselben als SS. 1 und 2 gezählt ist und die erste Textseite des fürstlichen Edicts mit 3 paginirt ist. Auf S. 12 beginnt der

eigentliche Katechismus und zwar mit der wiederholten Titelüberschrift „Catechiſmus, Oder ... wirdt.“ Die noch nicht mit Zahlen bezeichneten 128 Fragen endigen auf S. 83. Als Anhang iſt ein „Verzeichnis der fürnemſten Text, wie die ordentlich im vorgehenden Catechiſmo erkleret ſein“ S. 84 bis 94 beigegeben, welche den drei Theilen des Katechismus folgend der Menſchen Sünde Erlöſung und Dankbarkeit behandeln *).

*) Wie der Abdruck zeigt iſt es nicht wahr was v. Alpen — der nie ein Exemplar dieſer Ausgabe geſehn — behauptet: die Fragen und Antworten ſeien darin noch ohne alle Unterſcheidung nach einander abgedruckt. —

Dem von mir benutzten Exemplar iſt aus der damals bei Mayer erſchienenen reichen theologiſchen Literatur ein Büchlein in demſelben Format beigebunden „Chriſtliche Gebet, die man daheim in Heuſern, vnd in der Kirchen brauchen mag. Gedruckt in der Churfürſtlichen Stad Heydelberg, durch Johannem Mayer. 1563“ (Morgengebet; Abend Gebet; Gebet vor dem eſſen; Gebet nach dem eſſen; Offentliche Bekantnuß der ſünden, vnd Gebet vor der predig; Gebet nach der Predig, für alle noth vnd anligen der Chriſtenheit; Kürtzere form des Gebets nach der predig“; — Stücke von welchen nur das fünfte mit dem entſprechenden der K. Ordnung von 1563 ſtimmt). Mit dem Exemplar welches die ſchwäbiſchen Theologen kritiſirt haben (vgl. ihr „Verzeichniß“ im Anhang dieſer Schrift) ſcheint das in Heidelberg gleichzeitig erſchienene „Buchlein von dem brottbrechen“ verbunden geweſen zu ſein, gegen welches auch Heshus am Schluß ſeiner Warung vor dem H. K. eifert („Wiederlegung der Swermerei vom Brodtbrechen im Abendmahl“.) — Dem von mir benutzten Exemplar der dritten Ausgabe iſt die deutſche Ueberſetzung des Genfer

IV. Zweite Ausgabe; die achtzigste Frage in ihrer ersten Fassung.

Das so zu Stand gekommene und mit gutem Recht ausgegebne und eingeführte kleine Buch erschien bald darauf, im Jahre 1563, unter demselben Titel, in derselben Druckerei in zweiter Auflage. Eine, auffallend genug an den Schluß, auf die letzte Seite derselben verwiesene Bemerkung lautet „An den Christlichen | Leser. | Was jm ersten truck vbersehen, als | fürnemlich folio 55. Ist jetzun- | der auß befelch Churfürstli- | cher Gnaden. addiert | worden. | 1563. | "

Nehmen wir diese Worte wie sie sich geben. Was konnte im ersten Druck „übersehen" sein? Der Verfertiger des Manuscriptes, welches in der Gestalt wie es aus dem Theologenconvent hervorgegangen dem Drucker einzuliefern war, konnte, eben so wie auch dieser, in Kleinigkeiten, in Wortstellungen, in der Angabe der Citate, sich geirrt, sie konnten beide — und darauf leitet uns besonders das „addiert" — in ihrer Flüchtigkeit ganze Worte, Schlagworte vielleicht, wohl gar eine Wortreihe ausgelassen haben. Anders kann vernünftiger Weise diese Bemerkung nicht gedeutet werden; und da das was folio 55 (d. i. SS. 55. 56) geschehen zwar als die wichtigste

Katechismus angehängt „Catechismus. Der Euangelischen Kirchen in Franckreich, gestelt in Frag vnd Antwort. Gedruckt in der Churfürstlichen Stad Heydelberg, durch Johannem Mayer 1563."

der vorgenommenen Correcturen hervorgehoben, aber auch mit den anderen auf Eine Linie gestellt wird: so haben Viele, und unter ihnen grade die Neueren, ganz richtig geschlossen die Notiz wolle dem Leser nur sagen es seien in der zweiten Auflage unbedeutende Fehler und Versehen der ersten verbessert, und der achtzigsten Frage (f. 55) drei gegen die katholische Lehre gerichtete Zeilen angehängt. Eben der Wortlaut der Notiz bestärkte sie in ihrer irrigen Annahme daß die 80ste Frage bereits in der ersten Ausgabe gestanden habe *).

Die zweite Ausgabe (II) weicht von der ersten (I) — der Kürze wegen möge es erlaubt sein von nun an die drei Ausgaben mit I, II und III zu bezeichnen — obwohl die Blattgröße genau beibehalten und dieselben Typen verwandt sind, in der Form des Drucks allerdings ab, doch kann man nicht sagen daß der Text gegen den in I dargebotenen (von der 80ten Frage abgesehn) besondere Verbesserungen erfahren hätte. Zunächst waren die Druckfehler, welche sich in I eingeschlichen, so weit man sie entdeckt hatte, aus dem Text zu entfernen. In II sind wirklich einige derselben gebessert, aber (so wenig sorgfältig ist dabei verfahren) die gröbsten stehen geblieben **).

*) So noch Ullmann „diese Worte deuten offenbar nicht auf eine ganz neue Frage". Und thuns dennoch.

**) S. die Errata, welche I auf der letzten Seite angibt. Es sind zwölf. 1) S. 16 (Fr. 8) soll am Rand Habac. 53 statt Esaie 53 gelesen, 2) S. 28 (Fr. 31) nach offenbaret ein Punkt gesetzt, 3) S. 31 (Fr. 37) statt ewürbe erwürbe

Die übrigen Aenderungen im Text sind theils ganz gleichgültige, meist nur orthographische Wortänderungen, von

gelesen, 4) S. 32 (Fr. 39) das Wort etwas vor mehr weggelassen, 5) S. 32 (Fr. 40) in der Zeile, welche mit tigkeit beginnt (das Verzeichniß der Druckfehler macht hier selbst wieder einen indem es sagt teglich) nach Gottes ein Comma gesetzt, 6) S. 41 (Fr. 57) statt „heiligen Leib" herrlichen Leib gelesen, 7) S. 56 (Fr. 81) nach zu bessern ein Doppelpunkt, 8) S. 56 (Fr. 82) nach Lebens, ebenso 9) S. 56 (Fr. 83) nach stück ein Comma gesetzt, 10) S. 61 (Fr. 92) die Zahl I. über das erste Gebot so gestellt werden wie II, III ꝛc. über den folgenden Geboten stehn (das I ist in der ersten Ausgabe offenbar Anfangs im Satz vergessen gewesen und erst später zwischen die Linien Gott redet ꝛc. und Ich bin eingeklemmt worden). — 11) S. 63 (Fr. 92) soll es im vierten Gebot statt dz mehr heißen das Meer. Endlich 12) S. 77 (Fr. 119) wird angegeben, es solle im Unservater gelesen werden „Nit"; aber so lautet es schon im Text, und haben auch hier (wie bei 5) Setzer und Corrector die Hand dessen nicht lesen können, welcher das Verzeichniß der errata gemacht hatte. Wahrscheinlich hat an dieser letzteren Stelle angegeben werden sollen, daß die mit „Nit" beginnenden Worte „Nit einfüre uns" in „Vnd für vns nit" zu ändern seien, wie sie sich auch gleich darauf (S. 82) bei der Auslegung des Vaterunsers finden. — Der Text in II (und III) hat die verzeichneten Fehler 1. 2. (nur daß hier unglücklicher Weise statt des Punktes der Doppelpunkt, durch neuen Fehler, gesetzt ist) 3. 5. 7. (auch hier ist die Correctur verunglückt, statt des Doppelpunkts ein Punkt gesetzt) 8. 9. verbessert. Auch bei 12 ist im Tenor des Unservaters die Bitte so berichtigt wie sie später bei der Auslegung erscheint; ebenso der Mangel bei 10 abgestellt, und zwar da*durch, daß die Gebote* nicht mit Zahlen sondern mit Wor-

welchen es sogar ungewiß erscheint ob sie als Correcturen gelten wollen, oder nur aus der damals so weitgehenden Willkür der Setzer zu erklären sind *); theils neue Druckfehler**); theils sind in II richtige Wörter an Stelle der

ten bezeichnet sind. Das Wort aber (4) was S. 32 ausfallen sollte ist in II stehen geblieben, und auch die beiden Hauptfehler: „mehr" (für Meer) und „heiligen Leib" (für herrlichen Leib) hat II (auch III) beibehalten.

*) An folgenden Stellen: I hat S. 15. sind wir, II. seind wir; 16: zörnet — zürnet; 17. derhalben seine Gerechtigkeit erfordert — derhalben erfordert seine Gerechtigkeit; 19: sünder wehr — were; 20: keine bloße Creatur — kein; 21: warer glaube — glaub; 21: wirket — würket; 23: vnter Pontio — vnder; 20: kommen wird — komen; 20: Ich glaube — glaub; 20: ewiges — ewigs; 20: mit zweifel — nicht zweiffel; 31: verdammet — verdampt; 33: vnser sünde — vnsere sünd; 42: gehalten habe — hab; 42: kein sünde — keine sünd; 42: alle den — allen den; 58: vnter dem — vnder dem; 62: dritt vnd vierd — dritte vnd vierde; 69: lehre und straff — lehr vnd straff; 77: das er vns — welches er vns. — Hierhin gehört auch (was schon erwähnt ist) daß in II die zehn Gebote nicht wie in I mit Zahlen bezeichnet, sondern mit Worten gezählt sind: Das Erste gebot, das Ander, das Dritte u. s. w. —

**) Von den bedeutenderen bezeichne ich folgende. In I steht S. 14 richtig: volkömlich — in II falsch: volkomlich; S. 50: kindern — kinder; S. 64: heiligte — heiliget; S. 64: schuldig sein — seind; S. 76: allein denen — allen; S. 81: allein auf dich: allien; S. 82: so schwach sein — seind. Außerdem hat II an acht Stellen sonder wo I richtig sondern hatte.

unrichtigen von I gesetzt *). An zwei Stellen ist die Construction leise geändert **); an zwei anderen sind Wörter, welche in I recht eigentlich „übersehen“ und ausgefallen waren, eingefügt ***). Nur diese letzt genannten zwei Zusätze können für wichtig gehalten werden, die übrigen Aenderungen alle berühren das eigentliche Wesen des

*) S. 24 (Fr. 24) hat II die Artickel richtig in dieſe Artickel; S. 34 (Fr. 44) das damals noch allgemein gebräuchliche abgefaren in abgestiegen (wie es auch schon S. 23 in I richtig stand); S. 54 (Fr. 78) das gebräuchliche Nachtmal in Abendmal; S. 77 (Fr. 119) als wir vergeben in: als auch wir vergeben (wie es auch S. 81 in I richtig steht); S. 77 (Fr. 119) Nit einfüre uns in: Vnd führe vns nicht (wie es auch S. 83 in I richtig steht); S. 83 (Fr. 128) daß also nicht wir in: daß dadurch nicht wir; S. 55 (Fr. 79) sein leiden vnd sterben in: sein leiden vnd gehorsam; ebendaselbst das Wörtchen an (vnser eigen person) in das Wörtchen in — unverändert. Statt „auff vnd zu“ S. 57 (Fr. 84) ist richtig zu vnd auff, und statt in der Tauff S. 54 (Fr. 78) in dem Tauff gesetzt.

**) Diese geringen Aenderungen sind: 1) S. 34 (Fr. 45) Zum andern daß auch wir . . werden, in II geändert in: zum andern werden auch wir; 2) S. 59 (Fr. 86) darumb daß, nachdem was Christus . . so, in II geändert in: darumb, daß Christus, nachdem er vns.

***) 1) S. 30 (Fr. 37) hat I: Frag. Waß nutz bekomestu aus der heiligen empfengnuß Christi? Antwort. Daß er mit seiner vnschuldt vnd ꝛc.; II. dagegen: Waß nutz bekomestu auß der heiligen empfengnuß vnd geburt Christi? Daß er vnser mitler ist, vnd mit seiner ꝛc. 2) S. 76 (Fr. 117) hat I: alles daß er vns befohlen hat; II dagegen: alles daß er vns zu bitten befohlen hat.

Katechismus nicht, und hätten entweder unterlassen oder auch stillschweigend vorgenommen werden können. Sie haben die Schlußbemerkung nicht veranlaßt.

Wir besitzen, wie schon aus dem Gesagten erhellt, in II nicht einen Wiederabdruck des Satzes von I — etwa mit Hinzugabe eines einzigen neuen Blattes welches einen Umdruck erfahren (fol. 55 *), oder unter neuer Paginirung, — sondern eine vollständig neue Ausgabe des Katechismus.

Wenn wir die beiden ersten Ausgaben darauf ansehn, müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß, bei Verwendung derselben Lettern für beide Drucke, II durchweg viel conformer mit I hätte hergestellt werden können, wenn man es gewollt hätte. Und weil es nicht geschehen ist, kann nur angenommen werden daß gar kein Interesse vorlag die Gleichheit beider besonders anzustreben.

Gleich der Titel, welcher in II dem in I täuschend ähnlich auch mit demselben in Holz geschnittenen Wappenbild und dem Dreiblatt darüber verziert ist, bietet die Verschiedenheit, daß das Trennungszeichen am Ende der vierten Zeile in II schief liegt während es in I wagerecht steht.

Aber diese erste Seite ist auch die einzige, welche in beiden Ausgaben auf den Buchstaben gleich lautet; denn der Text des Einführungspatents und des folgen-

*) Eine Ansicht, die von Ullmann, besonders aber von Schaff vertheidigt ist. Stud. u. Krit. 1863. IV; Niedners *Zeitschrift. 1864. III.*

den ganzen Katechismus bietet Abweichungen zu Hunderten, und ist in I manches *übersehen* und versehn, dann wahrlich in II nicht weniger.

Die erste Seite des Patents (S. 3) Z. 9 hat in I die Schlußsylbe Pfarr-, in II: Pfar; und (von den dazwischen liegenden Abweichungen zu schweigen) bietet die Schlußseite desselben (S. 11) die charakteristische Verschiedenheit dar, daß I seine letzten sechs Zeilen in kleinerer, II hingegen in der gewöhnlichen Schrift gibt. Der Text des Katechismus beginnt in I auf S. 12; in II ist diese Seite leer gelassen und erst mit S. 13 begonnen; außerdem hat I hier als besondere Ueberschrift die Wiederholung des ganzen Haupttitels, wogegen II sich mit dem in großer Schrift gedruckten Wort „Katechismus" begnügt. Der lange Titel hat I gehindert, so viel Text auf die erste Textseite (12) zu bringen als II auf die ihr entsprechende (13): bei I schließt dieselbe mit *kan* während bei II die ganze erste Frage Platz gefunden hat. Damit ist die Abweichung beider Ausgaben von Anfang an begründet. Und diese Verschiedenheit wird je länger je größer. II und I gehen nicht einmal gleichbleibend Seite für Seite neben einander her, sondern weichen dadurch daß nicht immer *dieselben* Stellen mit größerer Schrift gesetzt sind, bald noch mehr, bald wieder minder von einander ab. So schließen in I S. 16 und in II S. 17 mit demselben Wort derselben Frage, und diese Gleichheit bis auf die Sylbe (Druckfehler abgerechnet) dauert fort I S. 17. 18. 19. 20. 21. und den entsprechenden Seiten in II 18. 19. 20. 21.

22. Aber die Ungleichheit beginnt wieder damit, daß II. 22 ein Wort mehr als I. 21, dann II. 23 zwei ganze Zeilen mehr als I. 22 enthält. In I S. 40 beginnt die Frage nach der Auferstehung mit dem letzten Drittel der Seite, während sie in II Seite 41 eröffnet; die Worte welche I S. 54 in der ersten Zeile stehn, finden sich in II S. 54 in der zweiten, so daß II Anfangs um eine ganze Seite in der Paginirung hinter I zurück, hier I bis auf eine einzige Zeile erreicht hat. Die fast ausgeglichene Verschiedenheit steigert sich wieder dadurch, daß in II auf S. 55 ein dreizehn Zeilen langes Einschiebsel, eine neue Frage beginnt, so daß die (jetzt) 84ste Frage in I S. 57 mit der vierten Zeile, in II S. 57 aber erst mit der letzten anhebt. Der dritte Theil des Katechismus (Frage 86) beginnt in I mit dem letzten Drittel der Seite 58, in II erst mit der zweiten Hälfte der Seite 59. Dazu kommt daß I zwei Seiten (64 und 65) mit 64 bezeichnet hat und so, unrichtig, weiter zählt, während II von Anfang bis zu Ende die richtigen Seitenzahlen darbietet; was zur Folge hat, daß der Schluß der letzten Frage in II S. 83 steht, während die ganze Frage in II das erste Drittel der S. 85 füllt. Der Anhang, welcher gleichlautend in beiden Ausgaben beigegeben ist, schließt in I auf S. 94, in II auf der (richtig gezählten) 96. Seite. Den Schluß bildet in I auf der nicht paginirten letzten Seite das Verzeichniß der Errata mit der Jahreszahl 1563, in II die oben schon angeführte auffallende Bemerkung „An den Christlichen Leser".

Dieſe dürren Notizen waren nothwendig, um den Beweis, daß die zweite Ausgabe des Katechismus nicht ein Abdruck des Satzes der erſten ſei, unumſtößlich zu führen und damit vielen verwirrenden Vermuthungen und Meinungen für immer ein Ende zu machen.

Wir kommen auf die Schlußbemerkung in II zurück. Sie benachrichtigt den „Chriſtlichen Leſer" es ſei „was im erſten truck vberſehen, als fürnemlich folio 55. jetzunder auß befelch Churfürſtlicher Gnaden addiert worden." An ihr ſcheitern alle Geſetze der Auslegung; ſie ſagt nicht was ſie hätte ſagen müſſen.

Die erſte Ausgabe (I) hat von der (ſpäter) achtzigſten Frage keine Spur*); ſie enthält nur 128, nicht 129 Fra-

*) Alting (l. c.), nach ihm der auch von ihm abhängige B. G. Struve (Ausführlicher Bericht von der Pfälziſchen Kirchen-Hiſtorie. Frankfurt 1721) behaupten mit Recht die 80ſte Frage habe in der erſten Ausgabe nicht geſtanden. Dieſe Meinung wurde durch ſie ziemlich allgemein verbreitet und Auguſti noch (a. a. O. S. 115) theilte ſie. — D. L. Wundt (Magazin für Pfälziſche Kirchengeſchichte II. S. 112. 1798) hat zuerſt den Irrthum daß die erſte Ausgabe die 80ſte Frage enthalte in Cours gebracht, ſich dabei auf Exemplare der erſten Ausgabe (es waren aber die der zweiten) berufen, und was er ſagte ſo glaublich zu machen gewußt, daß allmälig die competenteſten Stimmen ſich dafür entſchieden haben ſie ſtehe in der erſten Ausgabe, obwohl ſie nun einmal nicht darin ſteht. Nächſt Ullmann (welchem auch die undeutliche Faſſung der eben verhandelten Schlußbemerkung des Katechismus Wundts Meinung glaublich machte) hat die Anſicht, daß die Frage in der erſten Ausgabe geſtanden, an Schaff den eifrigſten Vertreter gefunden.

gen. In richtiger Entwicklung folgen sich an der betreffenden Stelle bei der Behandlung des heiligen Abendmahls die Fragen: wird denn aus Brod der Leib Christi? .. Warum nennt denn Christus das Brod seinen Leib? .. Wer darf zu seinem Tisch kommen? .. Sollen auch Gottlose zugelassen werden? — und Niemand wird dabei etwas vermissen. Diesen ganz objectiv gehaltenen nur mit der Sache selbst beschäftigten Gedankenzug durchbricht die zweite Ausgabe dadurch, daß sie zwischen die Frage warum Christus das Brod seinen Leib heiße, und die: wer seinem Tisch sich nahen dürfe, jene, unter dem Namen der 80ten Frage bekannte leidenschaftliche Exposition über die Messe einschiebt. Sie lautet buchstäblich (auf S. 55): „Frag. | Was ist für ein vnderscheid zwischē | dem Abendmal des HERRN vnd der | Babstlichen Meß? | Antwort. | Das Abendmal bezeuget vns daß wir | volkomne vergebung aller vnser sün- | den haben, durch das einige opffer | (auf S. 56:) Jesu Christi, so er selbst ein mal am | creutz volbracht hat, a | Die Meß aber lehret daß die lebendi- | gen vnd die todten nit durch das leiden | Christi vergebung der sünden haben, es | sei dā, daß Christus noch teglich für sie | von den Meßpriestren geopffert wer- | de: b Vnd ist also die Meß jm grund ein | abgöttische verleugnung deß einigen | opffers vnd leidens Jesu Christi. c" Als Beweisstellen sind auf dem Rande citirt „a Hebre. 9. & 10. Joh. 19.", an der Zeile in welcher b steht „Vide Canonem in Missa.", und eine Zeile tiefer als die letzte Textzeile *hinabreicht* „c Hebre. 9. & 10." Die Frag.

füllt auf S. 55 und 56 („folio 55“) mehr als zwei Drittel einer Seite, achtzehn Zeilen.

Nicht mit einem Versehen, wir haben es hier mit einer Willkür zu thun. Der Churfürst hat, unter der beschönigenden Bemerkung es sei was früher übersehen nun „abdiert“, geringe Mängel bessern lassen und eine ganze Frage in den Katechismus eingeschoben.

Daß sie in ihrem letzten Ursprung auf ihn zurückführt, gleichviel ob er sie selbst concipirt oder durch einen Andern (etliche sagen unter dem Widerspruch seiner Theologen) hat concipiren lassen, ist bisher unbestritten von Allen behauptet, und daß er die Verantwortlichkeit für sie auf sich genommen bezeugt die Schlußbemerkung — „auß befelch Churfürstlicher Gnaden“ — ausdrücklich. Die Kirchengeschichtschreiber der Pfalz berichten darüber der Fürst sei, als er die erste Nachricht von den durch das Tridentiner Conzil über die Protestanten gesprochenen Bannflüche erhalten, zur Abfassung der Frage veranlaßt, hingerissen worden.

Sein Eifer sollte noch höher steigen.

V. Dritte Ausgabe; die achtzigste Frage in ihrer zweiten Fassung.

Nicht lange nach der zweiten erschien, noch im Jahre 1563, die dritte Ausgabe des Katechismus.

Vergleichen wir sie (III)*) mit der zweiten (II), so

*) *Niemeyer* hat den Text dieser Ausgabe III nach einem

bemerken wir sogleich daß sie derselben außerordentlich ähnlich ist. Wir sahen wie diese zweite (II), welche ohne irgend eine erkennbare Nebenabsicht den Text der ersten (I) abdruckt, von Anfang an dieser so ungleich ausgefallen, daß ihr Druck bei gleichem Text doch die größten Abweichungen darbietet. Bei der Unvollkommenheit der technischen Hülfsmittel damaliger Offizinen, namentlich in kleineren Städten, muß uns dieser Umstand leicht erklärlich scheinen *). Desto auffallender ist es nun aber auch wahrzunehmen, daß die dritte Ausgabe so augenscheinlich sich bestrebt der zweiten gleich zu sein.

Ich will das Gesagte zu beweisen versuchen.

Der Druck von III ist mit den Typen der beiden ersten Ausgaben besorgt. Die Titel von III und II, mit dem gewohnten Churfürstlichen Wappen und auf den Buchstaben gleichlautend, würden vollständig gleich sein, wenn nicht in III das Dreiblättchen über dem Wappen so hoch unter das letzte Titelwort „wirdt" gerückt wäre, daß man ihm deshalb seine Ranken hat wegnehmen müssen.

Exemplar welches er besaß in seiner collectio (p. 390) obwohl mit manchen Versehen buchstäblich abdrucken lassen.

*) Die Mayer'sche Druckerei in Heidelberg war, wie die drei Katechismusausgaben beweisen, hinter anderen gleichzeitigen Deutschlands weit zurück. Spätere Erzeugnisse derselben (z. B. Ein Predigt vber die wort S. Marcus im 2 Cap. durch Johann Willing. Heidelberg durch J. Mayer 1565) bieten bessere Schrift und sorgfältigeren Druck.

Das Patent Friedrichs beginnt und endet, in durchaus gleichbleibenden Zeilen in III und II gedruckt, mit S. 3 und 11, und zwar so daß in III sogar jede der fünf letzten Zeilen des Patents um dieselben Sylben wie in II verkürzt ist, um sie nach unten zugespitzt auslaufen zu lassen. Auch im Katechismustext hält III sich so genau an II, daß die einzelnen Zeilen und Seiten von S. 1 bis 48 in beiden mit denselben Sylben anfangen und enden. Bei oberflächlichem Ansehen hält man II und III für Abdrücke desselben Typensatzes, und erst eine Prüfung auf den Buchstaben belehrt uns daß wir auch in diesem ersten Theil wirklich verschiedene Drucke vor uns haben *). Erst während wir uns dem „folio 55" mit seiner 80ten Frage nähern werden die Abweichungen größer. Denn nun geht augenscheinlich III darauf aus Raum zu schaffen um diese Frage in ihrer zweiten, erweiterten Fassung unter-

*) Die Aufzählung einiger auffallender Verschiedenheiten möge für unsern Zweck genügen. So hat II Seite 3. Zeile 9: Vnsern; III hat an derselben Stelle: vnsern; II, 3, 15: zuwissen; III: zu wissen; II, 16 steht 2 Cor. 3. am Rand der zehnten, in III der elften Zeile; II, 20, 8: einen Mittler, III: ein Mittler; II, 24, 1: Herrn, III: HERRN; II, 28, 4: an, III: an-; II, 32, 4: wie, III: wi; II 36, 9: nit, III: nicht; II, 39, 4: Was glaubestu vom heiligen Geist, III: Was glaubstu vom hiligen Geist; II, 43 steht das letzte Wort der 63. Frage „sind" am Schluß der 24 Zeile, in III bildet es das einzige der 25ten; II, 48, 14: wasserbad —, III: wasserbad.)

zubringen ohne die Uebereinstimmung von III mit II wesentlich zu gefährden. Noch S. 48 beginnt und endigt in beiden Ausgaben mit derselben Sylbe. Seite 49 aber, welche in beiden mit dem Worte „Geist“ (in der 73 Frage) anfängt, und in II nur vier Zeilen der Antwort auf die 74 Frage hat, hat in III deren sieben aufnehmen müssen. Auch auf den nächstfolgenden Seiten drückt III den Text enger zusammen, gewinnt dadurch zu den schon gewonnenen drei Zeilen auf S. 50—54 noch zwei und ist dadurch mit dem Schluß der 54ten Seite fünf ganze Zeilen voraus. So ist es ihr (III) möglich, auf S. 55 von der erweiterten (Antwort der) 80ten Frage acht Zeilen unterzubringen, während dieselbe Seite in II nur drei davon enthält. Den Schluß der 80ten Frage hat II auf S. 56 in zehn Zeilen, III bedarf für den umgestalteten und erweiterten Schluß derselben noch zwölf. Es gelingt III aber auch diese zwei Zeilen durch Zusammenpressung der übrigen und Zusatz einer neuen (über das Maaß des Formates des Buchs hinaus!) noch auf S. 56 unterzubringen, und so diese Seite glücklich mit demselben Wort (dem Schlußwort Gericht der 81ten Frage) zu schließen mit welchem II die entsprechende Seite 56 schließt. Das Ziel: die Uebereinstimmung beider Ausgaben nur so viel als unumgänglich nöthig war zu stören ist damit erreicht; nur acht Seiten, und noch dazu in der Mitte des Buches wo sie sich dem Blick leichter entziehn, sind in III von den entsprechenden in II verschieden, die Hauptmassen zu

Anfang und zu Ende, die Seiten 1—48 und 57—96, in beiden gleich, in Seiten und Zeilen gleich.

Setzen wir die Vergleichung beider Ausgaben bei S. 57 fort, so wiederholen sich die früher (S. 1—48) gemachten Bemerkungen. Das ängstliche Streben mit denselben Sylben die Seiten zu beginnen und zu schließen dauert fort: nur neue Druckfehler belehren uns daß wir auch in diesem zweiten Theil verschiedene Ausgaben vor uns haben. Gleich das erste Wort auf S. 57 lautet in II: Solle, in III: Sollen*), und noch das letzte, unter den Text gedruckte, Richtwörtchen (der Custode) der (an Fehlern besonders reichen) Seite 80 ist in beiden Ausgaben verschieden; in II heißt es daß, in III das (das ist: gib vns erstlich u. s. w. in Fr. 122.). Mit dieser Incorrektheit schließen die Abweichungen. Die Vergleichung der Seiten 81—96 in III mit den entsprechenden in II ergibt daß dieselben durchaus übereinstimmen und zwar bis in die typographischen Versehen, bis in die kleinsten Kleinigkeiten, bis in die mangelhafte Gestalt

*) Von weiteren Abweichungen hebe ich hervor: II, 59 letzte Zeile: ebenbild, III ebendaselbst: ebenbildt; II, 61, letzte Zeile: seind, III: sein; II, 65, 3 daß, III: das; II, 69, 1 heiligen Name, III: heilige Namen; II, 71, 9 anfag, III: anfange; II, 72, 24 verdamt, III: verdampt; II, 73, 2 jm, III: jhm; II, 75, 1 jm, III: jhm; II, 76, 7: Kónen, III: Können; II, 77, 22: gebet, III: gebett; II, 78, 23: Gebet, III: Gebett; II, 80, 2: gebets, III: gebetts; II, 80, 7: wolle, III: wölle; II, 80, 8: jn, III: jhn; II, 80, 23: name, III: *Name.*

eines einzelnen Buchstabens hinein*). Unzweifelhaft haben wir in diesen Seiten 81—96 in III und II nur Abdrücke ein und desselben Letternsatzes (des sechsten Bogens wie der zählende Buchstabe f auf dem untern Rande der 81. Seite angibt) vor uns. Daraus erklärt es sich auch, daß die Schlußbemerkung („An den Christlichen Leser. Was im ersten truck vbersehen, als fürnemlich folio 55. Ist jetzunder auß befelch Churfürstlicher Gnaden. addiert worden. 1563.") welche nur auf die II Ausgabe paßt auch in der III Ausgabe enthalten ist.

Diese Thatsachen berechtigen uns zu neuen Schlüssen.

Daß Ausgabe II mit I nicht stimmt, und, obgleich mit demselben Lettern und in demselben Format gesetzt, viele typographischen Abweichungen darbietet, haben wir uns aus der unvollkommenen Technik der damaligen Buchdruckerei erklärt. Wie aber sollen wir es uns deuten, daß Ausgabe III in ihrem Haupttheil (S. 1—48) Ausgabe II so ängstlich genau wiedergibt, von ihr nur abweicht um für eine Erweiterung der 80ten Frage Raum zu gewinnen, gleich darauf wieder mit ihr buchstäblich überein-

*) Gleich S. 81, 20 fehlt in III wie in II am Schluß der Zeile das Trennungszeichen nach der Sylbe wi (im Worte wider); S. 81, 3 haben beide das Wort allien statt allein; S. 84, 4 fehlt in beiden am Schluß der Zeile das Trennungszeichen nach den Sylben vnſe (in vnſere); ebenso S. 87, 11 nach der Sylbe Hel (in Hellen); S. 92, 4 nach de (in deren); S. 96, 10 haben beide den sinnlosen Punkt nach Gnaden in der Schlußbemerkung.

zustimmen sich bemüht (S. 57—80), und endlich gar die letzten 16 Seiten im Satz derselben abdruckt?

Wahrscheinlich ist gleich nachdem die Exemplare der II Ausgabe versandt waren, und, genauer noch, zu der Zeit als der Satz der ersten fünf Bogen des Katechismus schon auseinander genommen, der des letzten, sechsten, Bogens aber in der Offizin noch vorhanden war, der Druck der III Ausgabe in Angriff genommen; und rechtfertigt die absichtliche Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung dieser neuen dritten Ausgabe mit der vorhergehenden zweiten wohl die Annahme, daß sie für die II Ausgabe hat angesehen sein, als dieselbe hat gelten wollen.

Wäre die Umgestaltung der 80ten Frage beschlossen gewesen schon *ehe* der Druck der II Ausgabe vollendet war, so hätte ein Umdruck des Doppel-Blattes oder höchstens des Bogens auf welchem sie steht genügt. Wäre sie nur schon beschlossen gewesen noch ehe die Versendung der II Ausgabe begonnen hatte, so wäre noch mit dem Umdruck eines einzigen Blattes (folio 55) und seiner Einfügung in die (nach dem Geschäftsbetrieb jener Zeit gleich gebundenen) Exemplare das was man wollte zu erreichen gewesen. In jedem dieser beiden Fälle war eine neue Ausgabe des ganzen Buchs unnöthig, und würde kaum mehr als ein Gerücht von einer ersten und zweiten Fassung der 80ten Frage auf die Nachwelt gekommen sein.

Der Grund den Katechismus in III Ausgabe neu zu drucken ist nur der gewesen: die 80te Frage in *zweiter, erweiterter* Fassung, wozu der Churfürst nachdem er

ie Bannflüche des Tridentiner Concils von welchen er
ihrer nur gehört, ihrer ganzen Reihe nach geleſen hatte,
ekommen iſt, in das Buch einzuſchieben und es in dieſer
orm, mit ihr, in Cours zu bringen. Dabei mußte er
ulden was eben nicht mehr zu ändern war, daß dieſe
rage nämlich in ihrer erſten Faſſung ſchon in der II Aus-
abe irgendwie bekannt geworden war. Doch haben wir
abei wohl auch anzunehmen, daß die Exemplare dieſer
I Ausgabe noch nicht ſehr verbreitet waren als, ſo
ald ſchon, die der III ihnen nachgeſandt wurden: denn
ie Zeit welche zwiſchen der Publication der II Ausgabe
nd dem Entſchluß die 80te Frage neu zu faſſen vergan-
en iſt, muß vielleicht nach Tagen, jedenfalls nicht höher
ls nach Wochen bemeſſen werden, da in ihr das Ab-
ſetzen der Typen noch nicht bis an den ſechſten Bogen
ortgeſchritten war. Wahrſcheinlich ſind auch die Exemplare
er II Ausgabe ſo weit man ihrer wieder habhaft wer-
en konnte, eingezogen, und die alten Nachrichten welche
on einer Vernichtung der noch vorgefundenen Exemplare
er I Ausgabe reden, auf die der IIten zu beziehn. Denn
in Einziehen der I Ausgabe aus dem buchhändleriſchen
Verkehr hatte für Friedrich keinen Zweck, weil ja die
Exemplare derſelben an den maaßgebenden Stellen auf
welche ihm es zunächſt ankam, bei den Fürſten nämlich und
hren Theologen an welche er ſie hatte vertheilen laſſen,
orhanden und bekannt waren und von hier nicht zurück-
ezogen werden konnten. Es war nun einmal nicht zu
erbergen daß in der I Ausgabe die 80te Frage fehlte.

der Kurfürſt mußte es auf ſich nehmen daß ſie ſpäter erſt in den Text gekommen, „addiert" ſei, und er geſtand das in der Schlußbemerkung wenn auch in zurückhaltenden Worten und hoffte es vertreten zu können. Wie aber nun wenn es bekannt wurde daß die 80te Frage, dieſe eigenwillige Aenderung des Catechismus, dieſer vom Zaun gebrochene Angriff auf die katholiſche Kirche, in ihrer erſten Faſſung dem Fürſten ſo ſchnell leid geworden, daß er ſo ſchnell damit ſeinem Zorn noch nicht genug gethan zu haben vermeinen konnte? Man denke davon was man will: dem Vorwurf vorſchnellen Handelns würde er nicht entgangen ſein wenn man erfuhr daß ihm eine Frage ſeines Landeskatechismus in wenig Wochen veraltet war; die Beſchuldigung eines unmäßigen Zornes konnte ihm gemacht werden wenn es erſt allgemein feſt ſtand daß die 80te Frage nicht der plötzliche Ausbruch einer unbewachten Stunde ſondern eine in zwei Stadien zu Stand gekommene Meinungsäußerung war, die ihm nicht eher gefiel als bis er ſie aus der ſchlimmſten Anklage der katholiſchen Lehre zur Verfluchung derſelben geſteigert hatte. Wie ſehr das aber dem Katechismus, auf welchen Friedrich große Hoffnungen baute, zum Schaden gereicht haben würde konnte er ſich nicht verbergen. Nur aus der Scheu vor dieſem öffentlichen Gericht was der 80ten Frage (und ſo auch, obwohl mit Unrecht, dem Katechismus) drohte, können wir es erklärlich finden daß die in die Welt gedrungenen Exemplare der II. Auflage von der ihnen auf dem Fuß *nachfolgenden der IIIten* verleugnet wurden, daß dieſe letzteren

in ihrer Schlußbemerkung thun als wäre seit der I Ausgabe noch keine andere gedruckt, daß sie mit der Prätension auftreten der zweiten Ausgabe angehören*).

Die erste — oben mitgetheilte — Fassung der 80ten Frage (in II) ist von den unzuverlässigen Bearbeitern der Geschichte des Katechismus im vorigen Jahrhundert, welche sich zuerst eingehender mit ihr beschäftigten, unrichtig angegeben. Weil sie sich nicht einmal die Mühe genommen haben sie in der II. Ausgabe, welche einige von ihnen (D. L. Wundt, van Alphen) doch vor sich hatten, durchzugehn, sondern sich mit der Wahrnehmung begnügten daß ihr die vier letzten Worte (der Fluch „und eine vermaledeite Abgötterey") fehlten ohne einen weiteren Unterschied der ersten von der zweiten Fassung zu bemerken, haben sie alle ihre Nachfolger bis auf die neuesten, welche sämmtlich nicht im Besitz von Katechismusexemplaren und deshalb auf die Aussagen ihrer Vorgänger angewiesen waren, in ihrem Urtheil über die Frage irre geführt. Denn es handelt sich nicht, wie die gewöhnliche Annahme meint, in III um eine bloße

*) Ein Zeitgenosse welcher, ohne mit den Pfälzer Ereignissen genau bekannt zu sein, ein Exemplar der II mit einem der III Ausgabe verglich, konnte kaum auf einen anderen Gedanken kommen als daß er in dem ersteren ein mangelhaftes, vielleicht gar verstümmeltes, Exemplar der Ausgabe III (welche er für die zweite Ausgabe halten mußte) besitze. „Quaestio 80 de sacra coena vel prorsus omissa (I Ausg.) vel mutilata" (II Ausg.)! Niemeyer l. c. praef. 57.

Verlängerung vielmehr um eine Erweiterung und Umgestaltung der 80ten Frage.

Die zweite Fassung derselben hat nämlich nicht nur die erste um vier Schlußworte sondern außerdem noch um sieben und zwanzig eingeschobene Worte (im Ganzen um sieben Zeilen) erweitert, und lautet buchstäblich: „Frag. | Was ist für ein vnderscheid zwischen | dem Abendmal des HERRN, vnd der | Bäbstlichen Meß? | Antwort. | Das Abendmal bezeuget vns, daß wir | volkomene vergebung aller vnserer sün- | den haben, durch das einige opffer Jesu | Christi, so er selbst einmal am creutz vol | bracht hat c. Vnd daß wir durch den H. | Geist Christo werdē eingeleibt d, ỽ jeẓūd | mit seinē waren leib im himēl zur Rech- | ten des Vaters ist e, vnd daselbst wil an- | gebettet werden a. Die Meß aber lehret, | daß die lebendigen vnd die todten nicht | durch das leiden Christi vergebung der | sünden haben, es sey denn daß Christus | noch täglich für sie von den Meßprie- | stern geopffert werde. Vnd ỽ Christus | leiblich vnd̄ der gestalt brods vñ weins sey, vnd derhalben darin sol angebettet | werdē b. Vnd ist also die Meß im grund nichts anders, denn ein verleugnung des | einigen opffers vñ leidens Jesu Christi, | vnd ein vermaledeite Abgötterey." Als Beweisstellen sind am Rande citirt „ c Heb. 7. 9. & 10. Joh. 19. Matt. 26. Luc. 22. d 1. Cor. 6. & 10. e Heb. 1. et 8. a Joh. 4. & 20. Luc. 24. Act. 7. Coloss. 3. Phil. 3. 1. Thess. 1. b In Can: de Missa. Item. De cōsecr: distinct: 2." Also nicht nur um einen Fluch vergrößert sondern in der

ſchroffen Darſtellung der Lehre und Gegenlehre geändert erſcheint die Frage hier; ſie verwirft ausdrücklich nun die Anbetung Chriſti unter der Geſtalt des Brodes und Weines, und behauptet um dies zu können daß Chriſtus mit ſeinem wahren Leib im Himmel ſei und daſelbſt wolle angebetet werden.

In Beziehung auf den dogmatiſchen Gehalt dieſer zweiten (von da an recipirten) Faſſung der Frage wird behauptet werden dürfen daß der Fürſt, welchem ſich das reformirte Dogma von der Perſon des Erlöſers unvermerkt vergröbert zu haben ſcheint, mit ihr über die ſonſtige Lehre des Katechismus hinausgegangen iſt*). Die 46te Frage behauptet wie 49te und 50te mit dem Wort der Schrift: Chriſtus ſei im Himmel; die 47te: er ſei nach ſeiner menſchlichen Natur nicht auf Erden (alſo nur im Himmel, während er „nach ſeiner Gottheit" im Himmel und auf Erden iſt)**); die 49te: wir hätten

*) Ich bedaure daß die Aufſätze „Charakteriſtik des H. K." (von Prof. Sack; Stud. u. Krit. 1863 II. 213), „Ueber die Einführung des H. K." und „Die ſpeculativen Elemente des H. K." (im Evang. Gemeindeblatt für Rheinland 1863. 17 u. 23) nicht ausführlicher auf die 80te Frage eingegangen ſind. Eine Erinnerung an die inneren Gründe welche die beiden neuen Unionskatechismen, für Baden und für Rheinland, veranlaßt haben ſie nicht aufzunehmen wäre gewiß zeitgemäß geweſen.

**) Urſinus: „Es iſt eine andere Frage ob Chriſtus mit ſeiner Perſon Alles erfülle, und iſt alſo wahr nach ſeiner Gottheit und nicht nach der menſchlichen Natur".

unſer Fleiſch im Himmel zu einem ſichern Pfand. Damit iſt die Lehre um welche es ſich handelt bibliſch, theologiſch und myſtiſch ausreichend, vollſtändig dargeſtellt. Des Churfürſten Frage aber führt die bei der Darſtellung der Lehre von der Exiſtenz des verklärten Erlöſers im Himmel ganz neuen Worte „wahrer Leib" ein welche der Katechismus mit Willen vermieden hatte*). Die im Anhang (unter Nummer 3) mitgetheilte, von Lutheranern herrührende, theologiſche Beurtheilung des Katechismus ehe er die 80ſte Frage enthielt muß darum geſtehn „daß ſeine Frage von der Himmelfahrt ihrem Wortlaut nach wohl paſſiren könne" und vergeht ſich deshalb ſo weit, perfide zu folgern: weil aber nun doch einmal der Katechismus die Himmelfahrt nicht lutheriſch und alſo zwingliſch verſtehe, könne man ſich „mit ſeinen Worten nicht für bezahlt halten". Wie würden ihre Verfaſſer über die Worte „wahrer Leib" hergefallen ſein! Unläugbar aber hat Friedrich ihren Trugſchluß zu Ehren gebracht**).

*) Und vermeiden wollte da Chriſtus (Frage 35 und 16) „wahre menſchliche Natur" aus dem Fleiſch und Blut der Jungfrau Maria an ſich genommen hat.

**) Die erſte holländiſche Ueberſetzung des Katechismus kam ſchon 1563 zu Emden heraus (Kist en Royaards, archief IX. 296; ter Haar P. Datheni vita, Traj. 1858. p. 124. „Catechismus offte Chriſtlicke vnderricht, alſe de in kerken vnde Scholen der Korfürſtl. Paltz gebrewen werdt. 1563." ſ. Niemeyer l. c. praef.); es iſt nicht gewiß aber wahrſcheinlich, daß ſie von Dathen herrührt; die 1566 erſchienene

So ist denn die Theologie nicht grade glücklich mit der churfürstlichen Frage bedient worden. Aber auch die

ist jedenfalls eine durch ihn besorgte Ueberarbeitung dieser ersten. Er hat sie dadurch daß er sie verbreitete in der ganzen niederländischen Kirche heimisch gemacht, besonders seitdem er auch auf dem Convent zu Wesel dafür hatte wirken können. Obwohl Friedrichs Freund, hat er es doch nicht über sich gewonnen in der Uebersetzung der 80ten Frage seinen Meinungen zu folgen, vielmehr dieselbe mit der reformirten Lehre in Uebereinstimmung gebracht. Die altholländische Uebersetzung der Worte „daß wir Christo werden eingeleibt der jetzund mit seinem waren leib im himmel zur Rechten des Vaters ist" lautet „dat wy Christo werden ingelyft, die nasyne menschelicke nature niet op der aerden maer in den hemel is ter rechter handt Godts". Auch die ersten Gelehrten welche den Katechismus sammt seiner fürstlichen Frage ins Lateinische zu übertragen hatten, Josua Lagus und Lambert Pithopöus (1563) führten die Worte ihres Herren zur allgemeinen Lehre zurück indem sie (eben so scharf als Dathen) übersetzten „nos inseri Christo, qui jam secundum naturam suam humanam tantum in coelis est ad dextram patris". (vgl. De Psalmen Davids ende ander Lofsanghen wt den Francoyschen Dichte in Nederlandschen overgheset doer Petrum Dathenum. Metgaders den Christelyken Catechismo, Ceremonien ende Ghebeden. Gheprint in't Jaer ons Heren MDLXVI. 8°. Desgl. De Psalmen Davids, wt den Fransoyschen Dichte in Nederlantschen ouergheset, Door Petrum Dathenum. Item, hier is by geuoecht op die kant de Latynsche texte ouergeset wt den Hebreeuschen van veerse tot veerse naar wtwisen getal. Van nieus

ab, ſondern zugleich alle damals ſchon auch auf evangeliſchen Gebieten hervorgetretenen Verſuche die Heiligung irgendwie in die Rechtfertigung hineinzunehmen; die 90te trifft die Bilder in den Kirchen der Lutheraner eben ſo wohl wie der Katholiken; und was an der Abendmahlslehre der katholiſchen Kirche wie auch als gefürchtete Conſequenz der lutheriſchen Nachtmahlslehre zu beſtreiten war, das war in der 78ten bereits beſtritten worden*).

*) Die lateiniſchen Randcitate der 80ten Frage haben auch ihre kleine, bisher unbeachtete Spezialgeſchichte. In Ausgabe II iſt nur der Meßcanon angezogen und lautet das Citat Vide Canonem in Miſſa. Der, dem Osanna in excelsis in der Meſſe folgende ſogen. Canon (mit ſeinen Stellen: pro quibus tibi offerimus hoc sacrificium; nos servi tui offerimus hostiam puram; etc.) durfte ja zum Beweis deſſen was in dem betr. Paſſus der Frage behauptet war angeführt werden. In Ausgabe III iſt nun aber zu dieſem Citat ein zweites hinzugekommen, welches bezeugen ſoll daß nach der katholiſchen Lehre Chriſtus unter der Geſtalt des Brodes und Weines anzubeten ſei, und es heißt nun „In Can: de Miſſa. Item. De consecr: diſtinct: 2.“ Dies neue, mit Item eingeleitete Citat iſt dem Corpus juris canonici entnommen, und es konnte wirklich auf die ganze weitläufige distinctio 2 des dritten Buches des Gratianſchen Decrets mit ihren 97 canones hier verwieſen werden, da ſie alle auf den verhandelten Gegenſtand ſich beziehn. Es ſcheint aber derjenige welcher dies neue Citat herzugab oder dem Text beizuſchreiben hatte, das erſte Citat (vide canonem in missa) *nicht vom Meßcanon* verſtanden ſondern gleichfalls für ein,

Ueber die ethiſche Seite der Frage werden wir nicht günſtiger urtheilen können. Sie enthält einen Fluch. Wir wollen nicht wiederholen was oft ſchon zu ſeiner Erklärung, zu ſeiner Entſchuldigung, zu ſeiner Rechtfertigung vorgebracht iſt. Gewiß iſt ja, daß man zu jener Zeit der religiöſen Kämpfe in gegenſeitiger Verbitterung grade in dieſem Punkt bis an die äußerſten Grenzen des Möglichen ging, daß es Solche gab die das Verfluchen als weſentliches Stück des prieſterlichen Charakters der Chriſten prieſen, daß die Verfluchungen des Glaubens der Evangeliſchen auf dem Tridentiner Conzil dieſem Fluch des Churfürſten vorhergingen, ihn veranlaßt haben. Und was den Vorwurf der Abgötterei und des Götzendienſtes angeht den die Frage erhebt, ſo iſt um Alles zu ſagen nur daran zu erinnern, daß ſelbſt die evangeliſchen Glaubensgenoſſen ſeines eignen Landes denſelben von ihm zu hören bekommen

wenn auch ohne Angabe des betreffenden Theiles und alſo nicht regelrecht abgefaßtes, Citat irgend eines Canons im corpus juris gehalten zu haben, und deshalb bewogen zu ſein nun beide Citate zu conformiren; und ſo entſtand der eben angeführte Wortlaut in der III Ausgabe „In Canon: de Missa. Item. De consecr: distinct. 2“. Danach erſt wurde der Irrthum offenbar und (wahrſcheinlich bei der erſten Ausgabe der lat. Ueberſetzung) beſeitigt, der Canon der Meſſe von den Canones der Canoniſten unterſchieden und richtig citirt: In canone Missae. Item. De consecratione distinct. 2. (der Zuſatz Conc. Trid. sess. 13. 5 iſt neueren Urſprungs.)

haben *). Trotz alle dem wäre es seinem Katechismus ersprießlicher, der Kirche seines Landes und der Sache der Wahrheit heilsamer gewesen, wenn er es über sich vermocht hätte seine 80te Frage dem Lehrbuch seiner Gemeinden nicht aufzuladen, wenn er in jener leidenschaftlichen Zeit nach des Herrn Gebot das Fluchen nur mit Segnen bekämpft und Ihm seine Sache befohlen hätte **).

*) Sein Ausschreiben an die Aemter vom 3. Oct. 1565 sagt: es sey „noch hien vnd wieder viel Abgötterey überig plieben, Altarien, Crucifix, Thauffstein vnd dergleichen Götzenwergk mehr"; und der angehängte Befehl fordert „alles obgemelt Geschmayß" in der Kirchen „abzuschaffen" damit es zur „Abgötterey" nicht mehr gebraucht werden könne. — Aus dem Karlsruher Archiv mitgetheilt v. Vierordt a. a. O. I. 465.

**) Die entschiedensten Verehrer des Churfürsten haben den schneidigen Ton der 80. Frage beklagt. Sie durften es. Friedrich von der Pfalz bleibt auch bei diesem Fehler noch groß genug. — Am schärfsten ist der Tadel eines hochgeehrten Theologen unsrer Zeit ausgefallen: Friedrich habe den katholischen Verfluchungen einen Trumpf entgegenstellen wollen. — Prof. Schaff (welcher annimmt die Frage habe ohne den Passus „vnd ist also u. s. w." bereits in der ersten, von der „Generalsynode" in Heidelberg genehmigten Ausgabe gestanden, nennt den Fluch einen „eigenmächtigen Zusatz des Kurfürsten der keine synodale Sanction habe und zum friedlichen Ton des Katechismus nicht passe, aber in alle späteren Ausgaben übergegangen und darum (?) beibehalten werden müsse". Wie nun aber wenn die ganze Frage auf Rechnung der kurfürstlichen Eigenmächtigkeit kommt?

Friedrich neigte zur Gewaltthätigkeit. Irrlehrer haben sie fühlen müssen, und in der Neuser'schen und Sylvan'schen Prozeßsache widerstand er sogar den verehrten Juristen „weil er auch den heiligen Geist habe"; sein Verfahren gegen den Bischof von Worms ist eben so wenig frei davon als die Art wie er den Lutheranern der Pfalz begegnete*). Die Rathlosigkeit in welcher er die evangelische Kirche seiner Zeit betraf weil sie theils nicht für nöthig gehalten, theils, mit ihr Nothwehr vollauf beschäftigt, keine Zeit gefunden hatte auch für ihre Verfassung zu sorgen; die Unselbstständigkeit welche sie zwang bei den Fürsten den äußeren Schutz zu suchen dessen sie nicht entbehren konnte; seine Liebe zur Theologie, seine Freude und sein Beruf an der Beschwichtigung der damaligen zerrüttenden theologischen Streitigkeiten thätigen Antheil zu nehmen; sein Bewußtsein daß er nicht sich sondern allein dem Erlöser dienen wollte: das Alles konnte das Vertrauen erhöhn welches er zu sich selbst hatte, und macht es erklärlich wie er dazu kam ohne die Kirche seines Landes

*) Vierordt a. a. O. I. 465. — Plitt a. a. O.: „die Einführung des ref. Bekenntnisses in der Pfalz ging keineswegs ohne Härte und Ungerechtigkeit vor sich". — Mit der allgemeinen Einführung des H. Katechismus wurden natürlich der Luther'sche, Brentz'sche (welchen Ott Heinrich 1559 erst eingeführt hatte) und Heshus'sche (Alting l. c. p. 81. c. 42) verdrängt, die Pfarrer welche sich weigerten ihn anzunehmen entlassen. Löscher, historia motuum III. c. 4. 17. S. 235. *Supplem.* S. 65.

zu fragen ihr Glaubenslehrbuch zu ändern. Leicht verfallen grade die Mächtigen in die Gefahr, der Kirche welche sie lieb haben helfen zu wollen statt sie zu schützen. Der Erfolg seiner That bewies freilich daß die Unmündigkeit seiner Kirche nicht kleiner war als er sie angeschlagen hatte; denn von einem Widerspruch gegen die willkürliche Veränderung ihres Katechismus hören wir nichts. Aber das entschuldigt uns Friedrich nicht. Grade weil er so erleuchtet in vielen Dingen seinen Zeitgenossen voranging möchten wir er hätte es auch hier gethan. Je hülfloser diese Kirche war desto schonender hätte sie behandelt werden sollen. Glaubte er im Herbst 1562 nicht ohne ihr Mitwissen und ihre Billigung den Katechismus publiciren und einführen zu dürfen; hatte er deshalb eigens den Convent ihrer Lehrer und Vertreter nach Heidelberg berufen: wie konnte er sich bei dieser wichtigen Aenderung der Pflicht für überhoben achten *dasselbe* zu thun?

Es kommt so dem Katechismus zu gut daß seine 80te Frage „*auß befelch Churfürstlicher Gnaden*" ist addiert worden.

VI. Die erſten Gegner des Katechismus.

Die Bewegung welche der Katechismus in den kirchlichen Kreiſen ſeiner Zeit in Deutſchland hervorrief, war außerordentlich groß. Er hatte Niemand mit Namen genannt und doch fühlte alle Welt ſich getroffen. Die Angriffe auf das unſcheinlich kleine Buch welches ſo unzweideutig und ſo zuverſichtlich zugleich ſagte was es wollte, und damit ſo Vielen in Geiſt und Fleiſch ſchnitt, ließen nicht lange auf ſich warten.

Das fürſtliche Publicationspatent, vom 19. Januar 1563 datirt, muß beim Beginn des Druckes ſchon in der Druckerei vorhanden geweſen ſein da es im Katechismus mit den erſten Seitenzahlen deſſelben (3—11) bezeichnet iſt. Die Vollendung der erſten Ausgabe fällt alſo nicht gleich nach dem 19ten Januar (nicht „in den Januar" noch wie Auguſti meint) ſondern wenigſtens einige Wochen in den Februar hinein. Friedrich wird, nach der Eile mit welcher er die ganze Sache betrieb zu ſchließen, nicht lange gezögert haben die erſten Exemplare den dabei intereſſirten Fürſten*) zuzuſtellen, und werden wir dafür wohl an die zweite Hälfte des Februar 1563 zu denken haben. Auf denſelben Termin werden wir auch durch den Brief des — ſpätern — Kaiſers Maximilian II. an Friedrich geführt (Wien, 25. April 1563) in welchem dieſer

*) An Chriſtoph von Würtemberg ſchickte er ihn „ſich darin zu erſehn". S. Brentz von Hartmann und Jaeger. II. 390.

den Empfang des Buches meldete *); „vor seiner Abreise aus Augsburg", sagt er, habe ihm der pfälzische Rath Wenzel Zuleger**) seines Herren Katechismus übergeben; er ist aber von seiner damaligen Reise über Constanz (Augsburg) nach Inspruck in letzterem Orte noch im Februar 1563 eingetroffen ***).

Als die ersten Gegner meldeten sich nicht die Katholiken sondern die Lutheraner, nicht Gelehrte sondern Fürsten.

Maximilian war zur Zeit als neun Zehntel Deuschlands sich zur evangelischen Lehre bekannten, dem Plan die Augsburger Confession zum Reichsgesetz zu erheben nicht fremd geblieben. Aus seiner evangelischen Gesinnung machte er damals so wenig ein Geheimniß, daß er darüber in die heftigste Spannung zu seinem Vater gerieth †). Doch beschäftigte die religiöse Frage ihn, den treuen Erben und Vertreter der Politik seines Hauses, mehr als seine Freunde die kleineren lutherischen Fürsten von Sachsen und Wür-

*) Des Kaisers Brief ist nebst dem gleich zu erwähnenden der drei Fürsten aufs neue bei Heppe (Geschichte des deutsch. Protestantismus 1853. II. Anh. 4.), aber nach einem mannigfach fehlerhaften Exemplar mitgetheilt. Der Abdruck beider Stücke im Anhang dieser Schrift (N. 1 und 2) ist nach gleichzeitigen Copieen des Archivs der evangelischen Gemeinde zu Wesel besorgt.

**) S. über ihn Vierordt, a. a. O. I. S. 461.

***) vgl. Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II. 1857. S. 8.

†) vgl. Maurenbrecher, Kaiser Maximilian II. und *die deutsche Reformation*; in v. Sybels Zeitschrift, VIII. S. 352.

temberg, von ihrer nationalen Seite. Es war das letzte Jahr seines römischen Königthums in welchem der Heidelberger Katechismus als Landesgesetz der Pfalz erschien. Lange schon hatte Maximilian argwöhnisch das Benehmen Friedrichs beobachtet da er ihm zum „Zwinglianismus" zu neigen schien, und Melanchthon wegen seiner Nachgiebigkeit mit der er seinem alten Heimathland den Paulinischen Spruch als Spendeformel beim h. Abendmahl empfahl, bitter getadelt *). Jedes Weichen von der Augsburger Confession erschien ihm als Angriff auf die Einheit des deutschen Protestantismus, als Mittel zu seiner Zerklüftung, als Gefährdung der Zukunft der deutschen Kirche. Friedrich hatte nichts Eiligeres zu thun gehabt als grade ihm, seinem zukünftigen Kaiser, dem Gesinnungsgenossen den Katechismus zuzustellen. Aber was er davon hoffte erreichte er nicht. Maximilian wurde unmuthig da er die Publication desselben nach seinem Standpunkt nur als den offen proclamirten Abfall eines evangelischen Reichsfürsten und Reichsgebiets von der Augsburger Confession verstehen konnte. Daß der eifrigste Vertreter der schweizerischen Katechismuslehre in der Pfalz der Kurfürst selber sei hatte er aus den Ereignissen schließen können welche seiner Abfassung vorhergegangen waren; und daß der Katechismus ihm gradezu sein Entstehen verdanke war in seiner Vorrede gesagt und gerechtfertigt. Erst 1566, auf dem stürmischen Augsburger Reichstag, redete Friedrich von „seinem"

*) Vierordt, I. S. 463.

Katechismus *); Maximilian benannte ihn so schon in der erwähnten Zuschrift welche er an Friedrich aus Wien sandte (25. Mai 1563). Verständiger Weise wehrt er darin jede theologische „Disputation" ab. Friedrich konnte meinen er werde als dereinstiges Haupt der Protestanten ihm antworten; aber Maximilian antwortete als das Haupt des Reiches. Ihn interessirte an dem Vorgehen der Pfalz in erster Linie die kirchenpolitische Seite. Deshalb hebt er hervor daß der Katechismus nicht mit der Augsburger Confession stimme, sich der „Zwinglischen" Meinung zuneige, in seiner Auffassung der h. Taufe und des h. Abendmahls dieser Augsburger Confession wie auch der alten Religion entgegen sei und darum eine Lehre führe „welche auf den Schutz des Augsburger Religionsfriedens nicht zu rechnen habe". Damit war die große Gefahr welche der Pfalz drohte, zum ersten Mal und so klar wie möglich bezeichnet **).

Ganz anders ließen sich die benachbarten Fürsten vernehmen welche gleich nach Maximilian an Friedrich sich

*) Später pflegte Friedrich ihn durchweg seinen Katechismus zu nennen. Auch das Bekenntniß seines Glaubens was nach seinem Tode veröffentlicht ward sagt „wir .. bekennen vns .. jnsonderheit zu vnserem ausgegangenen vnd publicirten Catechismo vnd Kirchenordnung, darinnen alle Fragstück Christlicher Lehre deutlich, verstendlich vnd ordentlich begriffen, vnd zum theil weitleufftiger ausgeführet sein". Christl. Confession .. des Fürsten Friderichen .. jn Druck verfertiget (s. l.) Gedruckt im Jhar 1577. p. 8.

**) *vgl. den* Brief im Anhang. N. 1.

wandten (4. Mai 1563). Die politische Bedeutung der Augsburger Confession für die evangelischen Reichsstände, für das Reich, kümmert sie nicht zuerst; vielmehr sehen sie in ihrem Aufgeben die wahre Lehre geschädigt, mit dem Zwinglischen und Calvinischen Glauben (welche ihnen gleich und gleich verderblich scheinen) des Katechismus einen verführerischen und verdammlichen Irrthum eingeführt, welcher der h. Schrift, der apostolischen Kirche, der Augsburger Confession und endlich auch dem Religionsfrieden widerstrebe *). Ihr Brief schwillt zum Sündenregister des Kalvinismus, zur theologischen Disputation voll zügelloser Beschuldigungen an, während der römische König wie ein Fürst mit dem Fürsten geredet hatte; sie sprechen von der Bedeutsamkeit der „Einigkeit der Stände in der Lehre" und sind zum Schreiben aus Gewissensnoth „aus Christenpflicht" gezwungen, während dieser die Gefahr der Trennung von der Reichssatzung hervorgehoben hatte und versichern konnte zu seinem Briefe aus lauter freundlicher und gnädiger Gutherzigkeit veranlaßt zu sein. Was ihm Nebensache war, war ihnen Hauptsache; sie handelten um der Theologie, er um der Kirche willen.

Diese Fürsten — Markgraf Karl II. von Baden, Friedrichs Schwager, Christoph Herzog von Würtemberg und Wolfgang Pfalzgraf von Zweibrücken, — abhängig von ihren Theologen, namentlich von Brentz, in welchem die süddeutsche Bewegung für Erhaltung „der rei-

*) S. ihr Schreiben im Anhang N. 2.

von Lehre Augsburgischer Confession" ihr Haupt gefunden, hatten natürlich nicht ohne ihre Berather in dieser wichtigen Sache handeln wollen, sondern die schwäbischen Kirchenlehrer um eine Beurtheilung und Widerlegung des Katechismus angesprochen *). Die Gelehrten konnten zum Frieden mahnen und Streit reizen; noch war die vorliegende Frage neu, noch konnten sie ihr die erste Direction — worauf so viel ankommt — geben. Sie wählten den Streit, weil sie die reformirte Strömung in Deutschland in ihren berechtigten Ursachen und tiefgehenden Wirkungen gar nicht erkannten, weil sie wähnten die Theologen hielten in den schwebenden Zeitfragen noch wie früher das Heft in den Händen obwohl es ihnen längst entwunden war. Daß die Ereignisse in der Pfalz auch ihnen etwas zu sagen hatten ahnten alle Anhänger dieser Parthei nicht. Sie getrösteten sich lieber dessen daß der größte Theil des pfälzischen Volkes den Irrthum der Hofparthei verdamme und seine Urheber verfluche **); waren überzeugt daß zwar Maximilian die Hoffnung der Lutheraner getäuscht und sie daher auf Selbsthülfe angewiesen habe, die aber um so leichter zum gewissen Sieg führen werde als die reformirte Anfechtung auch anderwärts schon abnehme, in Bremen Verwirrung herrsche,

*) Wir „haben den Catechismum mit vleis durch etlich gelerte gutherzige lesen lassen .. vnd allerhandt mangell darin gefunden in Maßen E. L. auß hiebei gelegten verzeichniß selbst vernehmen magh".

**) S. für diese und die folgenden Stellen die Brieffragmente im Anhang N. 4.

und deshalb ein allgemeiner Sturm auf den neuen Katechismus, ein gemeinſames Hervorbrechen der mehr als vierzig Theologen welche mit Widerlegungen ſchon gerüſtet ſeien, ihn vernichten und den Kurfürſten ernüchtern werde. Ja ſo ſehr verblendete ſie die Leidenſchaft, daß ſie hofften Friedrich werde zu den religiöſen Friedenshandlungen auf den Reichstagen nicht zugelaſſen werden, ſtatt es zu fürchten *).

Daher der Uebermuth mit dem ſie in ihrer Kritik den Katechismus zerzaust haben. Er lehrt nach ihrer Meinung daß Chriſtus im oberſten Himmel ſpaziere, oder da kniee und thue ſein Gebet für uns zum Vater wie hier auf Erden ein guter Geſell für den andern bete; er ſchanzt dahin daß Leib und Blut Chriſti aus ſeinem Abendmahl ausgemuſtert werde; er macht aus jedem gemeinen Waſſerbad da man ſich den Kopf mit Seife und den Leib mit Waſſer wäſcht eine chriſtliche Taufe, und iſt zum Ueberfluß auch noch ein Bilderſtürmer. Spott redet hier ſtatt Liebe, und der Hohn muß das Verſtändniß erſetzen. Kein Begriff von einer apoſtoliſchen Großherzigkeit welche ſich freute wenn nur Chriſtus gepredigt wurde „es ſei zufallens oder rechter Weiſe". Es wundert uns nicht daß die ſo berathenen Fürſten Friedrich eine Botſchaft überſandt haben welche ſelbſt Geſinnungsgenoſſen „etwas ſcharff" erſchien. Sie gelangte bald in die Oeffentlichkeit, und die ſchon durch den Katechismus allerwärts heftig erregten Luthera-

*) S. das Fragment des vierten Briefs.

ner erwarteten nun um ſo ungeduldiger daß ihre Schirmherrn, dieſe Fürſten welchen der Vorrang gebührte, die für ſie verfaßte Widerlegung (das „Verzeichniß") drucken ließen und die Flut der dann nachfolgenden Gegenſchriften den Friedensſtörer wegſchwemme.

Wer dies in den Händen der Fürſten befindliche „Verzeichniß" eigentlich verfaßt habe war Geheimniß der Parthei; Einige riethen auf den Kanzler Jacob Andreae in Tübingen, die Eingeweihten nannten Johann Brentz *). Seine Herausgabe durch die Fürſten unterblieb aus uns unbekannten Gründen, und ſo mußten die Unterthanen auf eigne Hand vorgehn. Flazius Illyricus war der erſte auf dem Platze; noch im Jahr 1563 erſchien ſeine „Widerlegung" zu Regensburg **). Tileman Heshuſius

*) Die weitläufige Explication über die beiden Naturen in Chriſto welche es enthält ſcheint auch uns auf den letzteren zu deuten. — Es macht einen eigenthümlichen Eindruck zu bemerken wie Friedrich, nachdem er aus dieſem ihm überſandten Gutachten gelernt hatte wie die Lutheraner ihre Lehrſätze auf dies Dogma ſtützten, nun ſeinerſeits in ganz denſelben Fehler verfiel indem er in der, oben bereits angeführten, Stelle ſeiner Kirchenordnung die Lehre von den zwei Naturen in Chriſto für das „Fundament unſrer Seligkeit" ausgab.

**) Widerlegung, eines kleinen deutſchen, calviniſchen Catechismi, ſo in diſem 1563 Jar ſampt etlichen andern jrrigen Tractetlin ausgangen ꝛc. M. Fl. Ill. Regenspurg, H. Geißler. — Erſt am 10. October 1563 war Flazius ex Grecia nach Regensburg zurückgekehrt (ſ. d. Brieffragm. im Anhang). Das *treffliche Buch* von Preger (M. Flaz. Illyricus und ſeine *Zeit. Erlangen* 1859) iſt an betr. Stelle (II, 280) auf dieſen

vollendete am 26. Februar 1564 in seiner Vaterstadt Wesel die „Treue Warnung“ *). Brentz und Andreae traten ebenfalls um diese Zeit in eigenen Schriften gegen den Katechismus auf; die Namen einiger anderer Gegner sind durch Ursinus Beantwortungen auf uns gekommen **).

Auf die Zuschrift der drei Fürsten antwortete Friedrich (14. Sept. 1563) in einer ausführlichen Vertheidigung ***). Jenes mitübersandte „Verzeichniß“ der Irrthümer des Katechismus hatte er, ohne zu sagen woher es ihm zugekommen, nicht „denjenigen Theologen welche den Catechismum verfaßt“ sondern anderen gelehrten Leuten zugeschickt und ihr Urtheil darüber begehrt und empfangen welches er seinem Briefe beilegte †).

Streit des Flazius nicht eingegangen. Stellen seiner Widerlegung theilt Sudhoff mit (Olevian und Ursin S. 147).

*) Trewe Warnung für den Heydelbergischen Calvinischen Catechißmum, sampt widerlegung etlicher irthumen desselben. D. Tilemannus Heßhusius exul Christi. 1564. — Einen Auszug der Schrift hat Sudhoff (a. a. O. von S. 142 an) gegeben und damit zugleich zwei Monographien über Heshusius (Wilkens, T. H., Leipzig 1860; und Helmolt, T. H., Leipzig 1859) ergänzt. Die früheren Beziehungen des „Streittheologen“ zu Heidelberg s. bei Hautz, Gesch. der Universität H. Mannheim 1863.

**) Die ausführliche Arbeit über Brentz von Hartmann und Jaeger läßt uns über sein Verhältniß zum Katechismus im Dunkeln.

***) Abgedruckt bei Heppe a. a. O. Anh. S. 12.

†) *Es ist nie gedruckt worden.* Augusti (S. 120) sagt

Daß das lutherische „Verzeichniß“ bisher unbekannt geblieben, haben wir aus allgemeineren Interessen nicht zu beklagen; bieten doch die vielen erhaltenen Streitschriften jener Zeit schon überreichen Stoff um uns darüber zu belehren wie maaßlos die Partheien in diesem Bruderkrieg sich mißverstanden, wie sündlich sie sich verfolgten. Für unsre speziellen Fragen aber erschien seine Veröffentlichung wünschenswerth und wichtig *). Denn abgesehen davon, daß es als erster gelehrter Angriff auf den Katechismus schon ein besonderes Interesse erweckt, und die Heftigkeit wie die Anlage der nachfolgenden (es war ja den Parteihäuptern gleich zu Anfang bekannt) erklärt **): so würde es, auch wenn nie wieder ein Exemplar des Katechismus aufgefunden wäre, beweisen, daß der oft für die erste gehaltenen, von uns mit II bezeichneten Ausgabe des Jahres 1563 eine frühere vorhergegangen ist; ja selbst auf die

Friedrich habe das schwäbische Verzeichniß am 16. Juni 1563 an Bullinger in Zürich gesandt, dieser habe die Beantwortung gemacht und sei so der erste Apologet des Katechismus geworden. Diese, durch des Fürsten eben angeführte eigenen Worte glaublich gemachte Notiz ist von dem neuesten Bearbeiter Bullingers (s. H. Bullinger von Pestalozzi. 1858. S. 415), welcher nur eine spätere allgemeinere Anfrage Friedrichs an ihn (12. Dezbr. 1565) kennt, nicht berührt worden.

*) S. den Anhang N. 3.

**) Die Censura der schwäbischen Theologen (s. o. S. 99) *schließt sich genau* an dasselbe an indem es namentlich die *Bibelcitate in Anspruch* nimmt.

Gestalt und den Inhalt dieser früheren Ausgabe würde es Schlüsse ermöglichen. Weil es nämlich die bestrittenen Stellen des Katechismus nach Seitenzahlen citirt (die Zählung der Fragen ist später eingeführt) und z. B. die Fragen „warumb wirst du ein Christ genent? warumb hat Christus unter dem Richter Pontio Pilato gelitten?" an Stellen gelesen hat wo sie in der II. Ausgabe nicht stehen*), so folgt, daß eine frühere Ausgabe des Katechismus als die sich (schon vor dem 4. Mai 1563) in den Händen seine ersten Beurtheiler befunden hat. Und daß die 80te Frag in derselben nicht vorhanden gewesen, würde, wie schon bemerkt, deshalb geschlossen werden müssen, weil die schwäbischen Kritiker die Worte vom wahren Leib Christi im Himel schwerlich unangefochten hätten durchgehn lassen.

Es bedarf zum Schluß nur noch der Angabe, daß die Citate des „Verzeichnisses" durchweg auf den zu Anfang dieses Schriftchens mitgetheilten Katechismustext passen, und somit auch, wenn es anders nach dem bisher Verhandelten noch zweifelhaft sein könnte, beweisen, daß wir in ihm die erst von der Pfälzer evangelischen Kirche genehmigte, noch nicht willkürlich geänderte Ausgabe des Heidelberger Katechmus vor uns haben.

*) Auf S. 28, 29 u. 29, 30; II hat sie S. 29, 30 und 32.

VII. Anhang von Urkunden.

1. Schreiben des römischen Königs Maximilian an Friedrich von der Pfalz.

Ahn Pfaltzischenn Churfürsten Friederich.

Hochgeborner lieber oheim vnnd Churfürst. Als vnnß dein L. fur vnnseren jungsten verruckhen von Augsburgh durch deiner L. raht Licentiat Zuleger deroselben, deiner L., catechismum vberreichenn laßenn, vnd darneben von vnns begert Sy zuverstennbigen wie vns derselbiger gefalle; vnnd wir aber dazumhall dennselbigen allein obiter vberseheun, jedoch folgentz nach vnnserer hieherkumpft dennselbigen dieser tag als zwar an jm selbst ein nutzlich guett werck etwas mherers durchlauffen; so khonnten wir darauf auß sunder fruntlicher vnd gnediger zuneigongh die wir zu deiner L. bestendiglich haben vnd behalten, auch der christlichen gepur nach, nicht vmbgehen, deiner L. vertreuwlich hiemit anzuzeigen, das vns gutdunckeu will dijenigen, so bemelten catechismum zusammengetragen, haben sich bei ethligen hauptpuncten vnsers christligen glaubens zimbliger maßen verdechtlich vnd bloß gemacht, als wolten sy nicht durchauß mitt der augßpurgischer confession vbereinstimen sondern der Zwinglischen opinion zu vill nachhenngen, beuorab in articuln der heiligen tauffen vnd dan furter *sonnderling* von dem heiligen abentmall vnsers herrn vnnd

heilandts Jeſu Chriſti, auch zum theill ſein hochgelobte herliche Himmelfahrt betreffenndt; ohn noth daher in specie anzuzeigenn wie vnd was geſtalt dieſe erzelte puncten angereichter augspurſcher confeſſion ſo woll auch der alten religion entgegen; dann wir gar nicht gemeindtt vnnß deßorts mit deiner L. in disputation zubegeben; alſo woltenn wir auch fürwar auß den obgemelten ſonnderlingen freundtlichen vnd gnedigen willen nicht gunnen das Sy dahin beſtrittenn werden ſolle als hetten Sy vnuerhindert des religionsfriedenn ſich einer ſolcher meinongh anhengig gemacht, die durch dieſelb gemeinn Reichs ſatzongh aufgeſetzt vnnd die da zum theill auch in etzlichen puncten alſo ſcheinenn das ſie etwas frembt vnnd zuuor (vnſers wißens) bei keiner religion alſo herkommen, neuweronngh auff ihr trägt. Derowegen vnnd dweill vns deiner L. ſunnſt gar eifferig vnd gudt gemuth notturfftiglichen bekannt iſt, ſo wollen wir auch chriſtlicher wollmeinongh wie oblaut dein L. hiemitt auß lauter freundtlicher vnd gnediger gudtherzigkheit erjnnern vnd verwarnen, das Sy den compilatoribus viell anngedeutes catechismi ſich jn dieſem hochwichtigenn werck, darunnter der ſeelen heil ſo gröſlich mit begriffenn, beuorab auff die abgeſonnderte weiſe, nicht ſo gar allerdings jn eine ſolche weitſchweiffigkheit abfüren laſſen woltenn, vnd darneben von vnnß die gannz hertzige vermanongh keiner anderer geſtalt als fur ein gewiß eröffnonngh vnſers zu deiner L. tragenden chriſtlichen gannz freundtlichen willens verſehenn vnd annhemenn. vns auch ſunnſten jn alle anndern wege deiner

L. vnnd den Ihren mit freunndtſchafft vnnd gnaden vorder verwantt wißenn ſoll. Datum Wien den 25. Aprilis anno 63. Maximilian.

2. Schreiben dreier Fürſten an denſelbigen.

An pfalzgraue Frederichen Churfurſten.

Vnſern freundtlichen dinſt auch was wir liebs vnd gutts vermoegen alle zeit zuuor,

hochgeborner furſt, frumlicher lieber vetter, ſchwager, bruder vnd gevatter.

Wie woll wir E. L. auß ſunderlicher hertzlicher freundtlicher vnd bruderlicher neigung, ſo wir zu derſelbigen tragen, mit dieſem vnſerm ſchreiben ſcheir verſchonen wolten, vnd vill williger geſinnet E. L. aller muhe zu entladen helffen dan mit vnſerm anſuchen etwas verdreiſlich zu ſein; jedoch haben wir in dieſer zeitt auß chriſtlichenn nottwendigen vrſachen nit vmbgehen koennen E. L. vnſer freundtliche ſchwegerliche vnd bruderliche wollmeinung anzuzeigen vnd vorzuhalten. dan wir vns woll zu erinnern wiſſen, bedencken auch mit ſondern freuwden, das E. L. vnd wir, nitt allein mit naher blutsverpandtniß, auch dazu gutter vnd nhunmher langwiriger kundſchafft freundtlicher ſchwager- vnd bruderſchafft, ſonder auch mit chriſtlicher vereinigung jn der rechten waren religion durch die gnade des Almechtigen verwanth ſindt, darauß wir billich deſto mehr bewegt worden was E. L. zu irer zeitlichen vnd ewigen wolfart dienſtlich zu ſuchen vnd zu furdern, daran auch wir an vnſerm moeglichen fleiß vermittelſt gottlicher gna-

den nichts erwinden laſſen wollen. darumb verhoffen wir E. L. werden diß vnſer ſchriben nit anderſt dan chriſtlich, freundtlich, ſchwegerlich vnd bruderlich (wie wir ſelbſt auch nicht anders meinen) auffnemen. vnd hatt die ſachen folgende geſtalt.

Wie woll E. L. ſich biß anher vnſerer chriſtlichen augſpurgiſchen confeſſion mit bekanntniß vnd vnterſchribung dieſer geſtalt angenomen, das menniglich an ſolcher chriſtlichen und hochloblichen einigkeitt hertzliche groſſe freuwd empfangen, jedoch iſt von wegen etlicher ſchrifften, ſo in E. L. ſtadt vnd ſchull zu heidelbergk aufgangen, auch etlicherr enderung in E. L. kirchengebrauchen fürgenommen, eyn gemein geſchrey aufgangen, das E. L. der Zwingliſchen oder Caluiniſchen opinion von dem abentmall vnſers herren Chriſti beyfellig vnd anhengig ſeien, wie dan wir einßtheils derwegen mit E. L. ſchrifftlichen vnd auch mundtlich treuwhertziger wolmeinung mehrmall conuerſiret.

Nichts deſto weniger ſeindt wir allwegen gutter hoffnung geweſenn es ſolte ſolchs geſchrey one grundt der wairheitt aufgebreitet worden ſein, haben auch E. L. bey vns ſelbſt vnd andern vnſers fleiß fruntlich ſchwegerlich vnd bruederlich entſchuldigt, deſſen auch wir ſo vill deſto mehr vrſachen gehabt, dieweill wir vns fruntlich vnd bruderlich zu erinnern gewußt, mitt was gottſeligem und chriſtlichem eiuer E. L. die geliebte einigkeitt in der kirchen Gottes vnd vnter den waren erkennern vnd bekennern ſeines gottlichen und allein ſeligmachenden worts den ſtenden der augſpurgiſchen confeſſion die zeitt vnſer fruntlichen vnd *bruderlichen bekandtniß* nicht allein auff allen gehaltenen

reichs- ſondern auch abgeſunderten verſammlungstagen gefurdert, getrieben vnd E. L. vor allen andern gelieben laßen.

Dan E. L. wiſſen, mit was ſtandthafftigkeitt, auch nach dem leidigen kriege, die ſtende der augſpurgiſchen confeſſion auff den gehaltenen reichstagen für einenn man der kay^{n} vnd königk^{n} May^{t} auch andern ſtenden der bepſtiſchen religion geſtanden, mit was einhelligem gemueth vnd hertzen denſelbigen vnſer chriſtliche confeſſion zu verteidingen alweg vnd oeffentlichen angeboten worden.

Zudem mit was ernſt, fleys vnd eyffer von E. L. vorfaren die Churfurſten Pfaltzgrauen ſeliger gedechtniß, deſgleichen auch andere Churforſten vnde ſtende vnſer waren vnd chriſtlichen confeſſion, vnd ſunderlich auch E. L. ſelber ehe vnd dieſelbigen zu der Churforſten dignitett kommen, die ſpaltung vnter den kirchendienern zuvor kommenn vnd abzuwenden begirig vnd geneigt geweſen, jn maſſen ſolches neben anderen außer dem zu Franckfurt anno 57 von E. L. ſelbſt mit eignerr handt vnterſchrieben, deſgleichen folgendes anno 58 auch zu Franckfurt erhalten vnd dan zu Naumburgk weitter verglichen, vnd einhellich beſchloſſen vnd verſecretirten, abſcheiden abzunennen vnd vnuonnotten ſolches weittleuffig alhie aufzufurhen vnd zu erholenn.

Hier zwiſchen aber wirdt das gemein geſchrey ie lenger ie groſſer, vnd befindet ſich mit vnſer hoeheſtenn betrubniß im werck, wie wir dan deſſelbigen mit beſtendigen grundt berichtet, das die angregte Zwingliſche vnd Caluiniſche lehr *von dem nachtmall* Chriſti in E. L. ſchull cathedram

vnd in der kirchen den predigſtuhl innehelt, vnd die anderen, ſo rechte chriſtliche lehr der augſpurgiſchen Confeſſion vom gemelten Articul bekennenn, abgeſchaft werden.

Alſo das auch zu Heidelbergh Zwingliſche vnd Caluiniſche bucher ſo in substantia vnd im grundt, furnemlich im nachtmall Chriſti mit einander einhellig, hievon vertirt, geſchriebenn vnd getruckt, deſgleichen die forma vnd ceremoniae jn der diſpenſation des heiligen abentmals ſo zuuor im Churfurſtenthumb gebruchlich geweſen in die Zwingliſche vnd Caluiniſche weiſe geendert.

Vber das alles iſt neuwlicher zeit ein Catechiſmus mit E. L. praefation auß heidelbergk an tag geben, darjn die vorbemelte Zwingliſche vnd Caluiniſche opinion von dem abentmall Chriſti, auch etliche andere bedenckliche artickel vnuerborgentlich eingeleibet findt, welchen Catechiſmum wir mit vleis durch etlich gelerte gutherzige haben leſen laſſen, auch vor vns ſelbſt geleſen, vnd allerhandt mangell darjn gefunden, jn maſſen E. L. auß hiebeigelegten vergeichniß ſelbſt vernemen magh.

Nun erkennen wir auß gnediger verleihung gottes das der Zwinglianiſmus vnd der Caluiniſmus im artickel vom abentmall Chriſti ein verfuriſcher vnd verdampter irthumb ſei, als der der heiligen gottlichen ſchrifft, der rechten apoſtoliſchen kirchen, auch dem rechten chriſtlichen verſtandt der augſpurgiſchen Confeſſion, vnd alſo auch dem gemeinen aufgerichten vnd verteidigtenn religionßfrieden oeffentlich widderſtrebe.

Dan da wir die helle vnuerdunckelte Wort des herrn

Christi im abentmall (das ist mein leib, das ist mein bluth ꝛc.) mit christlichem ernst bedencken, auch vns seiner gottlichen allmechtigkeit vnd warheitt erjnnern, so konnen wir nicht hinumb, sondern sollen vnd mussen glauben vnd bekennen, das vnser herr Christus, warer Gott vnd mensch, nicht allein in dem obersten himmell sitze oder gehe, sondern sey auch jn seinem abentmall warhafftich vnd wesentlich gegenwertig vnd werde vns sein leib vnd bluth durch brott vnd wein ausgetheilett.

Vnd lassen vns nicht jrren was menschliche vernunfft hie wider auß jrer philosophia auffbringen mach, sondern bedencken, was der ewige vnd almechtige son Gottes rede das wolle er vnd vermöge er auch zu halten.

Wiewoll auch etliche der alten kirchenscribenten brott vnd wein jm Abentmall Christi ein sacrament (heiligs zeichen) nennen: jedoch so wollen sie hiemit nitt verleugnen das der leib vnd blutt Christi gegenwertig seindt vnd außgetheilt werden, wie sie solches mit andern jren sprüchen, so im fall der nott nach der lenge erzelt werden mochten, bezeugen.

Neben diesem so steckt jm Zwinglianismo vnd Caluinismo nicht allein der irthumb vom abentmall Christi; sondern da demselben einmall raum gegeben, so pflegen sie andere vnd nicht weniger schedliche Jrthumb einzufuhren, als nemlich da sie schriben vnd lehren:

Christus seye woll nach seiner gottlicheitt vnd menscheitt an einem raumlichen ort des himmels, aber die gottheitt sey allein auff erden, vnd der minscheit Christi auch

durch die almechtigkeit Gottes nit möglich das ſie zumall im himmel vnd auff erden, da man das Abentmall haltett, gegenwertig ſeye. vnd wiewoll ſolche ſcribenten mit wortten leugnen ſie trennen die perſon Chriſti nicht, ſo iſts doch bey allen recht chriſtlichen verſtendigen leuten gewiß, da man die perſonliche vereinigung gottes vnd des minſchen in Chriſto bedencken will, das durch der Zwingliſchen lehr die perſon getrennet werde.

Item das Chriſtus nach der minſcheit nicht almechtig ſeie.

Item das Chriſtus kein rechter menſche ſeie wan er nicht an einen ort raumlicher weiſe begriffen werde.

Item das Chriſtus in ſeiner maieſtatt raumlicher weiſe im himel ſitze ſtehe oder gehe.

Item das der erſte menſch geſundigt habe, nicht allein auß verhengniß vnd furſehung, ſondern auch durch den willen vnd ordnung Gottes, das der minſch nottwendig habe muſſen ſundigen. da nun diſem alſo were ſo muſte folgen das zween widerwerdige willen in Gott weren, das er eyn anders wolle vnd ein anders gebiete.

Item das der erſte menſch keinen freien willen habe gehabt.

Item das Gott ein theter vnd ein ſtiffter ſey nicht allein der ſunden ſo Adam begangen, ſondern auch aller ſunden in den nachkomlingen, dieweill Adams ſunde ein vrſprungh iſt aller anderer ſundenn.

Item ſie verkeren den ſpruch Pauli, ſagen das gott nicht wolle das alle menſchen ſelig werden, ſondern nur auß allen ſtenden etliche, ſo doch der apoſtell Paulus aus-*trucklich ſpricht:* Gott wolle das alle menſchen ſelig werden,

vnd Petrus ſpricht Gott will nicht das iemandt verderbe, ſondern zur buß bekert werde. alſo lehren ſie dan das die verheiſung des Evangelii nicht allenn menſchen angebotten werde.

Item ſie ſchreiben das kein ehebruch, diebſtahl, doetſlach begangen werde da Gottes wille nicht auch dazu komme, vnd das die gottloſen verderben nicht allein durch verhengniß ſondern auch durch den willen Gottes, vnd durch ſolchen willen den ſie nicht vermeiden konnen ſondern muſſen nottwendigh verderben.

Item das die verkeirten durch Gottes willen muſſen ſundigen.

Item ſie lehren das es vnrecht ſeie die lehr von der erwelung Gottes an den glauben des evangelii zu binden.

Zudem iſt der Zwinglianiſmus vnd Caluiniſmus (wie exempell erweiſen) ein spiritus seditiosus, vnd wo er einbricht die vberhandt auch vber den magiſtratt haben will, darauß dan der ordentlichen oberkeit nicht allein von der frembden ſondern auch von irer ſelbſt vnterthanen der vnfriede zu beſorgen iſt.

Nachdem nun die ſach mit dem Zwinglianiſmo vnd Caluiniſmo ein geſtalt hatt in maſſen vermeldt, ja vill erger iſt den wir itz mitt wortten erzelen koenen, ſo bitten wir E. L. gantz freundtlich, ſchwegerlich vnd bruderlich, ſie wollen ſich hirjnnen von dem gottlichen wortt, von der rechten waren apoſtoliſchen kirchen vnd den chriſtlichenn ſtenden augspurgiſcher confeſſion nit abſondern, ſondern zu hertzen fuhren in was zeitliche vnd ewige gefahr E. L.

ſich ſelbs, dero freundtliche libe gemalh vnd erben, ire kirchen, landt vnd leute bringen mochte.

Dan, das der Almechtige gnedig verhueten wolle, da E. L. mit der oftgemelten, in der heiligen ſchrifft vnd auff vielen richstagen verdampten vnd verworffenen opinion fortzufahren gedechte, ſo muſſen wir es dahin verſtehenn, das eine irrige ergerliche opinion E. L. vill annemlicher were dan das helle klare goetliche wort vnſers einigenn heilandes Jeſu Chriſti, E. L. ewig heill, die chriſtliche enigkeit der ſtende augſpurgiſcher confeſſion, E. L. freundtlich gemahl vnd kinder wollfart, anderer Chur- vnd Furſten freuntſchafft ſchwagerſchafft vnd bruderſchafft, auch E. L. kirchen vnd vnterthanen ſegen vnd gedeihen.

Euwre liebde wollen darneben auch woll vnd mit ernſt bedenken, nachdem ſie ſich der chriſtlichen vnd augſpurgiſchen Confeſſion ſo offt, auch itzt newwlich zu Frankfurt auff den waltag, in vbergebung Roemiſchen key- Mayeſtatt vnſer allergnedigſten herrn der Recuſationſchrifft, ſich derſelben confeſſion Apologia zugethan approbirt vnd beyfellig gemacht, wie ſchumpflich vnd ergerlich es vor menniglich hohes vnd niedrigs ſtandes leuten were das ſie ein anders mit dem mundt vnd federn, vnd ein anders mitt der that vnd werk furgeben; wie gefehrlich es auch Euwr Lieb ſey, dieweill bis anher bey den chriſtlichen ſtenden der augſpurgiſchen confeſſion eine zimliche einigkeitt in der lehr, beuorab des offtbemelten artikels halben von dem abendmal Chriſti, durch Gottes gnade geweſen, vnd da ſchon etliche miſverſtandt in andern artikelln eingefallen leichlich mit

gottes wort verglichen werden mechten, das E. L., welche der Almechtige mit der churfurstlichen dignittet vnd hoheit auß sonderlichen gnaden begabett, der erste sein wolle der vnter den stenden augspurgischer confession ein ausbruch machte vnd eyn wuest vnwederbringliche zerruttung anrichten thete.

Da aber E. L. je vermeinet das obuermelter catechismus, auch alle erzelte Zwingliſche vnd Caluiniſche handtlunge, sein vermoege prophetischer vnd apostolischer schrifft gestellet vnd vorgenomen, so ist vns nicht allein nicht zuwieder, sondern auch vnser freundtliche vnd bruderliche bitte, zweifeln auch nicht das es E. L. gantz woll gefallen werde, das E. L. vnd wir, zu E. L. gelegener zeitt vnd platz, in der person zusammen kommen, auch E. L. drei Theologen vnd vnser ieglichen einen Theologen, in vnser aller beysinn nidergesetzt, vnd von denn streittigen artikeln vermog der heiligen gottlichen schrifft freundtlich vnd christlich conuersirt hetten, verhoffende der Almechtige werde seine gotliche gnade verleihen das dardurch die warheit erklert vnd erkent werde. Zudem das in solcher freundtlicher conuersation obangeregter irthumb vnd was weiter in der kirchen Gottes darauß erfolgen magh ausgefurt werden mochte.

Nicht weniger bitten wir gantz freundtlich vnd bruderlich diese erinnerungh nicht einiger vergebener vorsorge, sondern allein auß notturftiger freundtschafft vnd christlichen beruff von vnns beschehen, dan wir ja gerne wolten das E. L. bey rechter christlicher einigkeit verharten vnd keine trennung zwischen den stenden augspurgischer confession erregten.

Was auch sonsten wir zu erhaltungh alles gottlichen

friedens vnd E. L. wollfart verhelffen konnten, das ſol an vns durch Gottes gnade nit erwinden, E. L. hiemit in den ſchutz des Almechtigen befehlend. Datum den 4 tagh May. Anno domini 1563.

Wolffgang pfaltzgraue manu propria subscripsit.
Chriſtoff hertzogh zu wirtenberg subscripsit.
Carolus Margraue subscripsit.

3. Anlage zu dieſem Schreiben: „Verzeichnis der Mängel" des Katechismus und Widerlegung des „Büchleins vom Brotbrechen."

Anno 1563 iſt zu heidelbergk in truck aufgangenn ein teutſcher Catechiſmus, mit vorrede des durchleuchtigſtenn und hochgebornen Furſten vnd herrn Freidrichen pfaltzgrauen, vnd beuolhen mit ernſt denſelben bey pfältziſchen kirchen vnd ſchulen anzurichten vnd jm werk hinfurt vnnachleſig zu erhalten. vnd wie dieſer an im ſelbſt groß vnd weitleuffig, alſo helt er in ſich vill heilſamer nutzer lehr daran niemand der der warheit nachfragt etwas zu ſtraffenn.

Nachdem vnd aber in einem Catechiſmo die nottwendige vnd vorneme ſtucke chriſtlicher lehr nitt allein einfaltig vnd deutlich vortragen ſollen werden, angeende vnd vnuerſtendige iugend mit richtiger vnterweiſung in die erkentniß gottes vnd ſeines wortzs einzufuren, ſondern auch was gelehrt vnd vorgeſchrieben rein vnd geſundt ſein ſoll, auch heiliger gottlicher ſchrifft gemeß, ſo ſoll demnach lehre vnd wort auff eine goltwage gelegt vnd erwogen, damit nichts irrig zweifelhaftig oder vnuerſtendig geredt oder gelert, das

zu weiterer verfuerungh vnd falſchen glauben, auch trennungh zwiſchen den ſtenden Augſpurgiſcher Confeſſion verwanten, vrſach vnd anlaß geben mochte.

Wo dan angeregter Catechiſmus one alle affection berichtigett vnd iudicirt nach gottlicher geſchrifft werden ſoll ... *), ſondern auch beſchwerlige ſtucke vnd lehr, die man keineswegs in die kirche einfuren, noch vil weniger darin auſzubreitten vnd zu dulden ſein.

Vornemlich aber iſt alle arbeitt dahin gericht, das alſo bei iungen vnd alten der zwingliſche irthumb von dem Nachtmall des Herrn auffgerichtett, vnd daiegen Chriſtliche lehr vnd bekandtniß von demſelben vermoeg bibliſcher geſchrifft vnd Augſpurgiſcher Confeſſion, ſo biß anher an dieſen orten vnd kirchen getriben, allerding erleſchen vnd vntergehen muſſen, wie dan zu vnſern zeitten in landen vnd ſtetten da chriſtliche Reformation furgenomen auff gemelte Augſpurgiſche Confeſſion alle ſachen bedacht, vnd vor ein ſymbolum, dabey chriſtliche kirchen erkandt, als bei den Alten wider die arrianiſche Ketzerei das Nicenum iſt geweſen, gehalten, welcher doch in dieſem Catechiſmo mit wenigſten wortten nit gedacht wurdt. vnd damit mit guttem grunde vnd gewiſſen anzeigen verſtanden werde was

*) Hier fehlt offenbar ein Stück des Satzes. — Die ungleichmäßige Schreibart des ganzen Actenſtücks erklärt ſich daraus daß die von mir benutzte gleichzeitige Abſchrift von zwei verſchiedenen Händen (die eine iſt die v. Berts; ſ. u.) *angefertigt iſt.*

irthumb vnd mangell darjnne seyn, so ist eben die ordnung mit dieser erklerung gehalten wie das im Catechismo wurdt außgefurt vnd ein artikel nach dem andern vertragen.

Wir wollen nicht hoch anzeihen was in der praefation vermeldet von weilands hochloblicher vnd seliger gedechtniß Pfaltzgrauen vnd Churforsten dein Rein Otto henrichen hertzogen ꝛc., das christliche lehr vnd gemachte ordnungh nutzlich gehalten, auch dieselbige verbesserung erfordert habe, die, als das werk im augenschein bezeugt, nichts anders ist dan eine enderung vnd abschaffung wollgesetzter nutzlicher ding vnd lehrstuck vermog derselben christlicher vnd jn druck ausgangener Ordenung vnd alles dazumall einuerleip, wie dan darinnen zu sehen ist.

Sed ad propositum.

Pag. 28 vnd 29 da gefragt Warumb wirstdu ein Christ genent, darauff wirdt allein vom glauben vnd nicht von der tauffe geantwortett, so doch der herr Christus selbst, da er seinen Catechismum befihlet vnd lehret woher man ein Christ sei vnd selig werde, nicht allein den glauben vermeldett sondern auch die tauffe hinzusetzet. Wer da glaubt, spricht er, vnd getaufft wirdt, der wirt selig. darumb solt in diesem Catechismo die tauffe neben den glauben gedacht sein worden. so ist es auch nicht eigentlich geredt das wir Christen genent werden von des glaubens wegen der da vnsichtbar ist, dan vill haben diesen namen so nicht an Christum glauben; vnd gesetze es bekere sich ein Jude oder ein Turk vnd glaube an Jesum Christum, *preise auch den* Namen Christi, so wirt er demnach kein

Christ genant er lasse sich dan auff den namen Christi teuffen. kurzlich diese frag vnd antwort moechte man woll fur sich selbst passiren lassen, aber dieweill hernach ein sunderliches Tractatt von der Tauffe im Catechismo folget, vnd dahin sihet das die Tauffe nicht sey ein Sacrament oder gottlich mittell vnd werchzeug, dardurch der heilige geist gemeiner ordnungh nach seine wirkungh habe, sondern sei allein zum theill ein eusserliche bedeutung zum theill ein bundtzeichen, wie an seinem ort wills gott soll angezeigt werden, darumb kan man lichtlich abnemen das dieser Catechismus Zwingliano dogmati gemeß seie.

Pag. 31. auff die frage warumb Christus vnter dem Richter Pontio Pilato gelitten hab, wirt geantworttett auf das er unschuldig vnter dem weltlichen richteren verdampt wurde. das lautet gantz vngereumt, denn Gott, der die Gute vnd gerechtigkeit selbst ist, je keinen vnschuldigen einem ordentlichen richter dieser vrsachen halben vnterwirfft das derselbig, vnd vnbillich, verdampt werde. es mochte sich sonst der Richter seines vnbillichen vrtheils entschuldigen vnd sagenn Gott hatt mir den vnschuldigen man auß dieser vrsachen ergeben das ich im solle ein vnrecht vrtheill sprechen ꝛc.; sondern, nach dem man die zeitt der trefflicher geschicht bey dem Namen caesarum regum aut praesidum provinciarum vermerkt so gedenkt man des Pontii Pilati in diesem artickel, das hiemit die gewisse zeitt zu welcherr Christus gelitten hatt bezeichnett werde, wie Paulus Timotth. 6. *außdrucklich sagt* vnd zu verstehen gibet. vnd wiewall es

war iſt das Chriſtus vns von dem ſtrengen vr-
theil Gottes das vber vns gehen ſolte erle-
digt hatt, jedoch ſo hatt Gott ſeinen Chriſtum nicht deſ-
halben Pontio Pilato vnterwerfflich gemacht das Pilatus
ſolte vnrecht thun, in anſehung das es gottes ernſtlicher
wille meinung befehl vnd gebott iſt das kein Richter den
vnſchuldigen verdammen ſoll, hat auch von ſolcher, der
Oeberkeit vnd richter, ſunde wegen landt vnd leute zerſtören
laſſen. darumb het man in dieſem Catechismo gedachte
vrſachen woll vnterlaſſen mögen.

Pag. 35. Von der himmelfart Chriſti. da will der Catechiſmus den weg bereiten das der warhafftige leib Chriſti vnd ſein blutt nit ſeind gegenwertig im Nachtmal, ſondern ſei oben im himmel. denn anfangs gibt der Catechiſmus vor Chriſtus ſei in ſeiner Himmelfahrt von der erden auffgehoben, vnd ſei daſelbſt vns zu gutt ꝛc. das iſt nu nicht vbel geredt wenn der verſtand auch Chriſtlich were, nemlich das der herr Chriſtus nach ſeiner himmelfarth ſei numehr vns zu gutt nicht erdiſcher weltlicher weiſe auff erden, ſondern habe ein himliſch weſen dieſer geſtalt an ſich genomen das er vber alle himel gefaren, auff das er alles im himel vnd auf erden erfulle, gegenwertig regiere vnd erhalte, biß er ſich wieder am jungſten tage offenbar ſichtbarlich in dieſer welt mache wie er gen himel gefaren iſt ſichtbarlich, das were ein Chriſtlicher verſtandt. aber dieſer Catechiſmus verſtehet es auff zwingliſche weiſe wie er ſich gleich hernach oeffentlich erklert. dan balt darauff wirdt gefragt Iſt dan Chriſtus mit bey

uns biß zum ende der welt? vnd alſo geantwortet: Nach ſeiner menſchlichen nathur iſt er itzt nicht auff erden ſondern nach ſeiner gottheit, maieſtett, gnade und geiſt ꝛc. dieſe wort zeigen an das der Catechiſmus alſo von Chriſto helt, gleich wie die Sonne leiblich im himel ſey vnd luchte mit ihrem ſchein auff die erden alſo ſey Chriſtus mit ſeinem leib vnd bluth im oberſten himel an einem reumlichen ort, könte auch ſein leib nicht anders denn reumlicher weiſe an einem ort ſein, vnd ſey allein mit ſeiner gottheit auff erden. Hierauß iſt kundtbar das dieſer Catechiſmus imaginiert vnd gedenket von Gott als einem Dinge das ſich weitt und breitt außſtrecke, vnd habe allein an einem ort im himel die menſcheit bey ir aber an allen anderen orten ſei ſie von der Minſcheit abgeſundert. das heiſt doch grob vnd gantz fleiſchlich von Gott getreumett, jn anſehung das Gott in ſeinem weſen kein auſgebreitett vnd ausgedehnet ding iſt, ſondern iſt das allereinfeltigſte, vnd wo er iſt da iſt er gantz vnd vnzertheilt, hat auch ſo genauwe die Menſcheit an ſich in Chriſto gezogen, das kein ort weder im himel noch auff erden jn von ſeiner angenomen Minſcheit ſcheiden kan. vnd gleich wie die Gottheit an ir ſelbſt nicht wirdt an alle ort auſgedehnett, alſo wirdt auch die menſcheitt Chriſti, ſo von der Gottheit in eine perſon angenomen iſt, nicht in alle ort auſgeſtreckt, vnd ſeindt doch dieſe zwoe naturen oder ſubſtantz, nemlich die Gottheit vnd Minſcheit, niemermehr an keinem ort von einander zertrent. Jn maſſen dieſer Catechiſmus der itzt allein die Gottheit auff erden

behaltet, vorgibt, das auch baldt darauff geſatzt wirdt, er weiche niemermehr von vns nach ſeiner Gottheit vnd Majeſtett ꝛc. leſt ſich anſehen alſ ob dieſer Catechiſmus nicht verſtehe oder gloube was die Gottheit vnd Maieſtät Chriſti ſei. den wiewoll die Minſcheitt Chriſti vor ſich ſelbſt bedacht wirdt, das ſie von der Gottheit iſt in eine vnzertrente perſon angenomen, gleichwoll wirt die Gottheitt (ſo da iſt irem weſen nach ein ewiges geiſtligs ding) nicht in die Menſchelt (ſo da iſt ein erſchaffen ding vnd beſtehet aus leib vnd ſelh, blutt vnd fleiſch) verwandelt, iedoch ſo wirdt die Menſcheitt Chriſti von der vnzertrenten vereinigung wegen mit aller Maieſtett gottes begabt vnd gezieret, wie Chriſtus ſagt mir iſt allen gewalt im himel vnd auff erden vbergeben. nu meinet Chriſtus hie nicht nach ſeiner gottheit, ſo von ewigkeit alle gewalt gehabt, ſondern das ſeiner Menſcheitt alle gewalt vbergeben ſei. hierauff, nachdem alle gewalt im himel vnd auff erden nichts anders iſt denn Almechtigkeitt, vnd aber die Menſcheitt Chriſti gezieret iſt mit der Almechtigkeit gottes vnd alſo almechtig wordenn, auch die Almechtigkeitt goetliche Maieſtett iſt, ſo muß gewiſlich folgen, wan Chriſtus bey vns auff erden nach ſeiner gottlichen Maieſtett iſt, ſo iſt er auch darauff, mitt ſeiner Menſcheitt der almechtigkeitt vbergeben iſt. wie auch Paulus ſagt Coloſſ. 2. jn Chriſto wontt die fulle der gottheit leibhafftig, das iſt, dieſem Menſchen Chriſto iſt von wegen der perſonlichen vereinigung in Gott vbergebenn alle gottliche Maieſtett, vnd daſſelbige nicht ſtuckweis ſondern alles

volkommentlich. Nu gehört der göttlichen Maiestett zu das sy nicht allein im himel sondern auch auff erden sey, darumb dan Christus in seiner Menscheitt mit aller goetlichenn Maiestett volkomentlich begabett ist, so muß auch dieselbige Menscheitt bey vns auff erdenn (wiewoll nit jrdischer fleischlicher vnd weltlicher weise sondern himlischer vnd aller creaturen vnaussprechlicher weise) sein. solche wort des Catechismi sindt heiliger goetlicher schrifft vngemeß, dieweill er Christum auff erden sein lest nach seiner göttlichen Maiestett, will aber jn nach seiner menschlichen nathur oder substantz, der doch die goetliche Maiestett vbergeben vnd von jr weder im himel noch auff erden abgesondert werden mag, nitt auff erden wesentlich sein lassen, vnd also heimlich dahin schantzett das auch der leib vnd bluth Christi nicht im abentmall wesentlich iegenwertig sein konnte. das auch dieser Catechismus vermeint die person Christi werde mit nichten getrent obwoll die menscheitt nicht vberall ist wo die gottheit ist, darjn wird der Zwinglianismus austrucklich gespuret. denn er imaginirt abermals als ob die gottheit were ein außgestreckt vnd weittaußgebreitett ding, so sie doch ist wie res simplicissima, vnd nachdem sie die Menscheitt in ein person angenomen, vnd sie erhoehett vber alle andere Creaturen, auch in gleiche Maiestett eingesatzt, so muß noetig folgen das wo die gottheit ist da muß die menscheitt auch sein. dan wan die gottheit an zweien, dreien oder mehr orten were, so were ie Christus an selben vertén nicht gantz, vnd wurden also zwei Christi, einer der nur an einem ort die Menscheitt bey im hette.

Hierauff mögen woll die Zwingliſchen ſchreyenn das ſi[illegible] die perſon Chriſti nit trennen, aber es ſollen alle got[illegible] furchtige verſtendige vnd vnparteiſche leute vrtheilen, o[illegible] das nit im grundt heiſe die perſon Chriſti trennen, [illegible] man Chriſtum nur an einem ortt leſt ein menſch ſei[illegible], vnd nimpt im ſonſt alle menſcheitt an allen andern örter[illegible]. dan da ſie ſetzen es muß einiglich natur in Chriſto [illegible]r eigenſchafft behalten, iſt war ſo es verſtanden wirdt vo[illegible]n der ſubſtantz oder weſen der nathur. nemblich die ſu[illegible]: ſtantz der menſcheitt iſt ein leib vnd vernunfftige ſehl, vo[illegible]n Gott zu ſeiner Zeitt erſchaffen. ein ſolche ſubſtantz ob[illegible]r weſen bleibt die menſcheitt fur vnd fur, ob ſie ſchon vo[illegible]n gott in eine perſon wirdt angenommen vnd wirt nim[illegible]: mer in die ſubſtantz oder weſen der gottheitt, ſo da iſt ei[illegible]n vnerſchaffener vnd ewiger geiſt, verwandelt werden. da ma[illegible]n aber ſolchs verſtehen wolte von der eigenſchafft die de[illegible]r ſubſtantz oder weſen anhangt, ſo iſt es nicht war da[illegible]s die menſcheitt Chriſti ir weſen verliere wen ſie mit höhe[illegible]r maieſtett denn andere menſchen geziertt wirdt. dan die men= ſcheitt iſt von nathur vnd art ſterblich, ſo ſie aber durch die umſtandt vnſterblich wirdt bleibt ſie doch in irem weſen die menſcheitt. Item. Die menſcheitt kan irer art vnd nathur halben niemandt lebendig machen, jn Chriſto aber erweckt ſie die todten, vnd gibt jnnen das lebenn. Item. Die menſcheitt iſt jrer art nach onmechtig, in Chriſto aber iſt ſie almechtig, vnd bleibt dennoch das weſen der men= ſcheitt vnuerwandelt, dan da das fundament geſatzt vnd be= halten wirdt das die gottheit (ſo ein vngeſchafner geiſt von

ewigkeitt her iſt) in Chriſto nit werde in die menſcheitt verwandelt, ſondern ein iglichs in ſeiner ſubſtantz oder weſen vnuerſehrt bleibe, ſo ſagt man darauff recht vnd warhafftich das alle andere eigenſchafft, das iſt alle herlichkeitt vnd maieſtett Gottes, dem menſchen Chriſto mitgetheilt werde, vnd werde hiemit gottheitt vnd menſcheitt in der ſubſtantz oder weſen nicht exequiret, ſondern die Menſcheitt wirdt mit aller goetlicher maieſtett, mit aller gewaldt, mit aller weisheitt vnd gerechtigkeitt gottes gezieret, mit dieſem vnterſcheidt, das gleichwoll der menſch in Chriſto nicht die gottheit ſelbſt wirdt, aber er empfehett von der gottheit alle herligkeit (wie Paulus ſagt) jn jm wonett alle fulle der gottheit leibhafftig. er ſagt nicht es wone in jm ein oder zwei oder mehr ſtuck der gottheitt, ſondern alle fulle der gottheit, vnd daſſelbige nith abconterfeyett ſondern leibhaftig oder volkoemmentlich. ſo ſagt auch Chriſtus in ſeinem abſchiedt ſelbſt, mir iſt alle gewaldt in himel vnd auff erden geben. er ſagt nicht mir iſt allein ein ſtuck oder zwei von göttlicher gewaldt, ſondern alle gewaldt gegeben, nicht allein im himel oder allein auff erden, ſondern im himel vnd auff erden. darumb wirdt dieſe rede, das alle eigenſchafften der göttlichen nathur ſeindt der menſchlichen nathur in Chriſto mitgetheilett, von ettlichen vnbillich verworffen, vnd nemen uns hiemit den großen troſt, den wir auß der maieſtett Chriſti haben, nemlich das wir vnſer bluth vnd fleiſch in Chriſto mit aller götlichen maieſtett Gottes geziert ſehen, vnd deſſelben ewiglich genieſen werden. den wiewoll die menſchliche natur fur ſich ſelbſt nit

die rechte handt gottes ſei ſeine almechtigkeit vnd maieſtet. darumb die menſchliche vernunft krumme ſich wie ſie wolle vnd gebe fur was ſie wolle, nemlich es konne ein leib nicht zumal an zweien oerteren oder im himel vnd auf erden ſein, ſo muſ ſie dennoch dem artickel des glaubens weichen.

Da auch in dieſem puncten von der rechten gottes der Catechiſmus ſagt der vatter regiere alles durch Chriſtum als durch das heupt ſeiner chriſtlichen kirchen, vnd Chriſtus ſchutze vnd ſchirme vns mit ſeiner gewaldt wider alle feinde, iſt nicht vnrecht geredt. es iſt aber zu beſorgen es ſtecke ein vnrechter verſtandt dahinden. dan da ſolches verſtanden wirtt das Chriſtus warer godt vnd menſch alles regieret ſchutzet vnd ſchirmet, beide mit ſeiner gotheit vnd menſcheit gegenwertig, ſo iſt es ein Chriſtlicher verſtandt. da es aber dieſer geſtalt vermeinet, das Chriſtus mit ſeiner menſcheit ſpazier reumlicher weiſe im oeberſten himel vnd regiere allein mit der gotheit auf erden, ſo iſt es ein vnchriſtliche meinung vnd verleugnet abermal das in Chriſto nit der menſch ſei ein rechter warer gott, vnd ſitze nit zur rechten gottes, das iſt er regiere nicht alles weſentlich gegenwertig.

Pagina 45. In der beſchreibung der ſacrament wirdt abermals dahin geſchantzt das der leib vnd das bluth Chriſti aus ſeinem abentmal ausgemuſtert werde, demnach die ſacramenta Chriſti ſeindt nicht allein ſigel, das die verheißung des euangelii durch derſelben gebrauch deſto beſſer verſtanden vnd verſigelt werde, ſondern ſeindt auch organa, instrumenta vnd mittelwerkzeug, dadurch der

heilige geist in vns thetig ist, vnd machet vns der gegenwertigen gaben gottes, nemlich in der Tauf der seligkeit (wie Paulus Tit. 3 saget: er machet vns nach seiner barmherzigkeit selig durch das badt der wiedergeburtt; vnd Christus: wer da glaubet vnd getaufft wirdt wirdt selig) jm abendtmal aber des leibs vnd bluths Christi theilhaftig, vnd dieser Catechismus die Sacramenta allein für zeichen vnd sigilla vnd nicht fur organa oder werckzeug haltet, so kan man wol darauf schliesen das er wil durch diese beschreibung die warhaftige wesentliche gegenwertigkeit des leibs vnd bluths Christi an seinem ortt aus dem abentmal aufmustern.

Pagina 46 thut sich der Catechismus austrucklich herfur das er die, Taufe allein fur ein euserlich zeichen vnd nicht fur ein werckzeug dadurch der h. geist seine gaben mittheile halte, vnd sagt Christus habe dieß euserlich wasserbadt eingesetzt vnd darbei verheischen das ich soll so gewis mit seinem bluth vnd geist von der vnreinigkeit meiner seelen, das ist allen meinen sunden gewaschen sein, so gewis ich euserlich mit dem wasser, welchs die vnsauberkeit des leibs hinweg pflegt zu nemen, gewaschen bin. das heißt ie aus der taufe nichts anders den ein eusserlich zeichen machen. denn was der Catechismus hie von der taufe predigt das mag auch mit warheit von einem ieden gemeinen wasserbadt gesagt werden. denn so ich gleube an Jesum Christum vnd gehe in ein gemein badt, so kan ich gedencken als gewiss ich

mein haupt mit lauge ſauber mache vnd mein gantzen leib mit waſſer abſege, als gewiſ bin ich das mir al mein ſunden durch Chriſtum verzihen ſein. alſo macht der Catechiſmus aus einem ieden gemeinen waſſerbade ein Chriſtliche Taufe, da ie das gemein waſſerbadt als wol ein zeichen iſt der abwaſchung der ſunden als nach des Catechismi meinung die Taufe, vnd gleich wie ein iglichs lamb, licht, rebſtock, Chriſtum bedeutet, dieweil er ſagt Ego ſum lux mundi, vera vitis, agnus Dei etc. alſo bedeutet ein iglichs leibliche waſchen die abwaſchung von ſunden.

Vnd wiewol dieſer Catechiſmus mit wortten vorgibt die tauff ſei nicht allein ein zeichen ſondern auch eine verſicherung, jedoch da gefragt wirtt Iſt dan das euſerlich waſſerbadt die abwaſchung der ſunden ſelbſt? vnd darauf geantworttet nein, ſo gibt er leichtlich zu vernemen das er die taufe nur fur ein ledig zeichen, vnd nicht fur ein goetlich werckzeug halte, dadurch die gegenwertige gabe, die verzeihung der ſunden, dem ſo getaufft wirdt mitgeteilet werde. es bereitet auch dieſe itzt gemelte frage vnd antwortt den weg, das hernach deß fuglicher verleugnett werde das brott im nachtmal ſei nicht der ware leib. dan gleich wie das euſerlich waſſerbadt die abwaſchung der ſunden nicht ſelbſt iſt, alſo wil er das ausſchlieſen das auch das brott im abentmal nicht ſei der leib Chriſti ſelbſt. aber hierauff iſt baldt geantworttet. denn da der Catechiſmus ſagt die taufe ſei nicht die abwaſchung der ſunden ſelbſt, vnd wil hiemit zu verſtehen

geben das das waſſer nit in die abwaſchung der ſunden verwandelt, ſo iſts recht. aber ſo es wil ausgelegt werden als ſolte die taufe nit gegenwertig die ware abwaſchung der ſunden anbieten vnd vbergeben das were ein falſcher verſtandt. vnd wiewol hierin zwiſchen der tauf vnd nachtmal ein vnterſcheidt iſt, iedoch vergleichen ſie ſich in der gegenwertigkeit der geiſtlichen gaben ſo durch ſie wirdt ausgetheilet. denn durch das waſſer der taufe wirdt warhaftig vnd gegenwertig die verzeihung der ſunden vnd ewigs heil angeboten vnd vbergeben, vnd mag man derhalben in itzt vermeltem verſtande die taufe wol nennen das es ſei die verzeihung der ſunden vnd ewig heil. alſo wirtt durch das brot vnd wein im nachtmall der warhafftige leib vnd blut Chriſti iegenwertiglich ausgetheilet, von welcher vrſachen wegen der herr Chriſtus recht redet das das brott ſein leib ſeie, vnd iſt vnvonnöten das deshalben die ſubſtantz in den leib Chriſti verwandelt werde.

Pagina 50 vnd 52. Da kombt das heuptſtueck herfur, von welches einigs wegen vermutet wirdt das dieſer neuwer Catechiſmus geſtellet ſei, vnd wie das ein neuer Catechiſmus iſt alſo bringt er auch eine neuwe vnd bei vns vnerhorte gloſſam vnd erklerung der wortt des abentmalls auf die ban. Den da andere Zwinglianer auf dieſe wortt das iſt mein leib alle interpretationes gebracht, etliche daß bedeutt mein leib, etliche das iſt meines leibes gedechtniß, da bringt dieſer Catechiſmus ſeines bedunckens weit eine beſſere auslegung, nemlich das dieſe wort das iſt mein leib ſollen ſo vil heiſen als das iſt die

vergewiſſerung meines leibes ꝛc. Iſt es aber nit ein jamer, das die helle klare einfeltige wortt Chriſti ſich alſo durch die klueglinge muſſen zumartern laſſen bis man die weſentliche gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Chriſti aus dem abentmal verſtoſſe?

Pagina 54. Ob aus brott vnd wein der weſentliche leib vnd blut Chriſti werde, darauf gefelt die antwortt nein, vnd iſt mit den Zwinglianern kein ſtreit ob das brott in den leib Chriſti verwandelt. man weiſ offentlich wol das beiderſeits hierin einhellig wider die papiſten geſtritten wirdt. aber darin henget der ſtreitt, nachdem Chriſtus austrucklich ſagt das iſt mein leib, ob der leib Chriſti warhaftich vnd weſentlich gegenwertig ſei vnd mit in vnd durch das brot ausgetheilet werde. da wir dieſes verſtandts einig weren ſo wolten wir vns baldt der form im reden vergliechen haben. nun ſagt dieſer Catechiſmus das brott werde wol der leib Chriſti genent aber es werde aus brott vnd wein nicht der ware weſentliche leib vnd blut Chriſti. hierauf, da es dieſen verſtandt hette, das die ſubſtantz des brots vnd weins nicht in die ſubſtantz des leibs vnd bluts verwandelt, in maſen die papiſten halten, ſo were es ein guter verſtandt. aber dieſer Catechiſta wil hiemit die warhaftige vnd weſentliche gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Chriſti im nachtmal verleugnen, vnd aus dem brott vnd wein ein lehr zeichen one die itzt benante gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Chriſti machen, das iſt vnchriſtlich. denn da er hernach fragt warumb Chri-

ſtus das brott nenne ſeinen leib vnd den wein ſein blut antworttet er nicht ein woertlein von der warhaftigen vnd weſentlichen gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Chriſti im abentmal, ſondern thut allein eine predigt von zeichen vnd verſicherung, das gleich wie brott vnd wein das zeitliche leben erhalten, alſo ſei auch ſein gecreutzigter leib vnd ſein vergoſſen blutt die ware ſpeiſe vnd trank vnſer ſehlen zum ewigen leben, auch das er vns durch die ſichtbare zeichen vnd pfandt wil verſichern ꝛc. vnd, da man ſeine wortt nach dem vmbſtandt wil erwegen, ſo ſagt er wol der leib vnd das bluth Chriſti ſeindt eine ware ſpeiſe vnd trank vnſer ſehlen. nachdem er aber vorhin in der himelfart Chriſtum mit ſeinem leib dermaſen im himel hat eingeſatzt, das er fur dem jungſten tag mit dem leibe nicht auf erden ſeie, ſo iſt gut zu vernemen, das er ſagt der leib vnd ſein bluth ſeindt ein ſpeiſe der ſehlen deute vnd verſtehe er dahin, das nicht der gegenwertig leib vnd blutt Chriſti, ſondern abweſendt weitt drobenn im himel, ſei vnſer ſehlen ſpeiſe. darvmb, man mache was man wolle aus dieſem Catechiſmo, vnd man verſtreiche es wie mans koenne, ſo iſt er vor der geburtt vnd nach der geburtt zwingliſch, vnd wil ſchlecht den leib vnd das blutt Chriſti nit warhaftig vnd weſentlich in dem nachtmal gegenwertig ſein laſſen.

Pag. 60. So von der warhaftigen buſſe vnd bekerung des menſchen wirdt gefragt in wie vil ſtuecken dieſelbig beſtehe vnd darauf geantworttet, In zweien

ſtucken, Im abſterben des alten vnd aufſtehen des neuwen menſchen, vnd da hernach von der aufferſtehung des newen menſchen gefragt wirdt was ſie ſei iſt die antwortt hertzliche freude in gott vnd luſt und liebe haben nach dem willen gottes in allen gutten wercken zu leben. Das iſt doch ſo grob vberſehen das der Catechiſmus predigt von der warhaftigen buſe oder bekerung des menſchen, vnd thut doch darin keine meldung, ia nicht mit einigem wortt, des glaubens in Jeſum Chriſtum. dan man bekere ſich aus der heidenſchaft oder juedenthumb zu Chriſto, oder aus der ſunden zu buſſertigkeit im Chriſtenthumb, ſo mus nach erkentnis der ſunden der glaub in Chriſtum furhanden ſein welchs iſt das hauptſtuck der bekerung. darumb, da dieſer Catechiſmus nit anders reformirt, wirdt er den bekerenden wenig troſt bringen, ſondern ſie vil mehr in verzweifelung fuhren, als die nimmer ſolcher geſtalt wie der Catechiſmus vorgibt rechtſchafne buſ wircken koennen.

Pag. 66 iſt der Catechiſmus auch ein bildtſturmer. dan er ſagt die bilder moegen als der leien bucher in der kirchen nicht geduldet werden, ſo doch die bilder, vornemlich der waren hiſtorien, an inen ſelbſt mittelmeſige ding ſein, vnd da ſie nicht verehret oder angebetet werden wol moegen von der hiſtorien wegen geduldet werden.

Pag. 68. Da wirdt geſagt Man moege keinen eidt bei den Heiligen oder anderen creaturen ſchweren. Wiewoll nun der eidtſchwur bei den Hei-

ligen dieſer zeitt von den papiſten gantz aberglaubiſch gebraucht worden, vnd auch noch nit zu gebrauchen geratten, es werde gleich leidenlicher weiſe ausgelegt, jedoch wo rechte gottesfurcht vnd verſtandt iſt, da mag ein formula juramenti auch bei den creaturen ohn ſunden gebraucht werden. gen. 42 ſchwert Joſeph per ſalutem Pharaonis. 2 Reg. 11 ſchweret Vrias per ſalutem Davidis et animae ſuae. 2 Reg. 14 ſchweret das Weib zu Thekoa auch per ſalutem Davidis vnd ſeind doch das nur creaturen. ſo iſt bei den furſten ein gemeiner, biſ daher vnuerwurffliher gebrauch, das ſie bei iren furſtlichen ehren vnd waren wortten ſchweren. dan wiewoll Chriſtus ſagt Matth. 5. ir ſollet aller ding nitt ſchweren, weder bei dem himel ꝛc. iſt kundtbar das daſelbſt nit allein der eidt durch die creaturen ſondern auch der eidt durch gottes namen, ia nit der ordentliche ſondern der vnordentliche freuentliche eidt, er geſchehe gleich durch gottes oder der creaturen namen, verbotten iſt.

Pag. 76 ſtehet alſo vnd das Gott ſeine gnade vnd heiligen geiſt allein denen will geben, die in mit hertzlichem ſeufftzen on vnterlaß bitten vnd jm dafur dancken. hie were abermals nott geweſen dieſe rede alſo zu moderiren vnd zu verſtehen als mit dem ſpruch Eſaiae 66 et Pauli Rom. 10. (inventus ſum a non quaerentibus me, palam apparui his qui me non interrogabant) einſchluge vnd demſelben nit widerſtrebt. den es iſt ie ia war, das gott die gnade des heiligen geiſtes in renatis durch das gebett

merhett, aber da gott die gnade des heiligen geiſts ni ohne durch das gebett verlihe ſo wurde kein menſch auff erden ſelig, in·anſehen das wir alle irrende ſchafe ſindt, vnd ſo vns der hirt nit holet muſſen wir verderben, vndt Ioannis 4. ſagt der apoſtell darin ſtehet die liebe nit das wir Gott geliebt haben ſondern das er vns gelibt hatt.

Hierbey ſoll es bei dieſer kurtzen vergleichniß auff diſmal beruhen. den da man wollte das garn gar auff dem boden hergezogen haben, moechten mehr punctenn ſein annotirt worden. nachdem auch die refutationes errorum, ſo in dieſem catechiſmo furnemlich von den Sacramenten begriffen, ſonſt weitleufftig vorhanden, hat man ſich benuegen laſen die errores hierin nur anzuzeigen, damit man oeffentlich vernemen konnte das dieſer catechiſmus in der lehr nit allerding rein, vnd menniglich ſich vor im zu hueten wiſſe. aber der barmhertzige almechtige gott vnd vatter vnſers herren Jeſu Chriſti wirdt die ſeinen woll wiſſen zu erhalten vnd ſie in rechter geſunder lehr zu bewaren.

Es iſt auch neben dem Catechiſmo zu heidelbergk ein buchlein von dem brottbrechen oeffentlich im truck, wiewol ohne den namen autoris, aufgangen, darin nicht allein das brottbrechen im nachtmal Chriſti als von Chriſto gebotten vnd zum vollkomnen nachtmal nötig erfordert, ſondern es wirtt auch darin die gantze chriſtliche kirche ſo bis anher, von der zeit da das heilige evangelion Chriſti wiederumb durch gottes gnade iſt offenbaret, kleine brott *particull*, ſo man hoſtien nennet, alter gewonheit nach im

nachtmal gebraucht, verworffen, vnd dahin vermeint als hette sie nie kein recht vollkommen nachtmal Christi gehalten.

Das kan doch ein groser mutwille vnd freuel sein, das ein mensch so thurstig ist vnd darf aus eitel vnuerstandt, ohne alle grundtliche erkentnis, einen vngefehrlichen alten gebrauch als vnchristlich verwerfen vnd die christliche kirche darab. schrecklich aufrufen!

Dan wer hat ie geleugnet das geschrieben stehe Christus habe das brott im Nachtmall gebrochen, vnd das die Apostel das brott auch in irem nachtmall gebrochen haben? darumb hette der schreiber solches buchleins die muhe dasselbe aus den h. vier Evangelisten vnd S. Paulo zu recitiren*) wol sparen moegen.

Das brottbrechen in diesen gegenwertigen sachen ist nit auf deutsche sondern hebreische weise geredt, vnd da wir deutschen sagen zu essen geben oder die speise vnd narung . . .**) da nennet es die hebreische oder grigische sprache darin Christus geredt das brott brechen, also das, wo man vil particul brotts zu essen furstellet, eben so wol heist das brott brechen als da man ein gantzen kuchen von einander bricht vnd reisset, vnd einem iglichen darvon gibt ꝛc.

Gene. 41. Joseph thet allenthalben kornhuser auf vnd verkaufte den Egiptern; vnd

*) iretiren habet aliud exemplar.

**) hi ist eyn ledige platz gleich ob eyn wort aufgelassen were.

hernach gene. 42. Jacob ſahe das getreide in Egipten feil war, da wirdt auf hebreiſche weiſe, wie daſelbſt der text bezeuget, das getreide den Egiptern frangirt oder gebrochen, vnd Jacob ſahe das getreide in Egipten frangirt das iſt gebrochen wardt. das heiſt ie nicht das getreide mit henden zerbrechen oder zermalen, oder mit meſſern zerſchneiten, ſondern das getreide auftheilen, ausmeſſen vnd verkauffen.

Gene 42. Joſeph verkaufet getreide allem volck. da ſtehet auf hebreiſche weiſe Joſeph war ein fragmentator, ein zerbrecher, ein diſpenſator im gantzen lande. das heiſt nicht das korn mit den henden von einander reiſſen oder brechen, ſondern es heiſt ausmeſſen vnd verkauffen.

Prouerb. 11. Welcher korn inhelt dem fluchen die leut, aber ſegen kombt vber den ſo es verkeufft. da lautet der hebreiſche text alſo: ſegen kombt vber den der es frangirt oder bricht. das heiſt abermal nicht einiglichs körnlin zerbrechen ſondern austheilen vnd verkeuffen.

Amotz 8. Wan wil der newe mondt ein endt haben das wir getreide verkeufen. da ſagt der hebreiſche text frangiren oder zerbrechen, das iſt auftheilen vnd verkaufen.

Esai 58. Brich dem Hungrigen das brott, das iſt: ſpeiſe den hungrigen oder gib ime zu eſſen das iſt gottes gebot. ſo dann ein vnverſtendiger klotz daruber keme vnd wolte das brot brechen oder

reiſſen auslegen, es were nichts dan ein gantz brott mit den henden von einander brechen oder reißen, vnd alſ auf dem buchſtaben des deutſchen worts vnd nicht auf den rechten verſtandt nach artt der hebreiſcher ſprachen . . . *) muſ bekennen das, welcher einem hungrigen einen gantzen leib brots gebe, oder ſchnitte in mit einem meſſer mitten von einander vnd gebe dem armen ein ſtuck daruon, der werde gottes gebott nicht halten, in anſehung das da auſtrucklich geſchriben ſtunde frange du ſolt das brot brechen, vnd nicht geſchriben ſtehet thue im einen gantzen leib oder kuchen, oder mit einem meſſer zerſchnitten brott, brechen, brechen ſtehet es. were nicht ein ſolcher mehr vor einen fantaſten dan fur einen vernunftigen man zu rechnen?

Hier. 4. Die jungen Kinder heiſchen brott vnd iſt niemand der es inen breche. wie, wan einner den jungen kindern einen brey hette zu eſſen geben, wurde er inen nicht das brott nach hebreiſcher weiſe zu reden vnd zu verſtehen gebrochen haben?

Darumb, nachdem der herr Chriſtus in hebreiſcher griechiſcher ſprachen gered̄t, vnd ſein abentmal gehalten, ſo folget daraus, das, da die euangeliſten vnd Paulus ſprechen Chriſtus habe das brott genommen vnd gebrochen, hat es dieſe meinung: er hat es den Jüngern zu eſſen dargeboten vnd auſgetheilet, er habe gleich einem iglichen ſein vnzerbrochen leblein geben oder mit der handt

*) rursus eyn ledige platz zu eyn wort.

von einander zerriſſen. vnd da in actis apoſtolorum die gantze handlung des nachtmals das brotbrechen genant, ſy es bei hebreiſcher ſprachen eben geredt wie wir teutſchen ſagen ein morgeneſſen ein abenteſſen halten. dan gleich wie wir teutſchen allein vom eſſen reden ſo doch das trincken auch darbei verſtanden, alſo reden die hebreer auch vom brotbrechen ſo doch nicht darauff geſehen das eben das brott mit den fingern zerriſſen ſondern das es zu eſſen angeboten vnd furgelegt wirdt, es werde gleich mit der handt oder mit dem meſſer oder in andere wege von einander getheilet.

Vnd geſetzt das es gewiſ were das Chriſtus in ſeinem abentmal das brott nicht mit dem meſſer zertheilet, ſondern allein mit der hand zubrochen vnd von einander zerriſſen hatte, ſo iſt es dennoch nicht die meinung das ſolcher euſſerlicher gebrauch allermaſſen, wie es nach deſſelben landts artt in vbung geweſen, der kirchen durch den hern Chriſtum aufgebrungen ſeye. vnd wiewol Chriſtus ſagt das thut zu meinem gedechtnis, jedoch wil er hiemit nicht die circumstantias loci temporis et rituum manus principalium daran nicht gelegen, ſondern die principalia verſtanden haben, nemlich das man im abentmal Chriſti ſegene oder dankſage, auch brott, es ſei gleich von einander allein mit der handt gebrochen, oder mit einem meſſer zerſchnitten, zu eſſen, vnd wein, er ſei gleich mit einem trinckgeſchir wie es ſein mag trincken, austheilen, vnd dabei des herren todt verkundigen. denn wiewol der autor dieſes buechleins ſelbſt bekennet es ſei nicht noetig das abentmal

zu abendt oder ſitzendt zu halten, jedoch das diſe wortt Chriſti das thut zu meinem gedechtniſ ſollen alle circumstantias ſo vor vnd nach im abentmal begangen ohn allen vnterſcheidt in ſich begreiffen, ſo muſte von nott folgen das man das abentmal allein liegendt oder ſitzendt auch nur zu zwelfe halten ſolle.

Es ſagt ie Chriſtus das thut. was ſoll man thun? was er gethan hat. was hat er gethan? Matteus ſagt veſpere facto discumbebat cum diſcipulis ſuis. Er hat ſein abentmal nicht zu morgen ſondern zu abendt gehalten vnd iſt da geſeſſen oder nach ienen brauch gelegen, ſo hat er allein zwelfe an ſiner legerſtadt gehabt, darumb mus nach des autoris meinung gewiſlich folgen das man allein das abentmal zu abendt halten ſol.

Das auch das buchlin furgibt das brotbrechen ſei nicht weniger als das eſſen geboten ꝛc. vnd das brottbrechen ſei, ſo viel die euſerliche dinge belanget, faſt das heuptſtuck, da ſolch wort brotbrechen, wie es droben erklert, nemlich nach hebreiſcher weiſe fur das eſſen, anbieten vnd austheilen, ſo mag es geduldet werden. aber der autor verſtehet es auf deutſch vor brechen voneinander mit den henden, darumb kan man ſolchs nicht paſſieren laſen, vnd ſo vil deſto weniger das der author ſagt das brottbrechen ſei noetig propter significationem das wir vns darauß des leidens vnd ſterbens Chriſti deſto baſ erinnern.

Das iſt doch ie zu grob geſtamlet. dan wie wol es war iſt, das wir vns im nachtmal des leidens vnd ſter-

bens Chriſti erinnern ſollen, doch aber von dieſer vrſach wegen das brottbrechen in maſen dieſer autor daſſelb verſtehet von Chriſti gebraucht vnd eingeſetzt ſei, das iſt austrucklich aus der ſchrift verworfen. den es ſtehet von dem oſterlamb geſchrieben ir ſollet im kein bein zerbrechen. das interpretirt Joannes recht vnd ſagt, die kriegsknecht haben den zweien moerdern die bein zerbrochen, aber die bein Chriſti haben ſie nicht zerbrochen, auf das die ſchrift erfullet würde ir ſollet ihm kein bein zubrechen. hiervon wirdt kundtbar das Chriſtus das brotbrechen, in maſen der autor dieſes buchleins daſſelb verſtehet, gar nicht verordnet habe dardurch ſein leiden vnd ſterben zu vernemen, damit nicht geduldet wurde als ob er an ſeinem leibe zertheilt oder ime ein bein zerbrochen were worden, ſondern das es des landes gebrauch als ein mittellmeſig ding geubet, vnd damit angezeigt das ſein leib jegenwertig aufgetheilet wirdt wie Paulus austrucklich ſagt das iſt mein leib der fur euch gebrochen wirdt, das heiſt hie an diſem ort nicht der fur euch gemartert wirdt, wie der autor dieſer ſchrifft vermeinet, ſondern der fur euch vnd vnter euch ausgeteilet wirdt.

Es iſt auch ein großer vnuerſtandt in dieſem buchlein das es furgibt, da ein gantz brot nicht in ſtueck gebrochen vnd alſo ſtuckweiſ ausgetheilet werde, ſo mochten wir nicht ermahnt werden das wir alle glider des einigen leibs Chriſti ſein, dieweil wir nicht alle von einem brott theil empfangen. dan gleich wie man in einer gemeinen malzeit einem iglichen einen eigenen wecken vorgelegt, vnd doch

geſagt wirtt ſie ſeint alle von einem brott, dieweil alle aufgelegte wecken eines melſ vnd eines gebacks ſindt, alſo auch in dem abentmal Chriſti eſſen alle ein brott ſo dasſelb brott ihnen ausgetheilet wirdt. vnd da man ſchon einen gantzen kuchen in vil ſtuck zertheilet vnd ſo genauw ſuchen will, ſo wirdt ein iglich ſtuck fur ſich ſelbſt nach der theilung ein beſunder brott, das es alſo zu reden nicht mehr Ein brott bleibt. was ſolte auch fur ein vnterſcheidt ſein ſo ein gantzer gleicher teig in vil kuchlein fur dem backen oder allererſt nach dem backen getheilet? vnd da ie ſolches ein bedenken haben ſollte, ſo konnten zwo, drei, vier oder mehr kirchen mit einander nicht ein leib Chriſti ſein, dan es hat ie eine igliche kirche, ſo etliche nahe etliche ſehr weit von einander wohnen, ein eigen Communion vnd darin ein eignes brott. dieweil dan dieſelbigen nicht von einer kirchen ſondern von vielen ir abentmal halten ſo muſte nach dieſes Scribenten meinung folgen, nachdem ſie nit von einem brott eſſen das ſie nicht ein leib mit Chriſto ſein können.

Was darf es vil wortt? es ſcheinet dieſer ſcribent ſei auch dieſer geſellen einer der den klaren hellen offenbaren buchſtaben dieſer wortt Chriſti das iſt mein leib das iſt mein bluth nicht faſt gros achte, ſondern alle vrſach ſuche das er eine andere meinung finde dan der klare buchſtabe auf ime trage, aber an dem buchſtaben des worts brottbrechen dieſer geſtalt hange das er ehe den langwirigen der rechten kirchen gebrauch verwerffen wil ehe er der rechten meinung nachfolge.

Das er aber am ende ſeines buchleins ſagt es habe

kein berumpter gottſeliger theologus ſeines wiſſens wider das brotbrechen geſtritten, das kompt daher, das auch kein ſolcher phantaſt aufgeſtanden der ein ſolch brotbrechen wie er vorgibt fur das noetigſte ſtuck im abentmal gehalten, vnd ſo freuenntlich geſtritten habe.

Da auch die gewaltigen Potentaten der Chriſtenheitt, vermoege irer vocation, ſolchen ſcribenten nicht weren, ſo wirt man in der kirchen kein ruhe haben, ſondern was einem jeden phantaſten zu nachts treumomett das wirtt muſſen in druck ausgebreitett vnd allerley hader erwecket werden.

Der almechtige Gott wolle dem ſathan weren,
vnd die kirchen in gutem frieden erhaltenn.

4. Auszüge aus der gleichzeitigen Correspondenz des Tileman Heshuſius.

Die hier mitgetheilten Brieffragmente befinden ſich, von der Hand des Schwagers des Til. Heshuſius, des Arztes Johann von Bert aus Weſel, abgeſchrieben, im Archiv der evangeliſchen Gemeinde in Weſel. Die zwei erſten und das vierte rühren offenbar von Heshuſius ſelbſt her.

1. Die Notizen des folgenden erſten Fragments welche Heshus von dem vertrauten Freunde, dem Lutheraner Philipp von Gemmingen über die pfälziſchen Zuſtände erhalten, ſind ſehr charakteriſtiſch für die Hoffnungen ſeiner Parthei welcher das ganze Unternehmen Friedrichs nur als ein ſchnell vorüberziehendes Gewitter erſchien. Die erwähnte Sendung des Canzlers (Hieronymus Gerhard) und Gemmingens fand

ſtatt nachdem die drei Fürſten auf einer Conferenz zu Ettlingen (Octbr. 1563) die Mittel berathen ihre Länder vor der Lehre der Curpfalz abzuſchließen, und ein Kirchengebet für Erhaltung der reinen Lehre augsburgiſcher Confeſſion angeordnet hatten. — Den Empfänger des Briefes aus der Notiz daß Boquin gegen ihn ſchreibe zu conſtatiren iſt mir noch nicht gelungen.

„Nova, ex quibusdam literis.

Caeterum cum ipſe his diebus magnam partem ſuperioris Germaniae peragrauerim tuae petitioni facilius ſatisfacere poſſum. Quod autem ad ſtatum ecclesiarum in Palatinatu superiori et ducatu Neoburgenſi attinet, omnia ſunt in pristino statu. Dux enim Wolffgangus veram et puram evangelii doctrinam et uſum sacramentorum excluſis et damnatis omnibus corruptelis retinet atque defendit. Etiam-Ambergenſes, nec non ipſe filius Electoris, qui illam Palatinatus partem poſſidet, de coena corruptelas totamque formulam eccleſiaſticam ut vocant reſpuerunt, nec quicquam eius admittere voluerunt. Ipſi etiam Heidelbergenſes Schwermeri quodammodo, quod ad externos ritus et caeremonias ſpectat, receptui canunt. Maxima enim pars hominum ipſorum errori repugnat eumque damnat, authoresque eius execratur et damnat manifeste. Dux Wirtebergenſis ſuum vicecancellarium, et Wolffgangus Palatinus Philippum a Gemmingen virum et genere et eruditione pietateque nobilem, ad Electorem Rheni miſerunt ut de ab-

iectione erroris eum monerent et cum ipſo ſerio agerent. Ego cum ipſis aliquot miliaria profectus ſum Laudeburgum uſque; quid effecerint me latet; ſpero tamen me breui ex literis Gemmingenſis, qui mihi apprime est notus et familiariſſimus, cogniturum. Morſhemius noſter Laingae agit in ſchola, quam dux Wolffgangus recens instituit, primarium professorem.

Boquinum etiam audivi habere ſub prelo libellum contra te conſcriptum; tu pro tua eruditione ut dignus est facilius eum excipies. Contra Eberum quoque libellus excudi ceptus erat, qui iam ſupprimitur propterea quod Eberus dicatur reliquiſse pastoratum. Calvinum quoque monuiſse Heidelbergenſes ferunt ut abſtinerent ab eius libelli editione, ne forte irritarent contra ſe Wittenbergensem et Lipſienſem academias atque etiam ipſum Electorem Saxoniae atque alios, quos putant alioqui ſuae cauſae aliqua ex parte favorabiles eſſe. Staphylus graui morbo correptus decubuit diu, neſcio an adhuc ſit ſuperſtes. Ingolstadii, Augustae, Wirtzburgi, Ratiſbonae, Heidelbergae, Francfurti, Fuldae, Moguntiae et Bambergae ſeviſſime graſſatur peſtis quemadmodum et in Anglia et in Gallia, in qua novi motus etiam eſſe dicuntur.

(ſcriptum 5 Nouembr. 63.)“

2. König Maximilian hatte ſeinen bisherigen Prediger Sebaſtian Pfauſer aus Conſtanz 1560 entlaſſen und den ihm von ſeinem Vater, Kaiſer Ferdinand,

geſandten Biſchof Stanislaus Hoſius, den Bekämpfer des Brentz, bei ſich aufgenommen.

„Ex altera epiſtola.

De hoffnunge jn Oeſteriche ꝛc. iſt ganß nicht. Der Romeſche konninck hefft des keiſers hoffprediger widder angenomen, enen boſen buben. Auff die kroninge zu Preßburgk als ich da war, hefft man ein freudenfuir vnd ſpektakell angerichtett, darinne ſin gefallen vngeferlich woll 24 man, vnd nicht mugen gereddet werden, beſunder aldar offentlich anſehendes aller potentaten vnd gantzen volckes oeffentlich verbrandt. Gott woll vnß gnediglich erhalten 1. Nouembr. a^{0} 63.“

3. Der Brief welchem dieſe Notizen entnommen ſind könnte von Chemnitz ſein der mit Heshus damals viel correſpondirt hat; die Sprache aber läßt eher noch an ſeinen intimſten Braunſchweiger Freund, Gervaſius Marſtaller, denken, welchem er auch ſeine Warnung vor dem H. Katechismus gewidmet hat.

„Auß einen anderen briev.

Lucas Backmeſter ſoll an Kittelii Stede kommen zu Roſtock ſo ich bericht ſein.

An Eberi Stede zu Wittenbergh, dieweill er kranck iſt vnd ab begert, Zacharias Praetorius.

Zu Hamburgh an Eitzen Stede Doctor Molleners bruder von Wittenbergh.

M. Judex hefft dem Amſtorffio redelich geantwort vnd iſt itzundt noch ſub prelo.

Die prediger zu bremen ſollen io was tzwiſtich ſein

vnd kegen einander ſchriuen. Ich will erſchaffen das ſulx euch auff ein kurtz zugeſchickt wordt.

Brunswick 29 Octobr. a° 63."

4. Wahrſcheinlich aus einem Brief des Heshus an Chemnitz.

„Ex aliis literis.

Matt. Illyricus iß den 10 Octobris allerirſt widder ex Grecia gen Regenſburg kommen, vnd ſchrifft das etliche kirchen da woll geſtallt ſein.

Ich verhoff er wirdt ſich auch widder den heidelbergiſchen Catechiſmum beweiſen. vnd e. (ewer) w. (werden) deſgleichen. Ich weiß ſchir vber die fiertzich die ir refutationes all verdigh haben, vnd gewarten allein daß der dreien furſten wirtenbergh zweienbruck vnd badens confutationes, welche man ſich vermutett Brentius geſchrieben zuhaben, aufgehen. Jr ſchrifft an Churfurſten iſt etwas ſcharff. Gott verlehe vns einigkeit des glaubens vnd ſteur alle ſchwermer. Eß verhoffen etliche ſie ſollen auf dem gemein Reichstagsgeſpreche nicht zugelaſſen werden."

Druckfehler.

S. 120 Z. 17 lies Bannſtüchen.
„ 131 Z. 13 „ wie die 49te.
„ 139 Z. 9 „ mit ihrer Nothwehr.
„ 146 Z. 20 „ dieſe aber.

Bonn, Druck von Carl Georgi.



